



Evaluierung der Maßnahmen zur Nachhaltigen Stadtentwicklung im Rahmen des Operationellen Programms Thüringen EFRE 2014 bis 2020

Endbericht

Januar 2022



Auftragnehmer

ÖIR GmbH (100%-Tochter des Vereins Österreichisches Institut für Raumplanung)
A-1010 Wien, Franz-Josefs-Kai 27 | Telefon +43 1 533 87 47-0, Fax -66 | www.oir.at

Ansprechpartner

Ursula Mollay, mollay@oir.at, +43 1 533 87 47-46

Autorinnen und Autoren

Ursula Mollay
Erich Dallhammer
Kinga Hat
Arndt Münch
Joanne Tordy

Auftraggeber

Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft
Max-Reger-Straße 4-8
99096 Erfurt

INHALT

1.	Aufgabenstellung	5
2.	Ausgangslage, Ziele der Prioritätsachse zur Nachhaltigen Stadtentwicklung und methodische Herangehensweise	7
2.1	Stadtentwicklung in Thüringen	7
2.2	Prioritätsachse 5 „Nachhaltige Stadtentwicklung“	9
2.3	Methodische Herangehensweise – Contribution Analysis	10
3.	Aufbereitung der Grundlagen der Contribution Analysis	13
3.1	Adressierte Herausforderungen	13
3.2	Theory of Change	15
3.2.1	Interventionslogik	15
3.2.2	Wirkungslogik	18
4.	Evidenzprüfung und Assessment	23
4.1	Bausteine der Evidenzprüfung	23
4.2	Quantitative Analyse des Umsetzungsstands SZ 13 und SZ 14	23
4.3	Online-Befragung	27
4.3.1	Informationen zum Projekt	28
4.3.2	Beitrag des Projekts zur Attraktivität der Kommune als Wohn- und Wirtschaftsstandort	31
4.3.3	Wirkung des Wettbewerbsverfahrens	34
4.3.4	Angestoßene Investitionen	35
4.3.5	Synergieeffekte der Projekte	36
4.3.6	Zusammenarbeit mit anderen Akteur*innen	37
4.3.7	Berücksichtigung der Querschnittsziele	39
4.3.8	Auswirkungen von Covid-19	40
4.4	Detailanalyse zu ausgewählten Kommunen	40
4.4.1	Wirkung des Wettbewerbsverfahrens	44
4.4.2	Ergänzende Informationen zu den Ergebnisindikatoren	46
4.4.3	Impulse	49
4.4.4	Synergieeffekte mit weiteren Förderungen und/oder Maßnahmen	51
4.5	Zusammenfassung der Ergebnisse aus der Fokusgruppe	53
5.	Evaluierungsergebnisse und Schlussfolgerungen, Empfehlungen für die kommende Periode	57
5.1	Schlussfolgerungen zu Evaluierungsfragen im Detail	57
5.2	Schlussfolgerungen zur Umsetzung der Nachhaltigen Stadtentwicklung im Rahmen des EFRE-Programms	63
5.3	Empfehlungen für die kommende Periode	66
6.	Kurzfassung	69
7.	Summary	73

Verzeichnisse	77
Quellenverzeichnis	77
Tabellen- und Abbildungsverzeichnis	79
 Anhang	 81
A.1 Onlinefragebogen	83
A.2 Übersicht über alle Kommunen, ausgewählte Kommunen für die Detailuntersuchung und die dafür herangezogenen Kriterien	89
A.3 Frageleitfaden für die Interviews	91
A.4 Protokoll Fokusgruppe	94

1. Aufgabenstellung

Die Kernaufgabe dieses Projekts ist die Wirkungsevaluierung der Maßnahmen zur Nachhaltigen Stadtentwicklung des Operationellen Programms EFRE Thüringen 2014-2020, gemäß der Berichtspflichten auf Basis der Verordnung (EU) 1303/2013 Artikel 54 Absatz 1 und Artikel 56 Absatz 3. Als Beobachtungszeitraum sind alle bewilligten und zugesagten Fördervorhaben zu den Strategischen Zielen (SZ) 13 und 14 zwischen dem 01.01.2014 und dem 31.02.2021 vorgegeben. Im Rahmen der Analysearbeiten wurde der Betrachtungszeitraum teilweise bis Dezember 2021 ausgeweitet.

Die Wirkungsevaluierung wird als theoriebasierte Evaluierung umgesetzt. Dabei ist die lange Laufzeit der Vorhaben zu berücksichtigen sowie damit zusammenhängende Verzögerungen in den Auswirkungen der Fördermaßnahmen auf das Programmgebiet. Die Einbettung der beiden zu untersuchenden Strategischen Ziele in die Strategielandschaft der städtischen Entwicklung Thüringens, inklusive städtebauliche Förderungen außerhalb des EFRE ist ein weiterer Aspekt, der zu beachten ist.

Als Hauptziel der Wirkungsevaluierung ist in der Ausschreibung die Beschreibung und Bewertung der Wirkung der untersuchten Maßnahmen auf die Nachhaltige Stadtentwicklung (im Hinblick auf die Spezifischen Ziele) festgelegt. Zusätzlich sind darin zwei weitere Ziele der Evaluierung definiert:

- ▶ die Bewertung des Einflusses der Maßnahmen auf die Entwicklung der jeweiligen Ergebnisindikatoren, unter Berücksichtigung anderer Einflussfaktoren, und
- ▶ die Bewertung der Umsetzung der Fördermaßnahmen und der Beitrag der Maßnahmen zu den Querschnittszielen „Chancengleichheit“ und „Nachhaltige Entwicklung“.

Im Rahmen der thematisch-inhaltlichen Abwicklung der Wirkungsevaluierung setzt sich das Evaluierungsteam vor allem mit den festgelegten Evaluierungsfragen auseinander. Diese sind im Bewertungsplan, sowie in den Vergabeunterlagen aufzufinden und wurden in der ersten Phase der Evaluierung ergänzt und gemeinsam mit dem Auftraggeber festgelegt.

Tabelle 1: Evaluierungsfragen

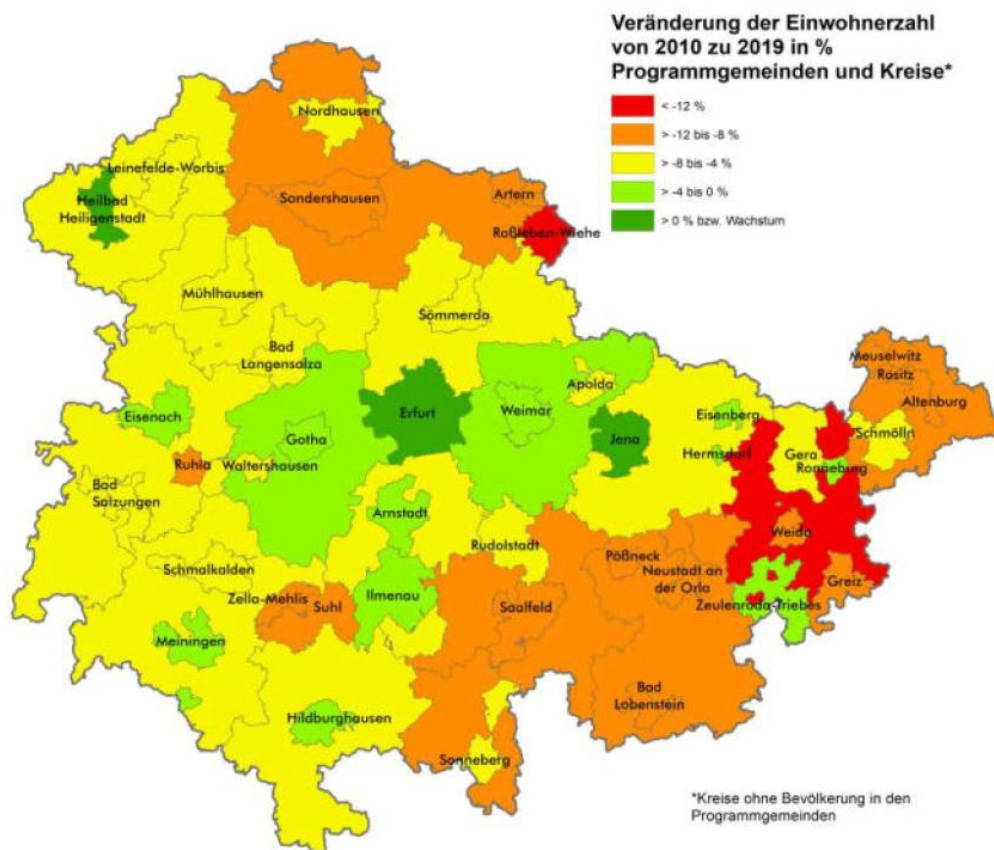
Wichtige generelle Evaluierungsfragen zum Hauptziel der Evaluierung sind:
■ Wie hat sich die gewählte Vorgangsweise zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung in Thüringen bewährt? ■ Welche Outputs und Wirkungen wurden/werden voraussichtlich erreicht? ■ Inwieweit haben sich die Hypothesen zu Wirkungsketten bestätigt? Waren die angenommenen Wirkungsmechanismen erfolgreich? ■ Wurden die Maßnahmen effektiv umgesetzt?
Als spezifische Evaluierungsfragen sind in der Ausschreibung folgende Fragen definiert (nicht erschöpfend):
■ Inwiefern leisten die Maßnahmen einen Beitrag zur qualitativen Steigerung der Attraktivität der Kommunen als Wohn- und Wirtschaftsstandort? ■ Inwiefern tragen die Maßnahmen zur Entwicklung ihrer Ergebnisindikatoren bei? ■ Trägt das durchgeführte Wettbewerbsverfahren zu einer Erhöhung der Qualität der geförderten Vorhaben bei? ■ Wurden durch die Förderung weitere private und/oder öffentliche Investitionen angestoßen? ■ Inwiefern bestehen Synergieeffekte zwischen den einzelnen betrachteten Maßnahmen? ■ Wie wirken die EFRE-geförderten Städtebaumaßnahmen mit den übrigen Maßnahmen der städtebaulichen Förderung in Thüringen zusammen? ■ Wie hat sich Corona auf die Umsetzung und Planung der Kommunen hinsichtlich EFRE-Förderungen ausgewirkt?

2. Ausgangslage, Ziele der Prioritätsachse zur Nachhaltigen Stadtentwicklung und methodische Herangehensweise

2.1 Stadtentwicklung in Thüringen

Die meisten Regionen Thüringens (darunter auch einige städtische Regionen) stehen vor einem starken Bevölkerungsschwund (LEP 2025¹). Diese prognostizierte Entwicklung stellt eine Fortsetzung der langjährigen Trends dar (siehe Abbildung 1). Im vergangenen Jahrzehnt (von 2010 bis 2019) waren insbesondere kleinere und mittelgroße Gemeinden (bis zu 100.000 Einwohner*innen) vom Bevölkerungsschwund betroffen. Städtisch geprägte Regionen konnten (mit der Ausnahme von Gera) dagegen Bevölkerungszuwächse verzeichnen (Monitoringbericht 2020).

Abbildung 1: Bevölkerungsentwicklung in Thüringen 2010-2019



Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik, Begleitforschung GRAS. In: Begleitforschung Stadtumbau in Thüringen – Monitoringbericht 2020.

Der demographische Wandel fordert die städteplanerischen Ansätze des Freistaats. Mit den Veränderungen in der Bevölkerungsstruktur geht die Notwendigkeit einher, technische sowie soziale Infrastruktur, Versorgungszentren und die Daseinsversorgung zu adaptieren, um weiterhin gleichwertige Lebensverhältnisse garantieren zu können.

¹ Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025 (LEP 2025) – Thüringen im Wandel

Aufgrund des demographischen Wandels steigt auch die Anzahl der pflegebedürftigen Personen. Der Bevölkerungsanteil von Personen über 75 Jahren verzeichnete in allen Programmgemeinden Thüringens zwischen 2015 und 2018 einen Zuwachs. Mit Veränderungen in der Altersstruktur verändern sich auch die Anforderungen an die lokale Infrastruktur, altersgerecht Dienstleistungen zu erbringen.

Ein weiterer Aspekt der sozio-demographischen Veränderungen ist der Anstieg der Anteile der Personen mit Migrationshintergrund, Ausländer*innen und Geflüchteten an der Gesamtzahl der Einwohner*innen. In den Quartieren mit höherem Zuwachs dieser Personengruppe ergibt sich daraus eine zusätzliche Herausforderung für die soziale Infrastruktur. Das betrifft insbesondere die Kindertagesstätten und Schulen, die eine wichtige Rolle für den Spracherwerb und Integration spielen. Das Wohnumfeld trägt durch die Verfügbarkeit der Räume für Bildung und Begegnung wesentlich dazu bei, dass die Teilhabe und Integration aller Menschen unabhängig vom Einkommen, Herkunft, Alter, Weltanschauung und Religion gut realisierbar sind. Die soziale Infrastruktur spielt eine wichtige Rolle für die Attraktivität der Gebiete und die Entwicklungsmöglichkeiten für einzelne Personen sowie die gesamte Gesellschaft.

Mit dem demographischen Wandel rücken auch andere Herausforderungen städtischer Entwicklung in das Rampenlicht. Der Monitoringbericht identifiziert einen steigenden Wohnungsleerstand in den Programmgemeinden. Durch die rückläufigen Bevölkerungszahlen muss sich die Region Thüringen mit dem Thema Leerstandsmanagement umfassend auseinandersetzen. Zwar stagniert der Wohnungsleerstand in innenstädtischen Bereichen, in den Randbereichen der Städte und Kommunen ist er jedoch tendenziell steigend. Laut vtw-Thüringen erreicht der Leerstand in Wohngebäuden sogar bis über 25% in den schrumpfenden Gemeinden (südliche Teile der Region, Neustadt an der Orla). Der bauliche und gestalterische Zustand der aufgelassenen Bauwerke, zusammen mit fehlender Attraktivität der Quartiere, sind weitere Gründe für die Entstehung von Leerstand. Um das Ziel der Innen- vor Außenentwicklung umzusetzen und dadurch die bestehenden Zentren zu beleben, und gleichzeitig den sparsamen Umgang mit Grund und Boden zu forcieren, ist es notwendig, sich diesem Thema verstärkt zu widmen.

In vielen Kommunen sind auch weitere städtebauliche Missstände festzustellen, die eine gut funktionierende Stadtstruktur behindern. Die Unterschiede in der Nutzungsintensität der bestehenden Wohnanlagen sowie Infrastruktureinrichtungen betreffen in vielen Fällen nebeneinanderliegende Quartiere, Stadtteile und Gebiete in der Region. Die Flächen, denen aktuell eine Nutzung fehlt, die aber bereits von der Lage her in die Stadtstruktur eingebunden sind, sollen vorrangig wiederbelebt werden, anstatt neue Flächen in Anspruch zu nehmen. In bestimmten Fällen ist auch ein Rückbau bzw. Revitalisierung des Bestands notwendig. Diese Anforderungen betreffen nicht nur Baulandflächen, sondern auch Grün- und Freiräume, die in ihrer Funktion als grüne Infrastruktur eine Aufwertung und Anpassung an die neuen Erfordernisse und Bedürfnisse der Bevölkerung benötigen (Monitoringbericht 2020, vgl. Stöglehner und Manhart 2020²).

Für eine gut funktionierende Stadt- und Regionalstruktur und Erhaltung der Daseinsgrundfunktionen ist die Sicherung der Versorgung mit allen Typen an Infrastruktur erforderlich. Durch die entsprechende Verkehrsinfrastruktur können Mobilitätsangebote klimagerecht gestaltet und genutzt werden. Beim Thema Versorgung und Entsorgung eröffnet sich ein großes Potenzial für den Ausbau und die Anbindung erneuerbarer Energien in die Strom- und Wärmeversorgung der Region.

² Stöglehner G., Manhart V. (2020): Innenentwicklung. In: G. Stöglehner (Hrsg.): Grundlagen der Raumplanung 2 – Strategien, Themen, Konzepte. Facultas. Vienna, Austria: 71–101

Bereits jetzt (2020) liegt Thüringen mit über 21% Anteil der erneuerbaren Energien im Bereich der Fernwärmeversorgung deutlich über dem Bundesdurchschnitt (13%).

Als Voraussetzung für Innovationen und wirtschaftliche Entwicklung sowie den Erhalt der sozialen Kontakte und Netzwerke soll die Breitband-Infrastruktur flächendeckend ausgebaut werden. Teilweise ist diese Anforderung in Thüringen bereits erfüllt, die Verbesserung der verfügbaren Geschwindigkeiten der Datenübertragung zieht jedoch laufend weiteres Ausbaupotenzial nach sich.

Für die Sicherung einer nachhaltigen Stadtstruktur ist eine Nutzungsdurchmischung und Ausbau des abwechslungsreichen Infrastrukturangebotes unabdingbar. Im regionalen Kontext spielt hier das historisch gewachsene, engmaschige Netz aus Klein- und Mittelstädten eine wesentliche Rolle für die Entwicklung funktioneller Strukturen unter Einhaltung der Grundsätze der nachhaltigen Stadt- und Regionalentwicklung. Das bestehende Städte-Netz bildet die Basis für die Zentralen Orte (ZO) des Freistaats: die Städte sollen als Ankerpunkte, bzw. Impulsgeber, sowie als Standorte zur öffentlichen Versorgung, fungieren, die auch wichtige Funktionen für das Umland erfüllen.

Die vielfältigen Problemlagen und Herausforderungen, mit denen die Städte in Thüringen umgehen müssen, sollen durch das umfassende Förderportfolio der nachhaltigen städtebaulichen Maßnahmen im EFRE angesprochen werden. Die Spezifischen Ziele des EFRE OP „Stärkung von ausgewählten Kommunen als attraktive Wirtschafts- und Sozialräume“ (SZ 13) und „Revitalisierung von Flächen im Siedlungszusammenhang“ (SZ 14) ordnen sich dabei konsistent in das in der Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie verankerte Ziel „Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten“ ein.

2.2 Prioritätsachse 5 „Nachhaltige Stadtentwicklung“

Im Fokus der Evaluierung liegt die Prioritätsachse (PA) 5 „Nachhaltige Stadtentwicklung“ des operationellen Programms EFRE Thüringen. In der Programmperiode 2014-2020 wurden in dieser Prioritätsachse zwei Investitionsprioritäten (IP) zusammengefasst, die das Ziel haben, die nachhaltige Entwicklung von Städten und Stadtquartieren im Rahmen von Wirtschafts- und Wohnräumen zu fördern. Der Einsatz der Fördermittel erfolgt ausschließlich im Rahmen von integrierten Stadtentwicklungskonzepten (ISEKs). Dadurch soll die Einbettung in andere Fördermechanismen sowie deren Synergiewirkungen optimiert werden. Weiterhin können damit auch (Prioritätsachsen-übergreifende) Synergien zu den thematischen Zielen „Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz“ und „Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung“ erzielt werden. Die PA setzt sich aus zwei spezifischen Zielen (SZ) zusammen – dem SZ 13 „Stärkung von ausgewählten Kommunen als attraktive Wirtschafts- und Sozialräume“ und dem SZ 14 „Revitalisierung von Flächen im Siedlungszusammenhang“. Insgesamt sind ungefähr EUR 143 Mio. an EFRE Fördermitteln für die Periode 2014-2020 eingeplant.

Das spezifische Ziel 13 „Stärkung von ausgewählten Kommunen als attraktive Wirtschafts- und Sozialräume“ zielt auf die Unterstützung von Zentralen Orten (ZO), welche insbesondere durch den demographischen Wandel geprägt sind. Die Förderungen haben die Zielsetzung, die negativen Auswirkungen des Bevölkerungsschwunds in diesen ZO entgegenzuwirken und diese zu stabilisieren. Dieses Gegensteuern soll durch Attraktivitätssteigerungen des öffentlichen Raums sowie durch Konzentration und Anpassung von Infrastruktur erfolgen. Diese Förderungen werden über

folgende Vorhaben – im Rahmen der Programmkulisse „Stadtumbau Ost“ und der ZO des Freistaats – umgesetzt:

- ▶ Städtebauliche Vorhaben (insbesondere im öffentlichen Raum) zur Schaffung von attraktiven Wohn-, Mobilitäts- und Wirtschaftsbedingungen,
- ▶ Infrastrukturanpassungen im Rahmen der Auswirkungen des demographischen Wandels,
- ▶ Erhöhung der Barrierefreiheit in öffentlicher Infrastruktur.

Förderungen unter dem SZ 14 „Revitalisierung von Flächen im Siedlungszusammenhang“ adressieren die Notwendigkeit brachliegende Industrie- und Wohnflächen zu revitalisieren. Damit wird an die Förderungen der Vorperiode 2007-2013 angeknüpft. Im Rahmen des SZ 14 werden die Förderungen auf Brachflächen auf innerstädtische Standorte fokussiert. Das dient zur Attraktivierung der bestehenden Siedlungsräume in Thüringen. Folgende Vorhaben werden unterstützt:

- ▶ Abriss von brachgefallenen Gebäuden und Anlagen sowie Beräumung und Entsorgung der anfallenden Abrissmaterialien,
- ▶ Neu-, Ausbau, Wiederherstellung und Gestaltung von Freiflächen und Wegesystemen für Folgenutzungen,
- ▶ Neu- und Ausbau von Freizeit- und Erholungsanlagen in Ortslagen.

Die Auswahl der förderbaren Kommunen erfolgte über ein Wettbewerbsverfahren. So wurde der Einsatz der Fördermittel in jenen Städten gebündelt, die entlang der aus dem EFRE OP abgeleiteten Bewertungskriterien die besten lokalen Strategien zur nachhaltigen Stadtentwicklung präsentieren konnten.

2.3 Methodische Herangehensweise – Contribution Analysis

Methodisch ist für die Evaluierung eine klare Vorstellung nötig, was in diesem komplexen Umfeld realistisch an Veränderungen erwartet werden kann, welche Wirkungsverläufe und Wechselwirkungen relevant sind, bzw. welche Handlungslogiken, Prozesse und Strukturen der Zielerreichung dienlich oder hinderlich sind. Um ein realistisches Bild der Zielerreichung zeichnen zu können, ist es erforderlich, auf einen Ansatz zurückzugreifen, der in der Lage ist, die Vielschichtigkeit des Untersuchungsgegenstandes adäquat zu berücksichtigen. Ein solcher Ansatz ist die **theoriebasierte Wirkungsevaluierung** („theory based evaluation“: TBE)³. Im Vordergrund der TBE steht das „Warum und Wie“ der Veränderung und weniger das „Um wie viel“. Die Ausrichtung der Fragestellung auf ein „Warum wirkt etwas?“ impliziert die Ausarbeitung eines theoretischen Verständnisses darüber, wie etwas logisch wirken sollte, um das gewünschte Ergebnis zu erzielen, d.h. eine oder mehrere Interventionstheorien, die empirisch überprüft werden können⁴. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Effektivität einer politischen Intervention nicht im Sinne einer simplen Input-Output-Ergebnis-Kette modelliert werden sollte (und kann). Gerade in institutionellen Kontexten sind die Annahmen und Erwartungen der beteiligten Akteure maßgeblich dafür, welche Handlungsentscheidungen getroffen werden, woraus unterschiedliche Wirkungsketten resultieren können. Deshalb steht im Fokus der theoriebasierten Evaluation die Entwicklung von Interventionstheorien mit

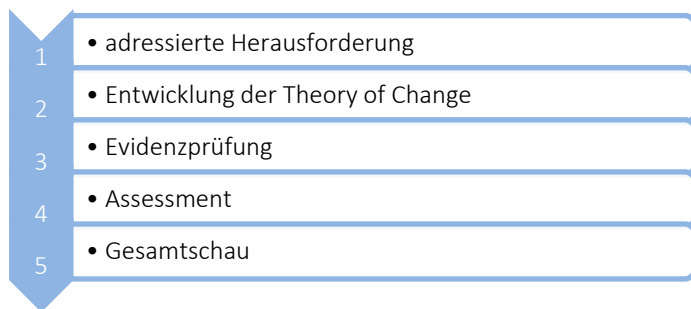
³ Vgl. Weiss 1997a, 1997b, White 2010 und White & Phillips 2012.

⁴ Leeuw F. 2003, Leeuw F. & Vaessen J. 2009, Leeuw 2012, Europäische Kommission 2013.

unterschiedlichen Annahmen, Entscheidungslogiken, Aktivitäten und externen Faktoren. Daraus kann eine „**Theory of Change**“ abgeleitet werden.

Die **Contribution Analysis (CA)** stellt einen innovativen Ansatz für Wirkungsevaluationen dar, welche die „Black Box“ von Wirkungsmechanismen, die bei reinen ökonometrischen Analysen meist unberührt bleiben, zu öffnen hilft. Die CA stützt sich auf Ketten von logischen Argumenten, die durch sorgfältige Feldstudien überprüft werden (siehe Abbildung).

Abbildung 2: Stufen der Contribution Analysis



Quelle: ÖIR

Die Contribution Analysis folgt einer bestimmten Logik mit fünf Untersuchungsschritten:

In einem ersten Schritt werden die mit der Intervention **adressierten Herausforderungen** definiert, die vom derzeit gültigen Operationellen Programm (OP) abgeleitet werden. In einem nächsten Schritt wird die „**Theory of Change**“ entwickelt, d.h. die logischen Interventions- und tatsächlichen Wirkungsketten hin zu den anvisierten Veränderungen. Während die *Interventionslogik* auf die logisch konsistente Herleitung der Intervention von den politischen Zielen, der Interventionsart und deren Verbindung zu intendierten Wirkungsmechanismen und Indikatoren abstellt, fokussiert die *Wirkungslogik* auf die hypothetischen und tatsächlich gefundenen *Wirkungsmechanismen*, indem die Annahmen der einzelnen Stufen explizit gemacht werden, um rivalisierende Thesen testen zu können. Dabei sollen notwendige Voraussetzungen für eine erfolgreiche Umsetzung offengelegt werden, ebenso wie mögliche Risiken und förderliche wie hinderliche Einflussfaktoren. Der Unterschied der beiden „Logiken“ liegt v.a. in der eingenommenen Perspektive. Die Interventionslogik hat einen stärkeren Fokus auf das „Warum“, die Wirkungslogik fokussiert stärker auf das „Wie“.

Für die Überprüfung der „Theory of Change“ werden empirische Informationen durch eine Kombination von qualitativen wie auch quantitativen Methoden gesammelt und aufbereitet (**Evidenzprüfung**). Der methodische Schwerpunkt der Bewertung liegt in diesem Fall allerdings (mangels ausreichend deskriptiver quantitativer Daten) auf den qualitativen Methoden (Desk Research, Interviews, Fokusgruppen). Auf Basis der Evidenzprüfung und dem **Assessment** (der Evidenz der vermuteten Wirkungszusammenhänge) sollen die Evaluierungsfragen durch die Sammlung, Aufbereitung und Interpretation verfügbarer Informationen, Erfahrungen und Einschätzungen aus der Umsetzung anschließend in der **Gesamtschau** beantwortet werden. Vor dem Hintergrund der Vielschichtigkeit des Programms und ihrer Kontextfaktoren eignet sich die **Contribution Analysis** als methodischer Ansatz für die Evaluierung der Nachhaltigen Stadtentwicklung in besonderer Weise. Der Ansatz hilft u.a. **Einflussfaktoren** zu isolieren, vielschichtige **Wirkungszusammenhänge** aufzuzeigen sowie **Beiträge** zu den **Ergebnisindikatoren** darzulegen und wird somit insgesamt der Komplexität des Evaluierungsgegenstandes gerecht. Zudem ermöglicht die Contribution Analysis, Licht auf die Wirkungszusammenhänge zu werfen und fördert so **Lerneffekte** über Programmwirkungen.

3. Aufbereitung der Grundlagen der Contribution Analysis

3.1 Adressierte Herausforderungen

Im ersten Schritt der Contribution Analysis werden die adressierten Herausforderungen des Operationellen Programms in Bezug auf die Nachhaltige Stadtentwicklung definiert. Dieser Arbeitsschritt stellt die Basis der Evaluierungstätigkeiten dar. Mittels Dokumentenanalyse wird eine erste Übersicht der Herausforderungen erstellt, welche von den Programmmaßnahmen zur Unterstützung der Nachhaltigen Stadtentwicklung adressiert werden.

Abbildung 3: Logik der Darstellung der adressierten Herausforderungen pro SZ



Quelle: ÖIR, QT-Bezug ... Querschnittsthemen-Bezug

Bereits der Vergleich der Zielformulierungen mit den angesprochenen spezifischen Zielen und Ergebnisindikatoren zeigt, dass die von den Herausforderungen abgeleiteten Zielsetzungen inhaltlich deutlich breiter definiert sind als die Inhalte, die die Ergebnisindikatoren abdecken (können).

Beide spezifischen Ziele beziehen sich auf Auswirkungen des demografischen Wandels in Thüringen und seine Auswirkungen auf die Zentralen Orte als Wohn- und Wirtschaftsstandorte (gemeinsam mit dem Strukturwandel im Fall von SZ 14).

Die beiden SZs ergänzen sich hinsichtlich ihrer Zielsetzungen: SZ 14 verfolgt das Ziel der Vorbereitung von Flächen für innerstädtische Folgenutzungen, während SZ 13 lokal angepasste, nachhaltige Angebote auf diesen und weiteren Flächen bereitstellt (Sanierung oder Neuerrichtung von Gebäuden für öffentliche Dienste, Freiflächengestaltung).

Tabelle 2: Adressierte Herausforderungen im Zusammenhang mit Strukturwandel und demografischem Wandel

Herausforderung	Beschreibung lt. OP	Davon abgeleitete Zielformulierung	Indikatoren
SZ 14/IP6e: Städtebauliche Missstände aufgrund von Strukturwandel und demografischem Wandel	Negative Auswirkungen auf städtische Wohn- und Wirtschaftsräume durch Brachflächen (ungenutzte Industrie- und Gewerbeflächen, Leerstand von Wohnungen, Gebäuden, Flächen)	– Beseitigung unattraktiver Brachen (Altstandorte im Siedlungszusammenhang) – Verringerung des Flächenverbrauchs (Umwelt- und Ressourceneffizienz) – Verbesserung der Rahmenbedingungen für Investitionsentscheidungen – Verbesserung von Lebens- und Aufenthaltsqualität der Bevölkerung (Wohnumfeld)	Outputindikator: CO22 – Bodensanierung: Gesamtflächen des sanierten Geländes (Ziel 2023: 50 ha) Ergebnisindikator: E13 – Gesamtfläche der unsanierten Brachflächen in Thüringen (2017: 2.450,45 ha, Ziel 2023: 2.400 ha)

Herausforderung	Beschreibung lt. OP	Davon abgeleitete Zielformulierung	Indikatoren
SZ 13/IP9b: Auswirkungen des demografi- schen Wandels auf die Zentrums- funktionen der Zentralen Orte	Negative Auswir- kungen auf öffentli- che Strukturen der sozialen, kulturellen und Bildungsinfra- struktur (Minder- auslastung, Leer- stand). Bedarf der Anpas- sung von Sozial- und Gesund- heitsinfrastruktur für Ältere (Daseins- vorsorge, Barriere- freiheit).	– Impulse für langfristige Wachstums- und Stabilisierungseffekte und At- traktivitätssteigerung als Wohn- und Wirtschaftsstandort und als funktionales Zentrum für die Um- landgemeinden durch aktives Ge- gensteuern mittels – Anpassung und Konzentration be- darfsgerechter und nachhaltiger Infrastruktur, – sozialer Belebung und – Attraktivitätssteigerung des öffent- lichen Raums (insb. in Altstädten und Gründerzeitgebieten)	Outputindikator: CO37 – Stadtentwicklung: Zahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Stadtentwicklungs- strategien leben (Ziel 2023: 420 Personen) CO38 – Stadtentwicklung: Neu geschaffene oder sanierte Freiflä- chen in städtischen Gebieten (Ziel 2023: 680.000 m ²) CO39 – Stadtentwicklung: Neu errichtete oder renovierte öffent- liche oder gewerbliche Gebäude in städtischen Gebieten (Ziel 2023: 50.000 m ²) Ergebnisindikator: E12 – Auslastung der Infrastruk- tur in Kommunen mit IKS (Basis- wert: 100%, Ziel 2023: 100%)

Quelle: Zusammenstellung ÖIR, auf Basis des Operationellen Programms Thüringen EFRE 2014-2020 (CCI Nr. 2014DE16RFOP015)

IKS ... integrierte kommunale Strategie zur Nachhaltigen Stadt- und Ortsentwicklung

Querschnittszielcheck

Der ergänzende Querschnittszielcheck zu den thematischen Zielen „Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz“ und „Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung“ zeigt folgende Ankerpunkte in der Beschreibung der adressierten Herausforderungen (und der darauf abgestimmten Fördermaßnahmen):

Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz (in beiden SZs)

- ▶ Die Sanierung der Flächen dient auch dem Umwelt- und Ressourcenschutz. Die Beseitigung der Brachen auf Bestandsflächen im Siedlungszusammenhang, die mit dem Ziel der Neunutzung saniert werden, sollen zur Verringerung des Flächenverbrauchs außerhalb der bereits besiedelten Flächen beitragen. (SZ 14/IP6e)
- ▶ Die Neuschaffung oder Sanierung von innerstädtischen Freiflächen kann zusätzlich zum Erholungswert für die Bevölkerung auch zur Milderung städtischer Überhitzung im Sommer sowie zur Verbesserung der Luftqualität in Zentren beitragen. Damit verbessern die Maßnahmen auch die Umweltbedingungen in den geförderten Städten. (SZ 13/IP9b)

Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung (SZ 13/IP9b)

- ▶ Die Anpassung und Verbesserung der öffentlichen Strukturen im Sinne der Daseinsvorsorge (soziale Infrastruktur, Bildung, Kultur, Gesundheit) schließt Überlegungen zu sozialer Inklusion, Armutsbekämpfung und Anti-Diskriminierung ein (im Rahmen der integrierten Sozialplanungen der Kommunen).

- ▶ Ein besonderer Fokus liegt hier auf den Anforderungen der wachsenden älteren Bevölkerung, insbesondere im Hinblick auf Barrierefreiheit. Diese Maßnahmen tragen aber zusätzlich auch zur Anti-Diskriminierung für Menschen mit körperlicher Behinderung (jeden Alters) bei (Zugänglichkeit von Angeboten).
- ▶ Im Rahmen der Aktivierung bürgerschaftlichen Engagements in vom Strukturwandel besonders betroffenen Quartieren kann das Querschnittsziel Inklusion/Armutsbekämpfung/Anti-Diskriminierung durch gezielte Einbindung unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen berücksichtigt werden.

3.2 Theory of Change

Die „Theory of Change“ ist eine Beschreibung bzw. Illustration dessen, wie durch eine Intervention, eingebettet in unterschiedliche Kontexte, Veränderungen in die gewünschte Zielrichtung passieren (sollen), um den obenstehenden Herausforderungen zu begegnen. Illustriert wird dies oft anhand von Interventions- bzw. Wirkungslogiken. Dieser Schritt bereitet die Grundlage für die Evaluation des Leistungspaketes auf. Die erarbeiteten Interventions- und Wirkungslogiken wurden mit dem Auftraggeber diskutiert und abgestimmt, um ein gemeinsames Verständnis über den Bearbeitungsgegenstand herzustellen.

Im vorliegenden Bericht werden die für die Nachhaltige Stadtentwicklung abstrahierten Interventions- und Wirkungslogiken dargestellt. Sie stellen die angestrebten Wirkungen der Maßnahmen und Projekte im Rahmen der Umsetzung der Strategischen Ziele 13 und 14 dar.

3.2.1 Interventionslogik

Die **Interventionslogik für die Nachhaltige Stadtentwicklung** (Prioritätsachse 5) unterstützt die nationale Städtebauförderung durch spezifisch ergänzende Projektförderung. Die ausgewählten Investitionsprioritäten und spezifischen Ziele berücksichtigen die aktuellen Herausforderungen in Thüringen.

Die innerhalb der Investitionsprioritäten formulierten Maßnahmen zielen auf die – in der Einflussmöglichkeit der Politik stehenden – Faktoren der Interventionslogik ab: Definition der Zielgruppen, Budgetverteilung, Interventionsart. Die im Rahmen der Maßnahmen produzierten Outputs sind nicht nur (allein) von der politischen Ebene beeinflussbar. Es folgen die durch die Outputs bewirkten Ergebnisse, für die im Programm ein Beitrag zu den intendierten Wirkungen erwartet wird. Abschließend werden die dem vorliegenden Entwurf der Interventionslogik zugrundeliegenden wichtigsten Rahmenbedingungen beschrieben.

Insgesamt beträgt das geplante Fördervolumen (EFRE) für die Nachhaltige Stadtentwicklung rund EUR 142,9 Mio.

Die untenstehende Tabelle stellt die generelle Interventionslogik dar.

Tabelle 3: Interventionslogik für P5 Nachhaltige Stadtentwicklung

Übergeordnetes Ziel (P5) – Förderung städtischer Entwicklung durch Impulse für die nachhaltige Entwicklung der Städte und Stadtquartiere als attraktive Wohn- und Wirtschaftsstandorte und als Versorgungszentren für ihr Umfeld		
Sub-Ziele der Investitionsprioritäten (IP)	6e: Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, zur Wiederbelebung von Stadtzentren, zur Sanierung und Dekontaminierung von Industriebrachen (einschl. Umwandlungsgebieten), zur Verringerung der Luftverschmutzung und zur Förderung von Lärminderungsmaßnahmen	9b: Unterstützung der Sanierung sowie wirtschaftlichen und sozialen Belebung benachteiligter Gemeinden in städtischen und ländlichen Gebieten
Einzelziel (SZ)	SZ 14: Revitalisierung von Flächen im Siedlungszusammenhang	SZ 13: Stärkung von ausgewählten Kommunen als attraktive Wirtschafts- und Sozialräume
Konkrete Ziele der Maßnahmen	Beräumung und Revitalisierung von Flächen im Siedlungszusammenhang. Dadurch werden städtebauliche Missstände beseitigt, Altstandorte aufgewertet und private und öffentliche Investitionen vorbereitet.	1. Schaffung attraktiver Wohn-, Mobilitäts- und Wirtschaftsbedingungen insbesondere in öffentlichen Räumen sowie Anlage von stadtnahen Erholungsräumen (Impulse für nachhaltige Wirtschafts- und Wachstumseffekte, Verbesserung von Umweltbedingungen in Städten). 2. Bedarforientierte Infrastrukturanpassungen zur Unterstützung der Städte bei der Überwindung negativer Folgen des demografischen Wandels (u.a. in den Bereichen Kultur, Sozial- und Gesundheitsinfrastruktur auf der Grundlage von gesamtstädtischen integrierten Sozialplanungen der Kommunen). 3. Erhöhung der Barrierefreiheit in öffentlichen Infrastrukturen, um einen Beitrag zur Anpassung an den demografischen Wandel zu leisten.
Zielgruppen/Begünstigte	Zielgruppe: Investoren, Bevölkerung Begünstigte: Kommunen	Zielgruppe: Städte, die mit negativen Auswirkungen des demografischen Wandels konfrontiert sind, Senioren und Hilfsbedürftige, Mieter und Vermieter, Betreiber von Sozial- und Gesundheitseinrichtungen, Unternehmen der Verkehrs- und Sozialwirtschaft Begünstigte: Kommunen
Input 2014-20	Förderbudget: ~ EUR 8,8 Mio.	Förderbudget: ~ EUR 134,1 Mio.
Output* 2014-20	CO22 – Bodensanierung: Gesamtflächen des sanierten Geländes (Ziel 2023: 50 ha)	CO37 – Stadtentwicklung: Zahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien leben, Ziel 2023: 420.000 Personen CO38 – Stadtentwicklung: Neu geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten, Ziel 2023: 680.000 m ² CO39 – Stadtentwicklung: Neu errichtete oder renovierte öffentliche oder gewerbliche Gebäude in städtischen Gebieten, Ziel 2023: 50.000 m ²
Ergebnis* 2014-20	E13 – Gesamtfläche der unsanierten Brachflächen in Thüringen, 2017: 2.450,45 ha, Ziel 2023: 2.400 ha	E12 – Auslastung der Infrastruktur in Kommunen mit IKS, Basiswert: 100%, Ziel 2023: 100%

* ... Indikatoren gemäß OP

Rahmenbedingungen/Einflussfaktoren

Einbettung der EFRE-Förderung

Komplementarität der Förderungen besteht insbesondere mit dem bestehenden Portfolio der nationalen Städtebauförderung bzw. der Landesförderungen im Bereich Städtebau. Im Programm wird v.a. das Zusammenwirken von SZ 13 mit der Thüringer Innenstadtinitiative und mit der Thüringer Förderinitiative „GENIAL zentral“ hervorgehoben.

Das der Umsetzung vorangestellte Wettbewerbsverfahren, in dem sich Kommunen um die Fördermittel bewerben konnten, erforderte eine intensive Befassung mit dem Thema der Nachhaltigen Stadtentwicklung. Die Erstellung integrierter Stadtentwicklungskonzepte (ISEK) – als Voraussetzung der Förderung – unterstützte eine gesamthafte Entwicklung gezielter Vorhaben, die in die notwendigen Maßnahmenbündel für die Gesamtentwicklung der jeweiligen Kommune gut eingebettet sind.

Beitragspotenzial zu angestrebten Wirkungen durch die EFRE-Förderung

Während die Outputindikatoren direkt dem Programm zugerechnet werden können, ist im Hinblick auf die Ergebnisindikatoren durch das Programm nur ein Beitrag zur angestrebten Veränderung leistbar. Die Ergebnisindikatoren können damit letztlich nur anzeigen, ob sich die Zielrichtung der Interventionen auch an der Gesamtentwicklung ablesen lässt, z.T. kann es aber auch der Fall sein, dass der Beitrag der Intervention darin besteht, die Verschlechterung eines Ergebnisindikators zu verringern. Dies ist insbesondere in Bezug auf die angestrebten Auslastungswerte für Infrastrukturen in Kommunen mit hohen Bevölkerungsverlusten zu berücksichtigen.

Quelle: Zusammenstellung ÖIR, auf Basis des Operationellen Programms Thüringen EFRE 2014-2020 (CCI Nr. 2014DE16RFOP015)

3.2.2 Wirkungslogik

Die Wirkungslogik stellt den Zusammenhang zwischen den gesetzten Maßnahmen und ihrer Wirkung sowie den begleitenden Bedingungen/Voraussetzungen her. Anhand der konkreten Betrachtung der unterstellten und identifizierten Wirkungsmechanismen können alternative Erklärungsansätze geprüft werden, um die Interventionslogik im positiven Fall untermauern zu können. Damit wird eine transparente Darstellung der Annahmen zu Voraussetzungen, Risiken und Einflussfaktoren für eine erfolgreiche Umsetzung als Grundlage für die vertiefte Diskussion zur Verfügung gestellt.

Der nachfolgend dargestellten Wirkungslogik ist eine Übersicht über die Rahmenbedingungen (Strategien mit Einfluss auf die Stadtentwicklung, Förderlandschaft) vorangestellt, in die die EFRE-Förderung in Thüringen eingebettet ist.

EFRE-Maßnahmen im Rahmen der nationalen Städtebauförderung in Thüringen

Die für die Förderung der Nachhaltigen Stadtentwicklung besonders relevanten nationalen Strategien und Rahmenbedingungen werden im Anschluss kurz beschrieben.

Die **Stadtentwicklungspolitik des Bundes** stellt das strategische Dach der Stadtentwicklung in Deutschland dar. Sie wird bereits seit 1971 u.a. durch die Städtebauförderung umgesetzt, seit 2007 verfolgt sie die Grundsätze der Leipzig-Charta zur nachhaltigen europäischen Stadt und wird in Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Gemeinden unter Mitwirkung zahlreicher weiterer Akteur*innen weiterentwickelt. Die laufende Verbesserung und Aktualisierung der Stadtentwicklungspolitik des Bundes erfolgte in enger Abstimmung und diskursiver Zusammenarbeit auf Europäischer Ebene.

Abbildung 4: Stadtentwicklung in Deutschland – Impulse auf Europäischer und Bundesebene



Quelle: Mutabor (download: <https://www.nationale-stadtentwicklungspolitik.de>)

Das **Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025 – Thüringen im Wandel** zielt darauf ab, gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Regionen des Landes zu sichern und die Vielfalt der Thüringer Kulturlandschaft zu bewahren sowie Veränderungen zukunftsfähig zu gestalten.

Dazu wurden sieben Handlungsfelder definiert, zu denen im LEP im Einzelnen spezifische Zielsetzungen und Handlungsansätze festgehalten wurden:

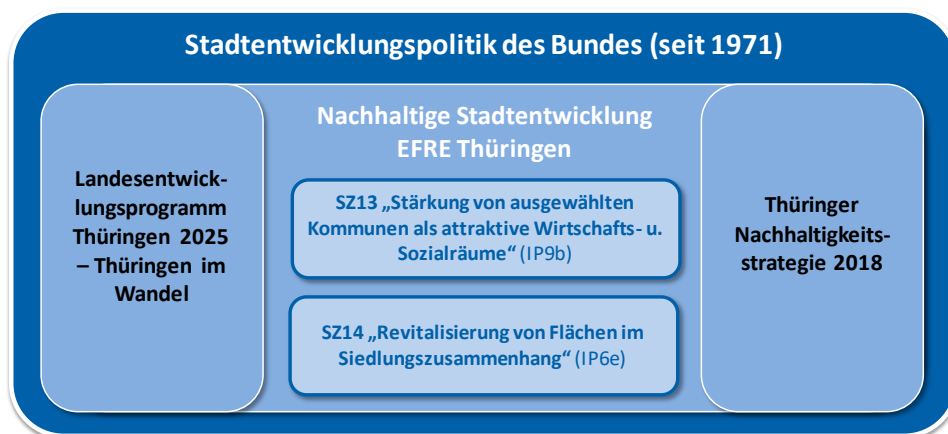
- ▶ Raumstruktur zukunftsfähig gestalten

- ▶ Gleichwertige Lebensverhältnisse gewährleisten
- ▶ Regionale Kooperation stärken
- ▶ Wirtschaft entwickeln und Infrastruktur anpassen
- ▶ Klimawandel mindern und Energieversorgung nachhaltig gestalten
- ▶ Ressourcen bewahren
- ▶ Freiraum entwickeln

Im Rahmen des EFRE-Programms können Teilaspekte aller genannten Handlungsfelder miteinander kombiniert und für die Weiterentwicklung der gemäß Wettbewerbsergebnissen förderbaren Zentralen Orte Thüringens gefördert werden.

Die **Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie 2018** umfasst die Schwerpunkte Bildung und lebenslanges Lernen, Klima, Energie und nachhaltige Mobilität, nachhaltiger Konsum und nachhaltiges Wirtschaften, Schutz der biologischen Vielfalt und Reduzierung von Ungleichheit. Sie bezieht sich damit vorrangig auf die horizontalen Themen des Programms, die im Rahmen der Umsetzung zu berücksichtigen sind.

Abbildung 5: Übersicht über die relevante nationale Strategielandschaft für die Nachhaltige Stadtentwicklung EFRE Thüringen



Darstellung: ÖIR

Ein weiterer Aspekt der strategischen Integration des EFRE-Programms in die nationale Stadtentwicklungspolitik und Städtebauförderung ist die inhaltliche Verknüpfung der Förderprojekte mit der strategischen Grundlage von Stadtentwicklungsstrategien für Zentrale Orte.

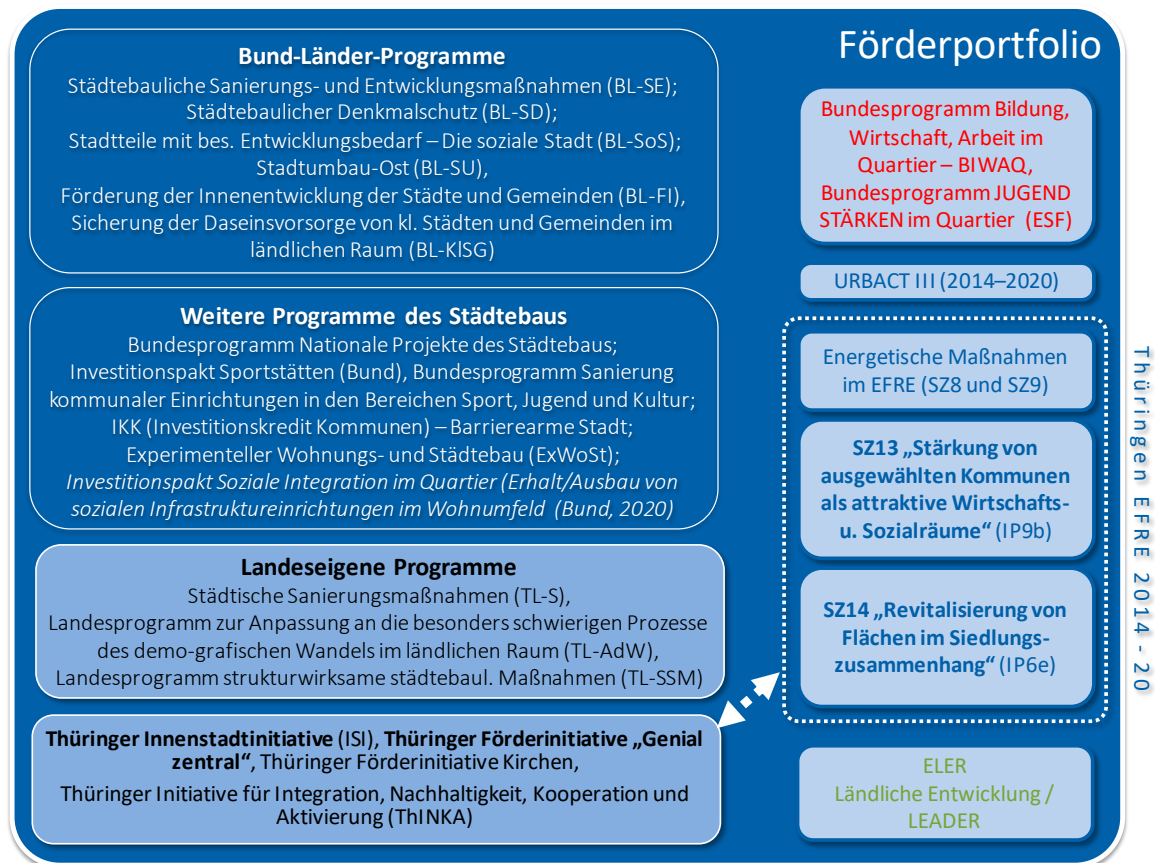
Für die nationale Städtebauförderung haben die Städte „integrierte Stadtentwicklungskonzepte“ (ISEKs) als übergeordnete städtische Strategien zu erstellen. Diese stellen gemäß der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern eine Fördervoraussetzung in der Städtebauförderung dar. Im Rahmen der Förderung durch EFRE waren integrierte kommunale Strategien (IKS) mit vorgegebenen thematischen Schwerpunkten zu entwickeln, die im Zuge eines Wettbewerbs bewertet wurden. Diese Konzepte wurden im Wesentlichen auf Basis der bestehenden Integrierten Stadtentwicklungskonzepte (ISEKs) erstellt. Diese Vorgangsweise stellte weitestgehende Übereinstimmung zwischen den Zielsetzungen der Städte im Rahmen der Nutzung der nationalen Städte-

bauförderung wie auch der EFRE-Förderung für Nachhaltige Stadtentwicklung sicher. Darüber hinaus animierte die Vorgabe der Erstellung einer IKS für die EFRE-Förderung die Kommunen zu einer Überprüfung und Ergänzung der bestehende ISEKs hinsichtlich ihrer Aktualität (spezifisch in Bezug auf Nachhaltigkeit und Energie).

EFRE-Förderung im Portfolio der nationalen Städtebauförderung in Thüringen

Die Deutsche Städtebauförderung stellt eines der wesentlichsten Instrumentarien der Stadtentwicklungspolitik in Deutschland dar. Zusätzlich zu den analysierten Maßnahmen der EFRE-Förderung für die Nachhaltige Stadtentwicklung werden auf nationaler und Landesebene zahlreiche Fördermaßnahmen für gezielte Interventionen in unterschiedlichen Bereichen der Stadtentwicklung angeboten.

Abbildung 6: Übersicht über das Förderportfolio für die Stadtentwicklung in Thüringen



Darstellung: ÖIR

Die EFRE-Förderung mittels der beiden Maßnahmen zur Nachhaltigen Stadtentwicklung wie auch der ergänzenden Maßnahmen zur Förderung von Energieeffizienz und erneuerbaren Energien⁵ ist integrierter Teil dieses (nationalen) Portfolios.

⁵ SZ8 Steigerung der Energieeffizienz und des Anteils erneuerbarer Energien im Bereich der öffentlichen Hand, SZ9 Energieeffizienzsteigerung in Kommunen und städtischen Quartieren.

Nachhaltige Stadtentwicklung wird damit durch die – für die jeweilige Kommune optimierte – Kombination und das Zusammenwirken von Förderprojekten aus unterschiedlichen „Fördertöpfen“ ermöglicht. Dabei bestehen zwischen den Förderangeboten teilweise inhaltliche Überschneidungen. Die Entscheidung für eine bestimmte Förderschiene erfolgt je nach „Passgenauigkeit“ für das jeweilige Projektziel.

Die Erfahrung zeigt, dass Interaktionen zwischen EFRE und ESF in Praxis gering sind, da kaum Vorhaben im Feld der sozialen Infrastruktur mit EFRE-Mitteln verwirklicht werden. Bei Förderungen von sozialer Infrastruktur muss die integrierte Sozialplanung der Kommunen einbezogen werden. Eine Abstimmung zwischen dem ELER und EFRE ist dagegen bereits zu Beginn der Programmperiode 2014-2020 erfolgt. Die Kommunen wurden hierfür in EFRE- bzw. ELER-Kommunen aufgeteilt. Bei Überschneidungen wurde eine Vorhabensabgrenzung anstelle einer Gebietsabgrenzung unternommen. Zu Mitte der Förderperiode fand eine Überprüfung der Projekte statt, bei der keine Überschneidungen festgestellt wurden.

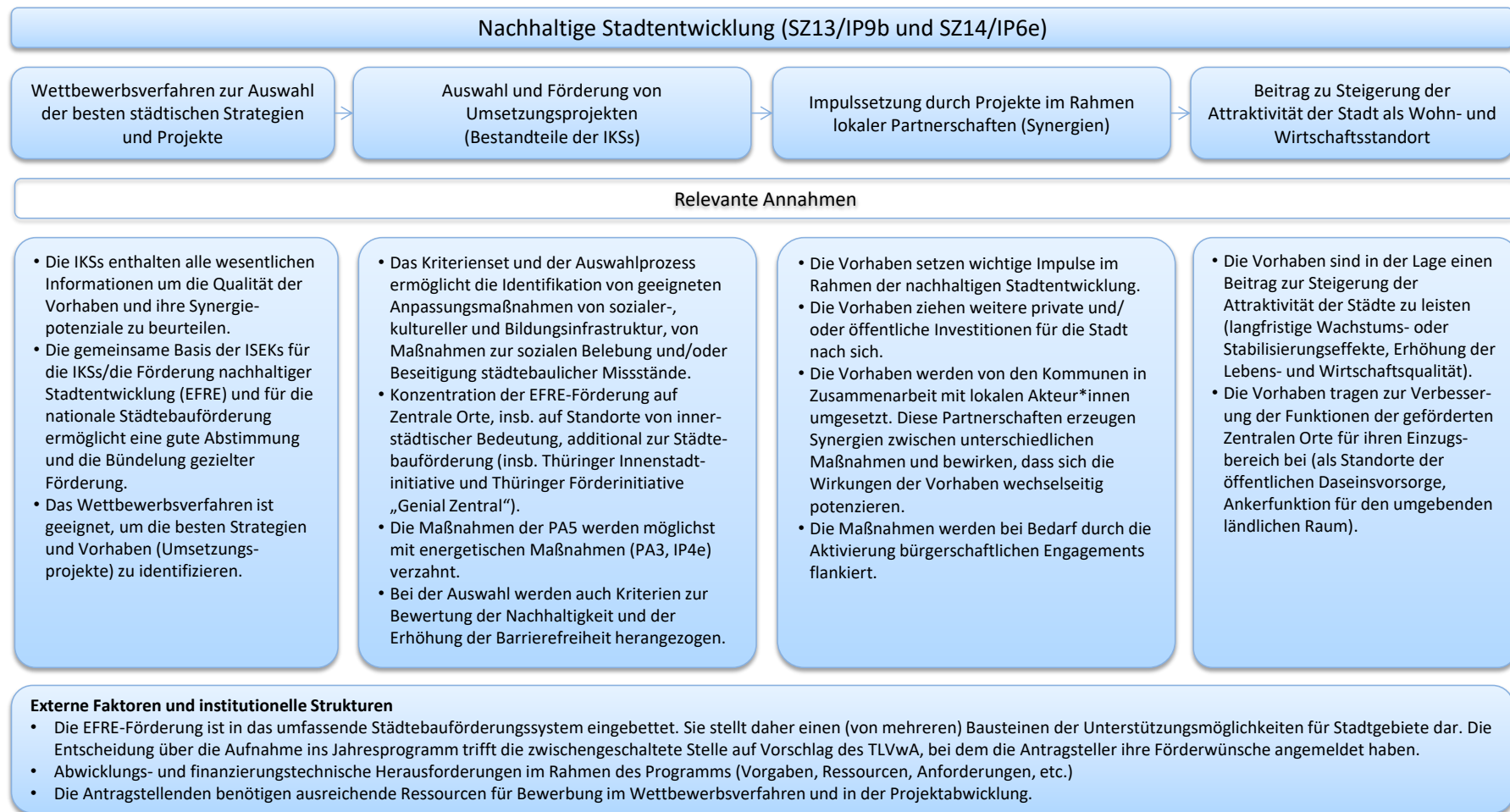
Inzwischen wurden die Förderprogramme der Städtebauförderung von Seiten des Bundes überarbeitet und zu drei Förderthemen zusammengezogen. Die Thüringer Richtlinie für die Städtebauförderung (Bund-/Länder- und Landesprogramme sowie nachhaltige Stadtentwicklung mit EFRE-Förderung) wird derzeit aktualisiert, um die neue Struktur widerzuspiegeln. Dieser neue strategische Überbau wird den Rahmen für die kommende Förderperiode bilden.

Wirkungsketten der Förderung

Die folgende Darstellung der Wirkungslogik in Form von Wirkungsketten basiert auf einer Bündelung der beiden spezifischen Ziele zum Setzen von Impulsen für die nachhaltige Entwicklung der Städte und Stadtquartiere als attraktive Wohn- und Wirtschaftsstandorte. Die beiden Maßnahmen werden gemeinsam für die Nachhaltige Stadtentwicklung eingesetzt. Die Entscheidung dafür, welche der beiden Maßnahmen in Anspruch genommen wird, erfolgt nach Bedarf.

Die folgende Abbildung zeigt die Wirkungslogik nach einzelnen Schritten der Wirkungsketten sowie die dahinterstehenden Annahmen. Diese werden im Rahmen der Evidenzprüfung einem Check unterzogen, anschließend werden die entsprechenden Ergebnisse insbesondere im Hinblick auf ihre Bedeutung für die Evaluierungsfragen ausgewertet.

Abbildung 7: Darstellung der Wirkungslogik für die Nachhaltige Stadtentwicklung EFRE Thüringen



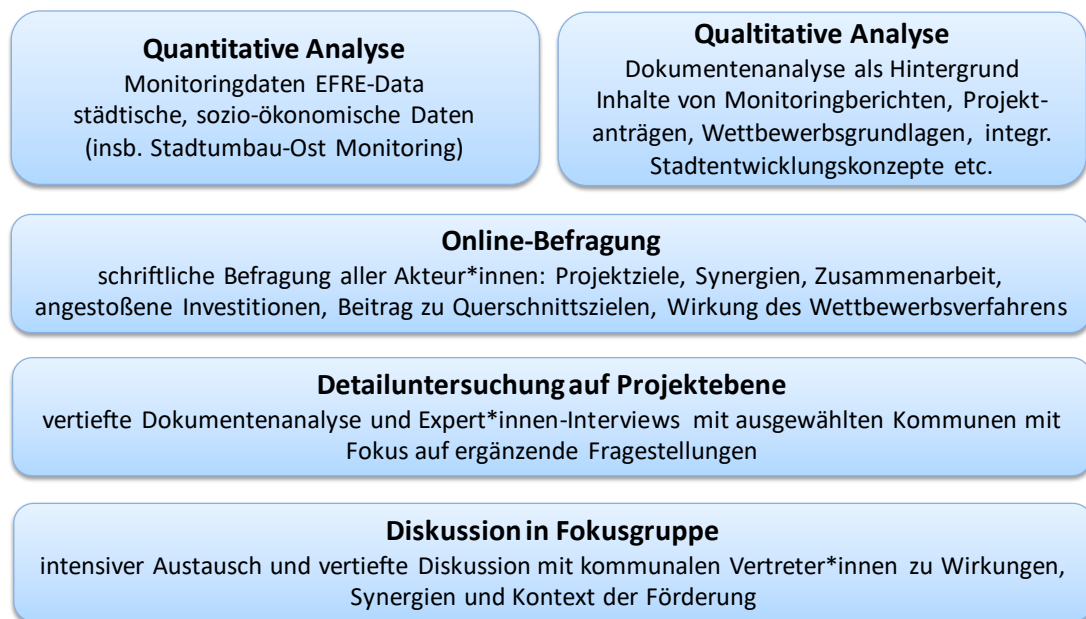
Darstellung: ÖIR

4. Evidenzprüfung und Assessment

4.1 Bausteine der Evidenzprüfung

Im Rahmen der Evidenzprüfung wurden mehrere Analyseschritte durchgeführt und verschiedene Methoden kombiniert, um möglichst umfassende Informationen und Hinweise zu den Wirkungen der Förderungen im Hinblick auf die angestrebten Zielsetzungen zu sammeln.

Abbildung 8: Bausteine der Evidenzprüfung im Rahmen der Evaluierung der Nachhaltigen Stadtentwicklung EFRE Thüringen



Darstellung: ÖIR

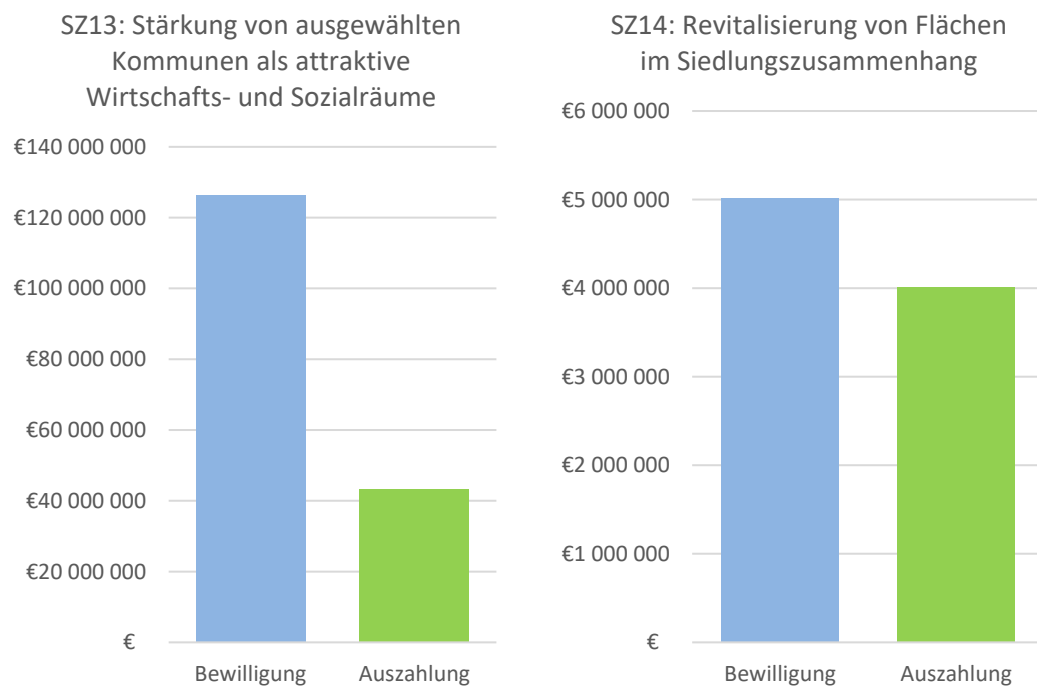
Die Ergebnisse dieser Analyseschritte werden in den folgenden Abschnitten im Einzelnen dargestellt (4.2-4.5). Sie stellen die Basis für die anschließend beschriebenen Erkenntnisse zu den Evaluierungsfragen dar. Die Ergebnisse der qualitativen Analyse sind ergänzend für die Darstellung der wesentlichen Zusammenhänge und als Hintergrund der Evaluierung berücksichtigt.

4.2 Quantitative Analyse des Umsetzungsstands SZ 13 und SZ 14

Die Programmumsetzung in den beiden untersuchten Spezifischen Zielen befindet sich in einem sehr fortgeschrittenen Stadium. Die Ziele hinsichtlich der Bewilligung der Förderungen wurden mit 2020 weitgehend erreicht (siehe Abbildung 9): Fast 100% der förderfähigen öffentlichen Ausgaben wurde mit Stand 12.03.2021 bewilligt. Die stärksten Anstiege in der Bewilligung von förderfähigen Ausgaben erfolgten zwischen 2017 und 2020. Der Großteil der bewilligten förderfähigen Ausgaben, nämlich EUR 126,2 Mio. (EFRE-Mittel), ist der IP9b Unterstützung der Sanierung sowie wirtschaftlichen und sozialen Belebung benachteiligter Gemeinden in städtischen und ländlichen Gebieten zugeordnet (SZ 13). Etwa EUR 5 Mio. (EFRE-Mittel) wurden unter der IP6e für Maßnahmen

zur Verbesserung des städtischen Umfelds, zur Wiederbelebung von Stadtzentren, zur Sanierung und Dekontaminierung von Industriebrachen (einschließlich Umwandlungsgebieten), zur Verringerung der Luftverschmutzung und zur Förderung von Lärminderungsmaßnahmen (Spezifisches Ziel 14) bewilligt. Die Bewilligung dieser förderfähigen Ausgaben erfolgte zum überwiegenden Teil in den Jahren 2018 und 2019. Auch die Auszahlung beider SZ ist weit fortgeschritten (Stand Oktober 2021): 34% der bewilligten Mittel unter SZ 13 und 80% der bewilligten Mittel unter SZ 14 wurden bereits ausgezahlt.

Abbildung 9: SZ 13 & 14 bewilligte und ausgezahlte Fördermittel (EFRE-Anteil)



Quelle: Auf Basis von EFRE Data, Umsetzungsstand Oktober 2021

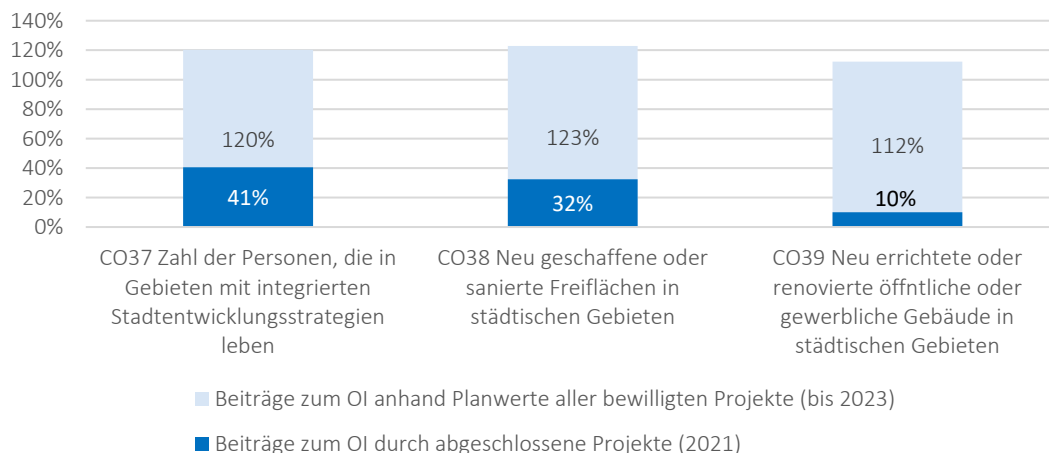
Umsetzung SZ 13: „Stärkung von ausgewählten Kommunen als attraktive Wirtschafts- und Sozialräume“

Der Umsetzungsstand von SZ 13 ist nach den Outputindikatoren (OI) fortgeschritten. Die entsprechenden Ziele der OI „CO37 Zahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien leben“, „CO38 Neu geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten“ und „CO39 Neu errichtete oder renovierte öffentliche oder gewerbliche Gebäude in städtischen Gebieten“ werden nach jetzigem Bewilligungsstand erreicht. Gemessen an den geplanten Beiträgen der bewilligten Projekte werden die Zielwerte 2023 in allen drei Indikatoren übererfüllt. Im Falle von CO37, CO38 und CO39 wurden, mit Stand Dezember 2021, schon wesentliche Beiträge durch Projektabschlüsse realisiert, nämlich 41%, 32%, bzw. 10% der Zielwerte 2023.

Der Fortschritt des Outputindikators „CO37 Zahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien leben“ ist in Abbildung 11 dargestellt. Der Zielwert des OI, nämlich 420.000 Personen, wurde bereits anhand der geplanten Beiträge mit den bis 2019 bewilligten Projekten erreicht. Bei einer erfolgreichen Realisierung aller bewilligten Projekte wird das Ziel voraussichtlich übererfüllt. Nach Umsetzungsstand Dezember 2021 ist ein gesamter Beitrag zum Zielwert des OIs von

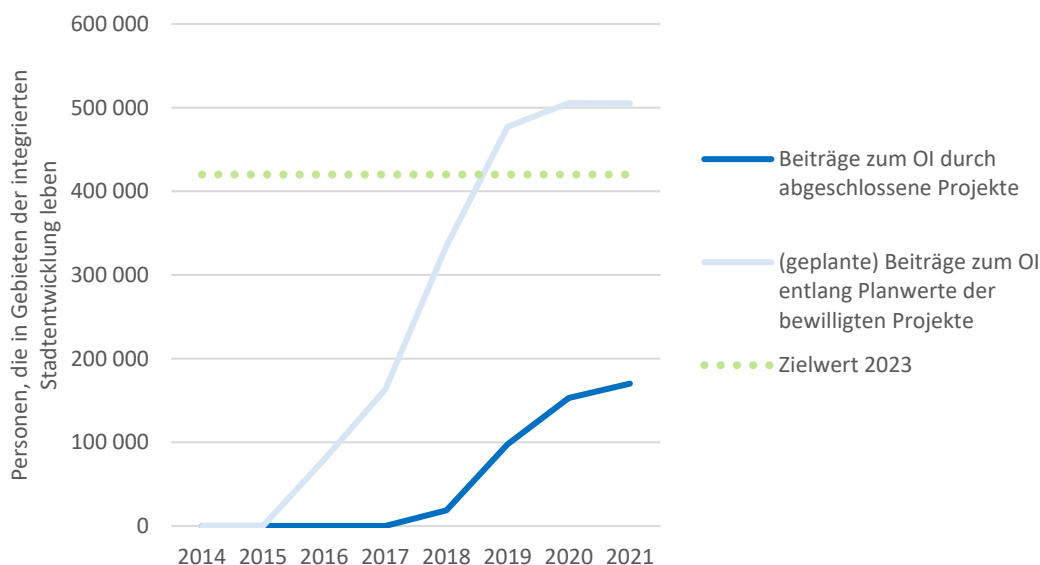
505.068 Personen, anhand der Planwerte aller bewilligten Projekte, zu erwarten. Zum Umsetzungsstand wurde bislang ein Beitrag von 170.124 Personen, anhand von abgeschlossenen Projekten, realisiert. Dieser OI unterrepräsentiert die eigentliche Erreichung der Beiträge zum SZ, da nur jeweils das Vorhaben pro Gemeinde mit dem größten Beitrag erfasst wurde, um Doppelzählungen zu vermeiden.

Abbildung 10: Umsetzungstand SZ 13



Quelle: Auf Basis von EFRE Data, Umsetzungsstand Dezember 2021

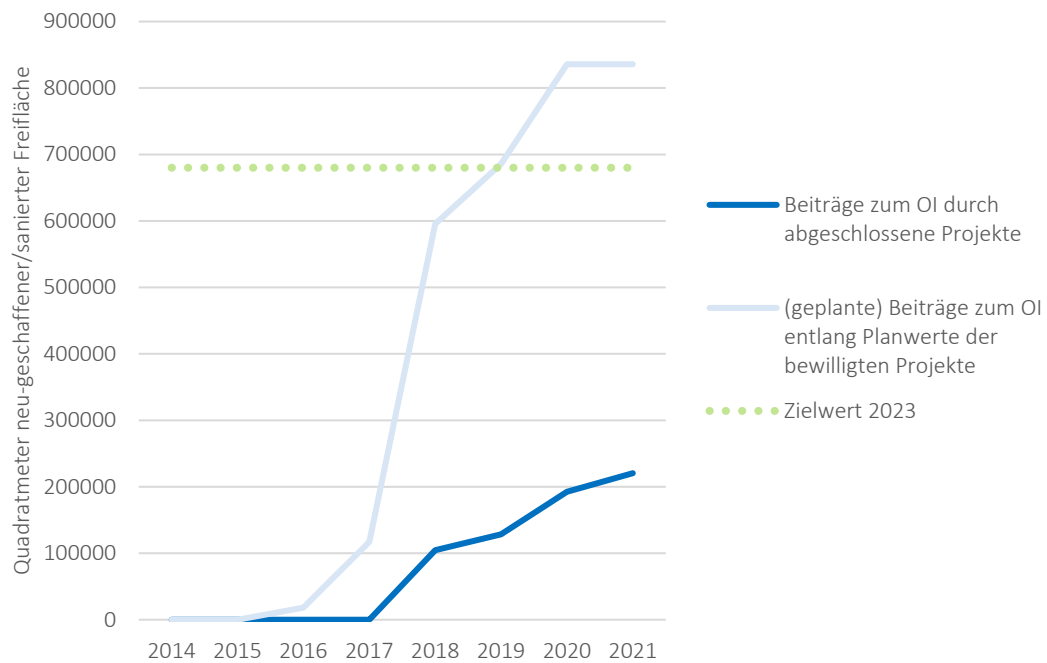
Abbildung 11: CO37 Zahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien leben



Quelle: Auf Basis von EFRE Data, Umsetzungsstand Dezember 2021

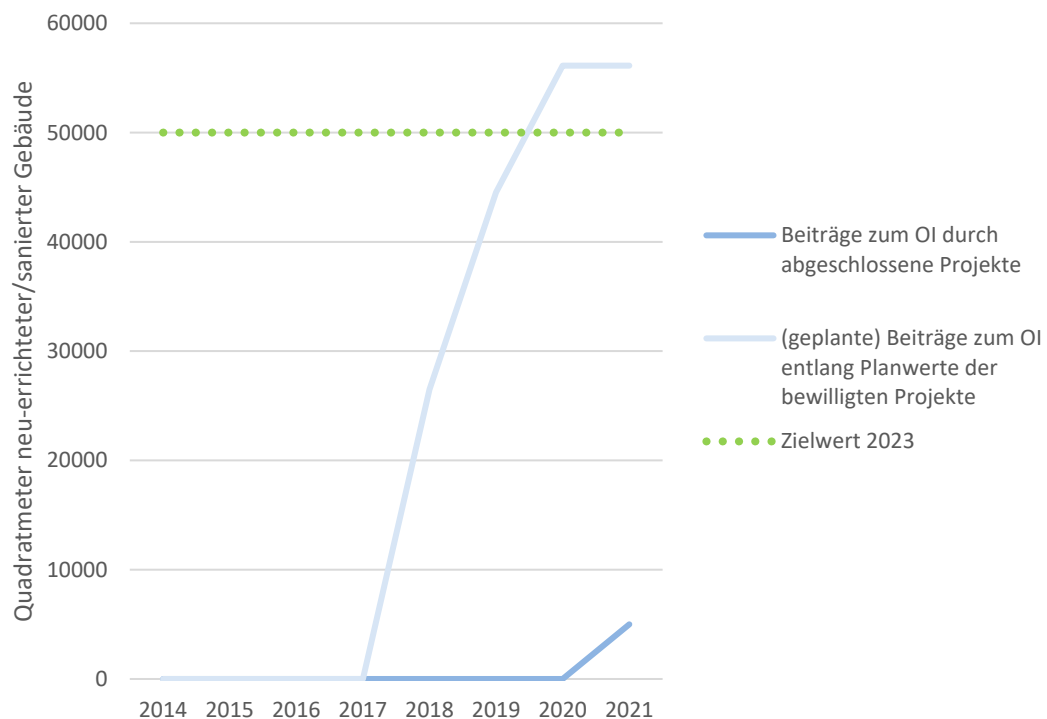
Abbildung 12 stellt den Fortschritt des Outputindikators „CO38 Neu-geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten“ nach erreichten (realisiert gem. abgeschlossener Projekte) und erwarteten (geplante Erreichung inkl. Projekte in Umsetzung) Outputs dar. Der Zielwert (2023) von 680.000 m² neu-geschaffener, bzw. sanierter Freifläche wurde schon mit den bis 2019 bewilligten Projekten erreicht. Mit Umsetzungsstand Dezember wird mit einer geplanten Übererfüllung von 835.703 m² des Zielwerts gerechnet. Von den 835.703 m² wurden bereits 220.444 m² mit Ende 2021 realisiert. Daher ist auch mit der vollständigen Erreichung der Beiträge zum SZ 13 zu rechnen.

Abbildung 12: CO38 Neu geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten



Quelle: Auf Basis von EFRE Data, Umsetzungstand Dezember 2021

Abbildung 13: CO39 Neu-errichtete oder renovierte öffentliche oder gewerbliche Gebäude in städtischen Gebieten



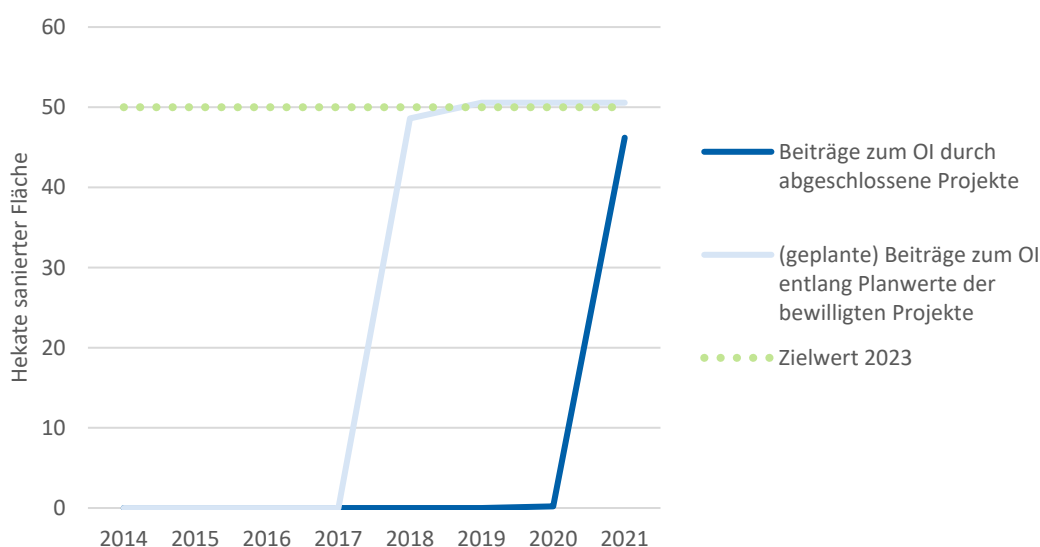
Quelle: Auf Basis von EFRE Data, Umsetzungstand Dezember 2021

Der Outputindikator „CO39 Neu-errichtete oder renovierte öffentliche oder gewerbliche Gebäude in städtischen Gebieten“ misst wesentliche Beiträge zu SZ 13. Laut Programm sind 50.000 m² Fläche in neu-errichteten oder renovierten (öffentlichen oder gewerblichen) Gebäuden, mit Programmabschluss in 2023, geplant. Bei der planmäßigen Fertigstellung aller bewilligten Projekte wird dieser Wert übererfüllt: schon mit 2020 war 56.126 m² Fläche in bewilligten Projekten eingeplant. Mit Umsetzungsstand Dezember 2021 wurden schon 5.000 m² Fläche realisiert.

Umsetzung SZ 14: „Revitalisierung von Flächen im Siedlungszusammenhang“

Auch die Umsetzung des SZ 14 „Revitalisierung von Flächen im Siedlungszusammenhang“ ist im fortgeschrittenen Stadium, mit genug gebundenen Projekten, um den Zielwert des Outputindikators zu erreichen. Die Beiträge zu SZ 14 werden mit dem Outputindikator „CO22 Gesamtfläche des sanierten Geländes“ gemessen. Der Zielwert des Indikators CO22, nämlich 50 ha an sanierter Gesamtfläche, wurde mit den geplanten Beiträgen der bis 2020 bewilligten Projekte erreicht. Bis dato sind 50,56 ha in Planung, von welchen 46,2 ha schon realisiert wurden.

Abbildung 14: CO22 Gesamtfläche des sanierten Geländes



Quelle: Auf Basis von EFRE Data, Umsetzungsstand Dezember 2021

4.3 Online-Befragung

Eine Onlineumfrage an alle Begünstigte des OPs ermöglicht breitflächig Informationen zu allen geförderten Projekten einzuholen. Ziel war es, in möglichst standardisierter Form jene Informationen abzufragen, die nicht aus den Projektanträgen oder den Monitoringdaten herauszulesen sind. Dazu zählen beispielsweise Fragen zu Synergien zwischen den einzelnen Fördervorhaben in einer Stadt/einem Landkreis, zum Ausmaß von weiteren angestoßenen Investitionen oder über Beiträge zu den Querschnittszielen. Der Online-Fragebogen besteht zum größten Teil aus geschlossenen Fragen mit zusätzlichen formlosen Antwortmöglichkeiten (siehe Anhang A.1).

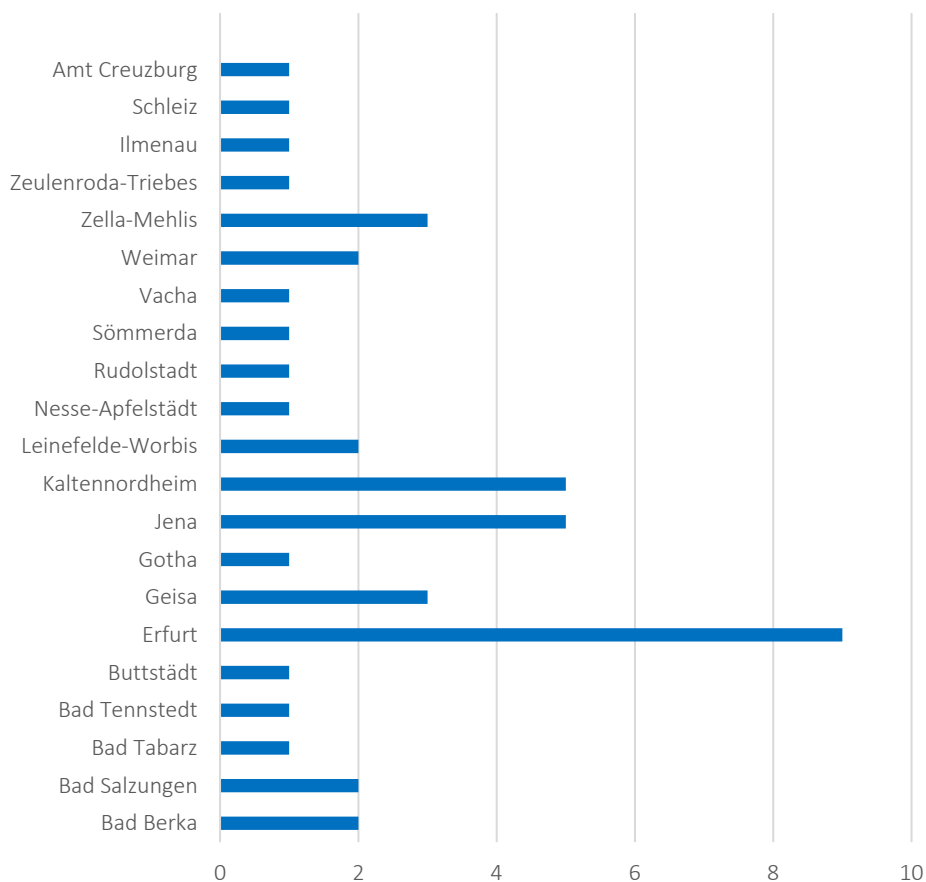
Die Online-Befragung wurde vom 25.05.2021 bis zum 18.06.2021 durchgeführt und war an alle teilnehmenden Kommunen adressiert. In den Kommunen wurden die Bürgermeister*innen und die Leiter*innen der Bauämter abgefragt.

4.3.1 Informationen zum Projekt

Insgesamt haben 21 Kommunen an der Umfrage teilgenommen. Es wurden Informationen zu 45 Projekten geliefert, wovon sich 4 noch in Bewilligung befinden. Die Umfrageergebnisse decken einen weiten Teil der Programmkulisse ab. Die Verteilung der in die Umfrage miteinbezogenen Projekte nach Kommune ist in Abbildung 15 dargestellt. Bis auf die Kommunen Niederorschel und Heilbad Heiligenstadt haben alle angeschriebenen Kommunen an der Umfrage teilgenommen. Die 40 offiziell bewilligten Projekte in der Umfrage decken ungefähr 70% aller Projekte, mit Umsetzungsstand 12.03.2021, ab.

Die nachfolgenden Charakterisierungen beziehen sich auf die in der Online-Umfrage beschriebenen 45 Projekte.

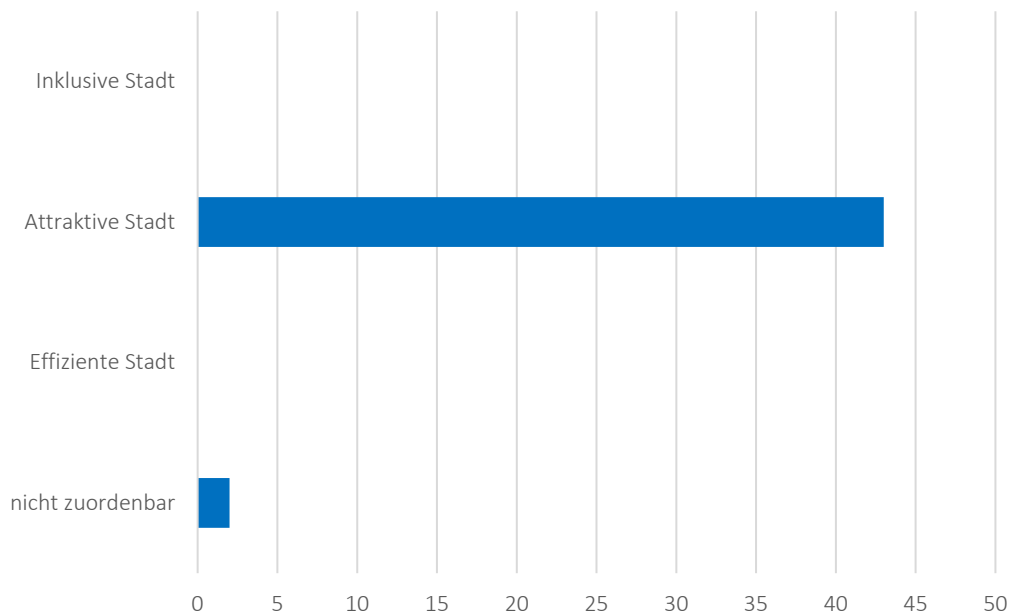
Abbildung 15: Anzahl der EFRE-Projekte nach Kommune (bewilligt, in Durchführung und abgeschlossen)



Quelle: Online-Befragung, n = 45

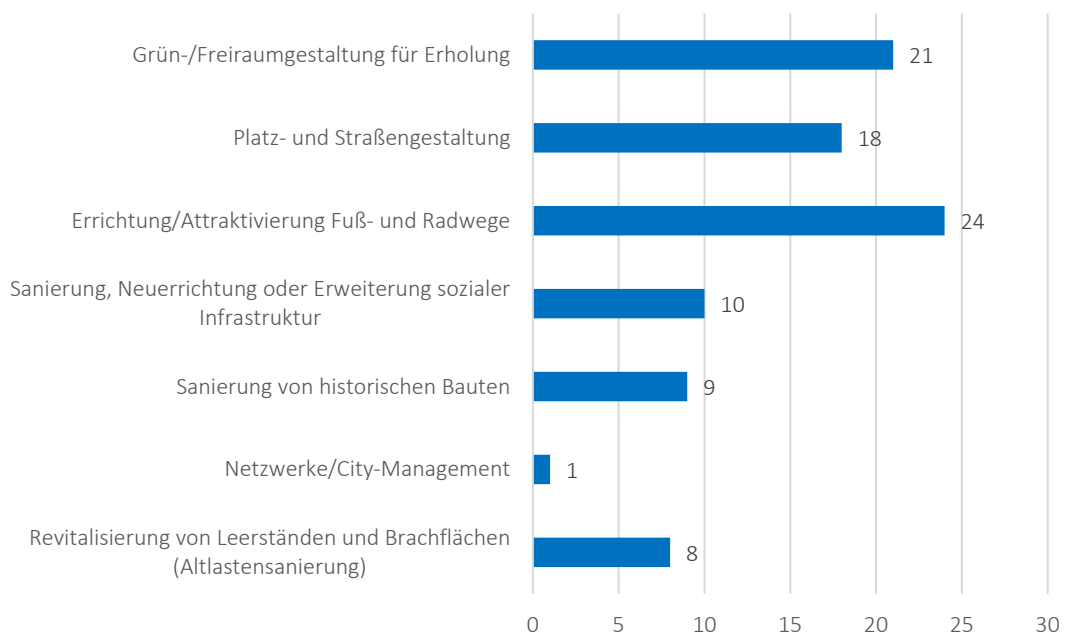
Die Mehrzahl der Projekte (43 Projekte, 95%) lässt sich dem IKS Förderschwerpunkt *attraktive Stadt* zuordnen (siehe Abbildung 16). Nur eine geringe Anzahl an Projekten (2 von 45) ist nicht zuordenbar. Den Schwerpunkten *inklusive* bzw. *effiziente Stadt* sind keine Projekte zugeordnet. Im Fragebogen hatten die Teilnehmer*innen nur die Möglichkeit, ihr Projekt einem Förderschwerpunkt zuzuordnen. Das erklärt möglicherweise die alleinige Zuordnung zum Schwerpunkt *attraktive Stadt*.

Abbildung 16: Zuordnung der Projekte zum Förderschwerpunkt gemäß IKS



Quelle: Online-Befragung, n = 45.

Abbildung 17: Zuordnung der Projekte nach Themenbereich

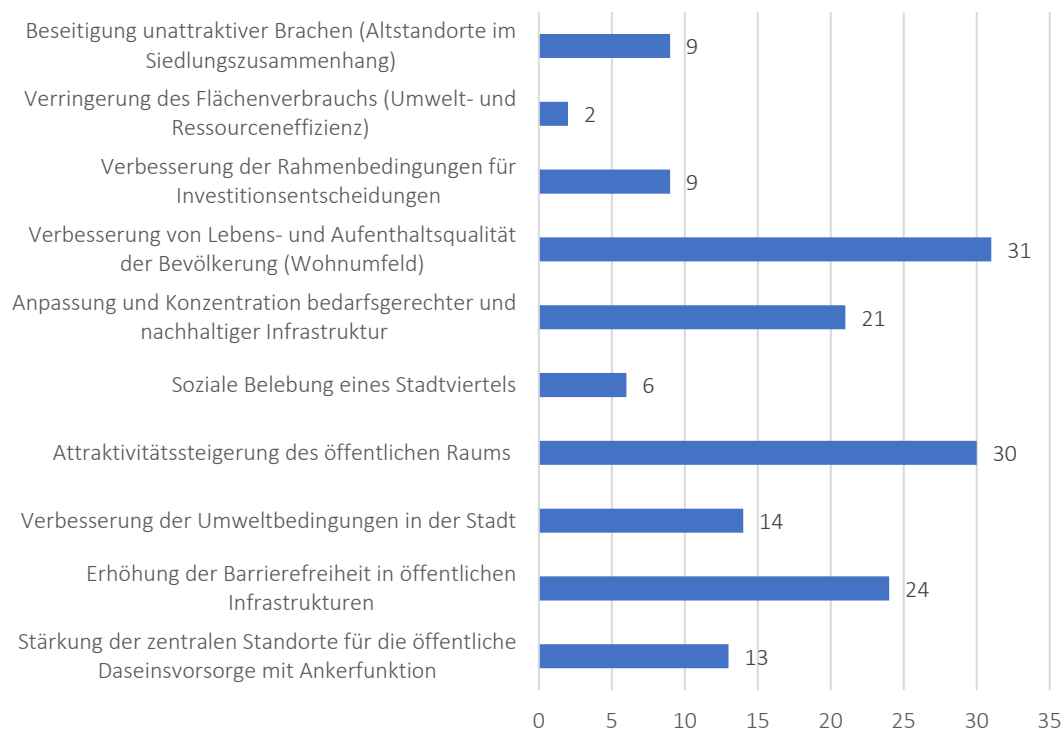


Quelle: Online-Befragung, n = 45, Mehrfachantworten möglich.

Die thematische Ausrichtung der Projekte ist in Abbildung 17 dargestellt. Thematisch lässt sich die Mehrzahl aller Projekte den Themenbereichen *Errichtung/Attraktivierung Fuß- und Radwege* (24 Projekte), *Grün-/Freiraumgestaltung für Erholung* (21 Projekte) und *Platz- und Straßengestaltung* (18 Projekte) zuordnen. Die Sanierung von sozialer Infrastruktur (bzw. deren Neuerrichtung) und historischen Bauten waren auch wesentliche Themenbereiche, mit 10 bzw. 9, Zuordnungen. Acht Projekte lassen sich der Revitalisierung von brachliegenden Flächen zuordnen. Netzwerke bzw. City-Management sind in einem Projekt hervorgehoben (*Netzwerkinitiative „Innenstädte erfolgreicher machen“* in Gotha).

Die geförderten Projekte decken im Rahmen der nachhaltigen Stadtentwicklung eine weite Anzahl an Zielen ab, mit einem relativ stärkeren Fokus auf Attraktivitätssteigerung und Barrierefreiheit. Die Hauptziele der befragten Projekte (siehe Abbildung 18; Mehrfachantworten möglich) häufen sich um die *Verbesserung des Wohnumfelds* (31 Projekte), der *Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Raums* (30 Projekte), sowie der *Erhöhung der Barrierefreiheit* (24 Projekte). Wenige Projekte fallen unter die Ziele *Verringerung des Flächenverbrauchs* (2 Projekte), *Verbesserung der Rahmenbedingungen für Investitionsentscheidungen* (9 Projekte) sowie *soziale Belebung des Stadtviertels* (6 Projekte).

Abbildung 18: Hauptziele des Projekts

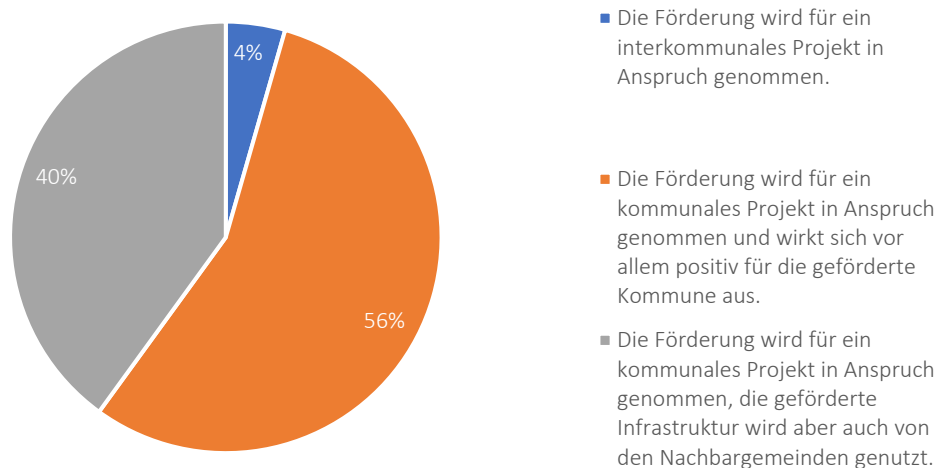


Quelle: Online-Befragung, n = 45, Mehrfachantworten möglich.

Die Mehrzahl aller untersuchten Projekte wird kommunal abgewickelt (siehe Abbildung 19). Insgesamt sind 43 Projekte als kommunale Projekte ausgelegt. Von diesem 43 Projekten sind 25 rein kommunal und wirken sich größtenteils nur auf die umsetzende Kommune aus. 18 Projekte weisen auch positive Auswirkungen auf Nachbarkommunen auf, bspw. durch gemeinsam genutzte Infrastruktur (Grundschulen, Verkehrsinfrastruktur etc.). Wesentlich sind auch Beiträge zur Stärkung von funktionalen Zentren (bspw. in Erfurt). Weitere Beispiele sind Projekte, welche im Rahmen der

Bundesgartenschau umgesetzt werden bzw. Projekte mit Impulswirkung durch Attraktivitätssteigerung. Nur zwei Projekte sind interkommunal ausgerichtet, d.h. Projekte, welche durch mehrere Kommunen umgesetzt werden.

Abbildung 19: Interkommunale Zusammenarbeit



Quelle: Online-Befragung, n = 45.

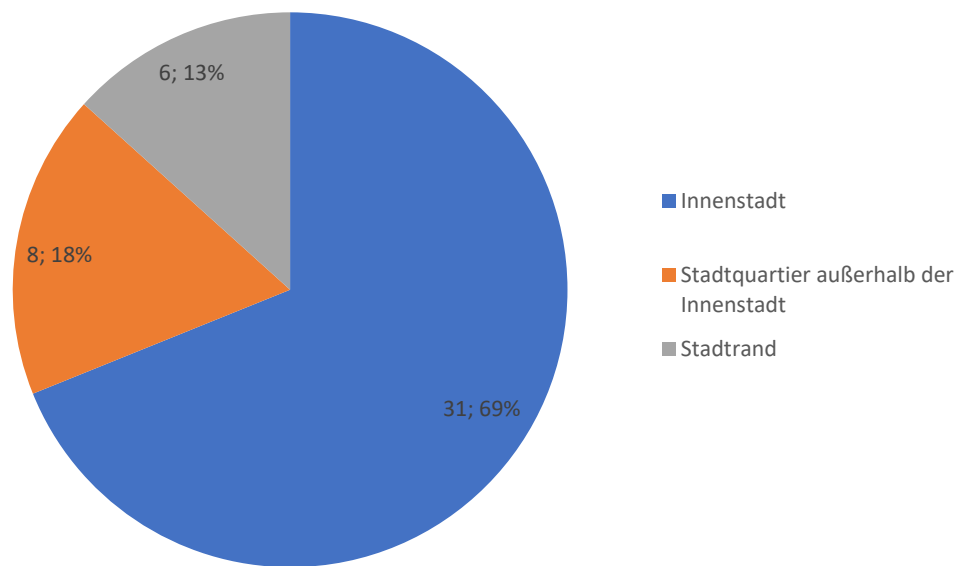
4.3.2 Beitrag des Projekts zur Attraktivität der Kommune als Wohn- und Wirtschaftsstandort

Die räumliche Umsetzung der EFRE-Projekte ist in Abbildung 20 dargestellt. Der Großteil aller Projekte wird in der Innenstadt umgesetzt (31 Projekte). Ein verhältnismäßig kleinerer Teil wird außerhalb der Innenstadt umgesetzt, beispielsweise in einem Stadtquartier außerhalb des Zentrums (8 Projekte) oder am Stadtrand (6 Projekte).

Die Zielgruppen der untersuchten Projekte sind in Abbildung 21 jeweils als direkte und indirekte Zielgruppen dargestellt. Die Förderungen decken Vorhaben für unterschiedliche Zielgruppen ab, zu einer maßgeblichen Unterrepräsentierung von Zielgruppen kommt es nicht.

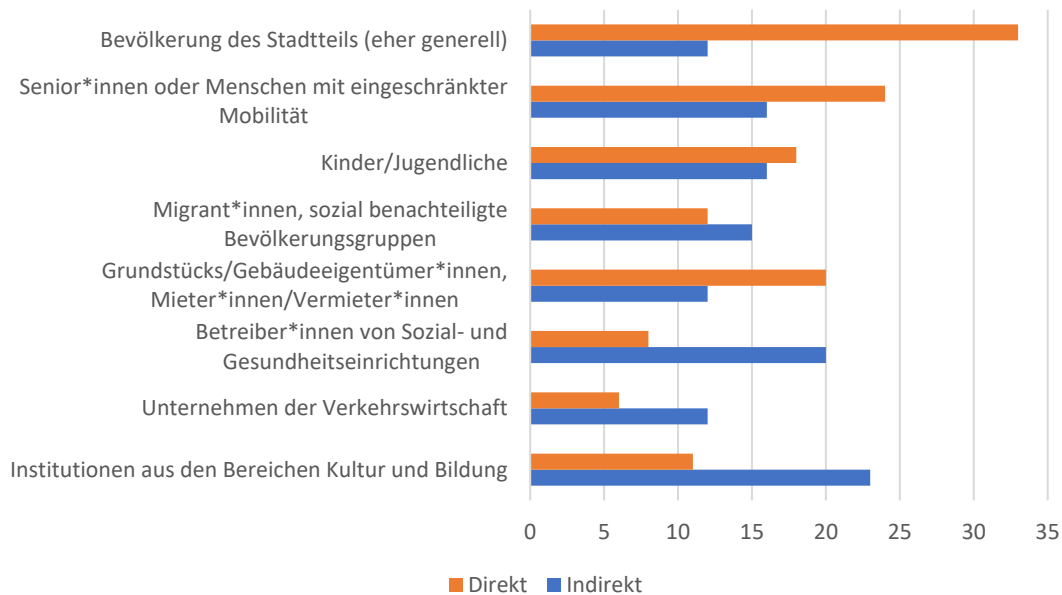
Direkte Hauptzielgruppen der Projekte sind die generelle Stadtbevölkerung, Senior*innen oder Menschen mit eingeschränkter Mobilität, (Ver-)Mieter*innen/Eigentümer*innen, sowie Kinder und Jugendliche. Indirekte Zielgruppen sind vor allem Betreiber*innen und Institutionen aus dem sozialen, kulturellen und Bildungsbereich. Weniger stark vertreten sind Unternehmen der Verkehrswirtschaft (als direkte oder indirekte Zielgruppe).

Abbildung 20: Räumliche Umsetzung des Projekts



Quelle: Online-Befragung, n = 45.

Abbildung 21: Zielgruppen der Projekte



Quelle: Online-Befragung, n = 45, Mehrfachantworten möglich.

Wesentliche, durch die Projekte getätigten, Impulse für die städtische Attraktivität sind in Abbildung 22 dargestellt. Die Impulse lassen sich in folgende Hauptimpulse trennen:

- ▶ Grünraumgestaltung: beispielsweise verbesserte Erholungsangebote, Schaffung von Grünflächen, sowie die (Neu-)Gestaltung von Parkanlagen.

4.3.3 Wirkung des Wettbewerbsverfahrens

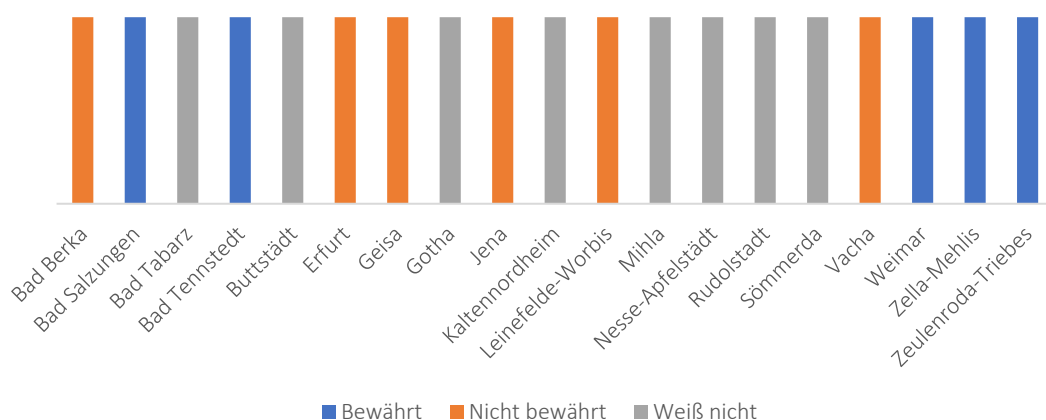
Die Wirkungen des Wettbewerbsverfahrens wurden nach Kommunen ausgewertet. Insgesamt haben 19 Kommunen an der Online-Befragung teilgenommen. In der Mehrzahl der befragten Kommunen war das IKS ein Auszug des ISEKs (siehe Abbildung 23). Als positive Auswirkung wurde die Aktualisierung städtischer Planung vor allem von kleineren Kommunen genannt, z.B. das Anstoßen einer integrierten Stadtplanung (bspw. in Bad Tennstedt und Zella-Mehlis) oder die Einbringung von neuen Themen in die Stadtentwicklung (bspw. in Zella-Mehlis und Bad Salzungen). Allerdings hat das Wettbewerbsverfahren auch in sieben Kommunen zu Verzögerungen in der Projektbewilligung geführt.

Abbildung 23: Wirkungen des Wettbewerbsverfahrens (nach Anzahl von Kommunen)



Quelle: Online-Befragung, nach Kommune ausgewertet, n = 19, Mehrfachantworten möglich.

Abbildung 24: Einschätzung des Kosten/Nutzen-Verhältnisses Wettbewerbsverfahren, gebündelt nach Kommune



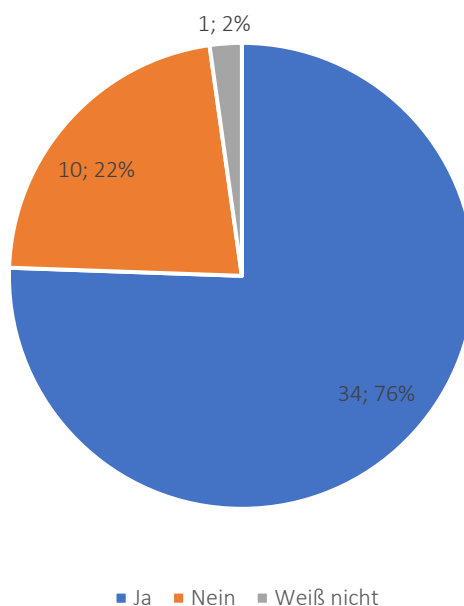
Quelle: Online-Befragung, nach Kommune ausgewertet, n = 19.

Die meisten befragten Kommunen hatten keine eindeutige Position zum Kosten/Nutzen-Verhältnis des Wettbewerbsverfahrens (siehe Abbildung 24). Positive Einschätzungen gehen meist auf inhaltliche Aspekte, eine breitere Themenwahl bzw. den Anstoß von Denkprozessen und Priorisierung von Vorhaben zurück. In fünf Kommunen wurde das Verhältnis positiv eingeschätzt, in sechs negativ. Als Grund für eine negative Einschätzung des Kosten/Nutzen-Verhältnisses werden weitgehend der damit verbundene administrative Aufwand und die Begrenzung des Förderzeitraumes genannt.

4.3.4 Angestoßene Investitionen

In der Mehrzahl aller Projekte (34 Projekte) wurden weitere (private oder öffentliche) Investitionen im Rahmen des Projekts angestoßen (siehe Abbildung 25). Viele dieser Investitionen waren (private bzw. noch erhoffte private) Sanierungen in umliegenden Gebäuden. Die Projekte haben auch einen weiteren städtebaulichen Sanierungsprozess und weitere Ordnungsmaßnahmen teilweise angestoßen. Projekte führten auch oft zur Verbesserung der Attraktivität der öffentlichen Räume. Weiterhin verbesserten Projekte die Rahmenbedingungen des Einzelhandels im Stadtteil (in Stadt Zella-Mehlis) oder trugen zur Erhaltung einer Schule bei (Geisa). Darüber hinaus wurde nachfolgendes bürgerliches Engagement, kulturelle Veranstaltungen und Aktivitäten von Vereinen durch die Umsetzung der Projekte unterstützt (bspw. in Erfurt und Zella-Mehlis).

Abbildung 25: Zielsetzung des Projekts: wurde angestrebt, weitere Investitionen (privat, öffentlich) anzustoßen?

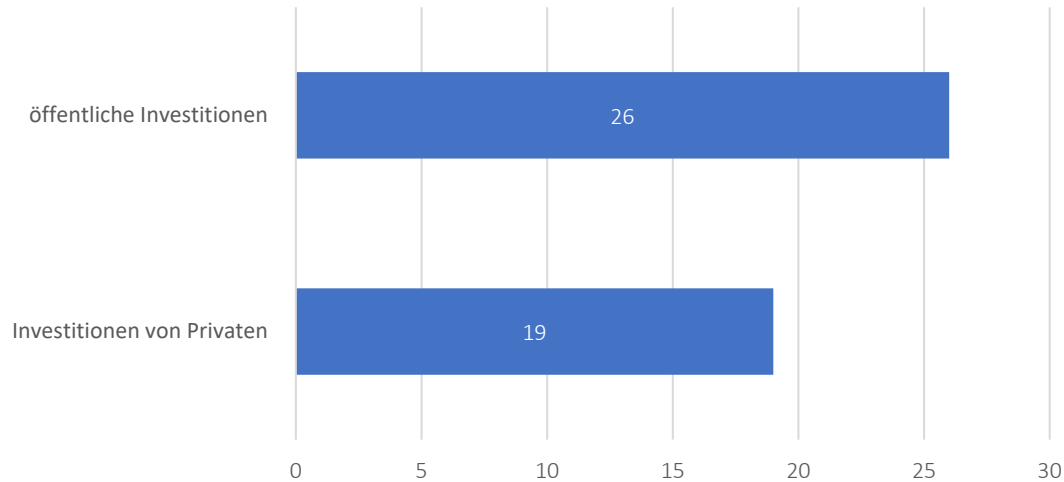


Quelle: Online-Befragung, n = 45.

Die Mehrzahl dieser angestoßenen Investitionen war öffentlicher Natur: In 26 Fällen folgten dem Projekt öffentliche Investitionen (siehe Abbildung 26). Diese Investitionen beinhalteten weitere Sanierungsmaßnahmen, weitere Projekte im öffentlichen Raum (wie Parkplätze, Fußgänger*innenbrücken, Grünräume, Radwege), Beiträge zum touristischen Angebot und den Neubau eines Kindergartens. Bei 19 Projekten wurden private Investitionen angestoßen. Diese beinhalteten zum

größten Teil Gebäudesanierungen sowie in geringerem Ausmaß Aktivierungen von Vereinsaktivitäten und Wohnungsbau.

Abbildung 26: Nachzug von Investitionen: Welche Investitionen hat das Projekt nach sich gezogen?



Quelle: Online-Befragung, n = 45, davon 11 Antworten mit „Weiß nicht“

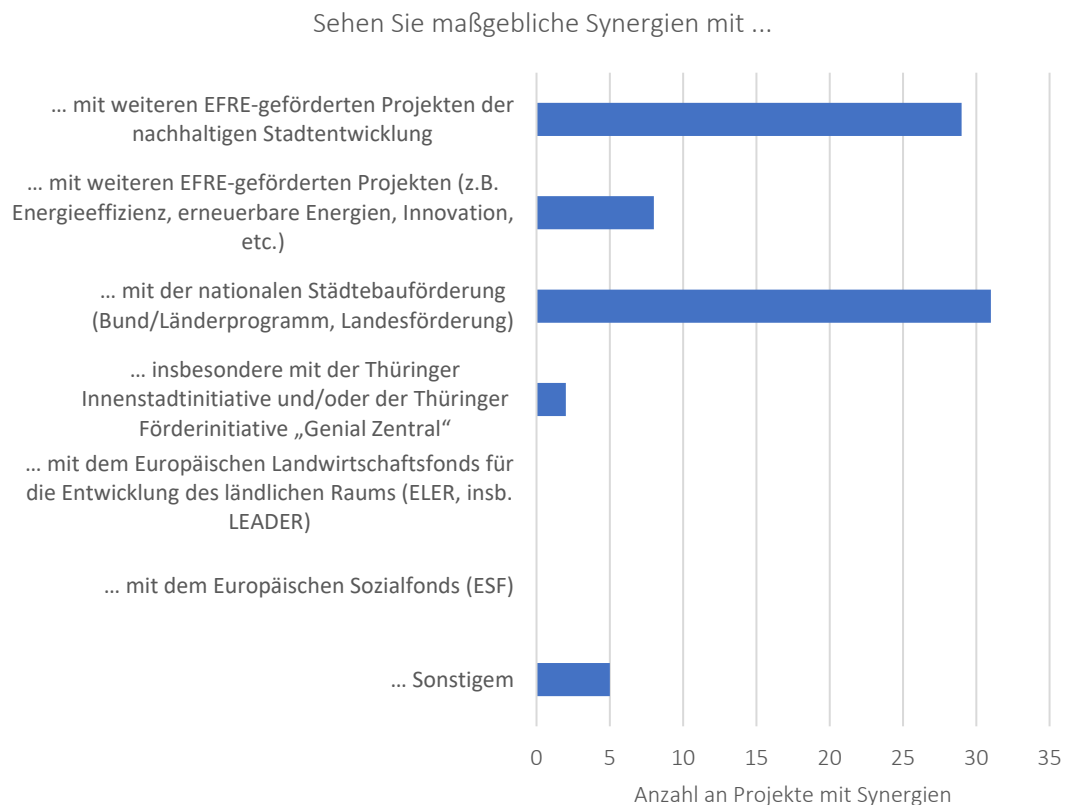
Bürgerliches Engagement wurde in vielen Projekten breit geplant und umgesetzt. Beispiele sind Straßenfeste nach Fertigstellung des Projekts sowie Bürger*innendialoge und -Beteiligung in der Projektplanung und -durchführung. Die Ergebnisse dieser Dialoge und Beteiligungsprozesse flossen aktiv in die Projektdurchführung ein, wie im Rahmen der BUGA-Projekte (durch den BUGA-Dialog) oder durch die Aktion BÄMM (Beteiligung, Aktion, Meine Meinung!) in Spielplatzgestaltung.

4.3.5 Synergieeffekte der Projekte

Die Synergieeffekte der Projekte mit anderen Förderungen konzentrieren sich auf andere EFRE-Projekte sowie auf die nationalen Städtebauförderung (siehe Abbildung 27). Für 31 Projekte wurden vonseiten der Befragten maßgebliche Synergien mit der nationalen Städtebauförderung identifiziert. In 29 Fällen wurden Synergien mit anderen EFRE Projekten der nachhaltigen Stadtentwicklung bzw. in 8 Fällen mit anderen EFRE-Projekten identifiziert. Synergien mit dem ELER (insb. LEADER) oder dem ESF wurden für keines der Projekte identifiziert. Ebenso sind Synergien mit der Thüringer Innenstadtinitiative bzw. „GENIAL zentral“ (als spezifische Teile der nationalen Städtebauförderung) nur in zwei Projekten hervorgehoben worden.

Besonders wurde das Bundesgartenschau Vorhaben „Nördliche Geraaue“ hervorgehoben, welche teils aus EFRE-Mitteln und teils aus Mitteln der nationalen Städtebauförderung finanziert wird. Die Kombination von Fördermitteln wird in vielen Projekten als ein wichtiges Element betont, welches die Umsetzung des jeweiligen Projekts ermöglichte. EFRE-Mittel stellen auch einen wichtigen Beitrag zur Erreichung von Sanierungszielen im Rahmen der städtischen Sanierungsgebiete dar und werden mit anderen (nationalen) Mitteln kombiniert.

Abbildung 27: Einschätzung der Synergien mit anderen Förderungen



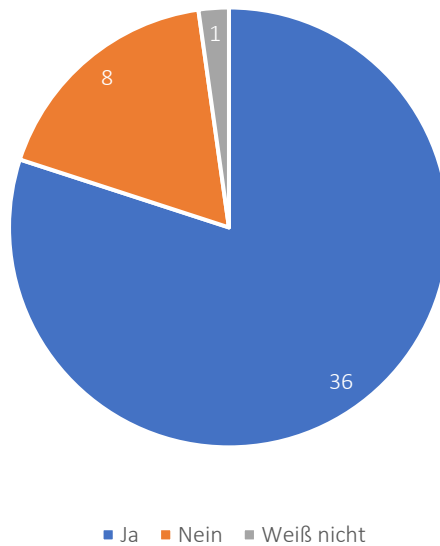
Quelle: Online-Befragung, n = 45, Mehrfachantworten möglich.

4.3.6 Zusammenarbeit mit anderen Akteur*innen

In der Mehrzahl aller Projekte (36 Projekte) wurde mit anderen, regionalen und lokalen Akteur*innen zusammengearbeitet (siehe Abbildung 28). In 8 Projekten erfolgte keine Zusammenarbeit. Die Zusammenarbeit erfolgt meistens über kommunale Fachabteilungen, gefolgt von Bürger*innen und öffentlichen Einrichtungen (siehe Abbildung 29). Kooperationen wurden nur in wenigen Fällen mit privaten und anderen Vereinigungen oder Einrichtungen (bspw. religiöse oder wirtschaftliche Vereinigungen) oder anderen Kommunen eingegangen.

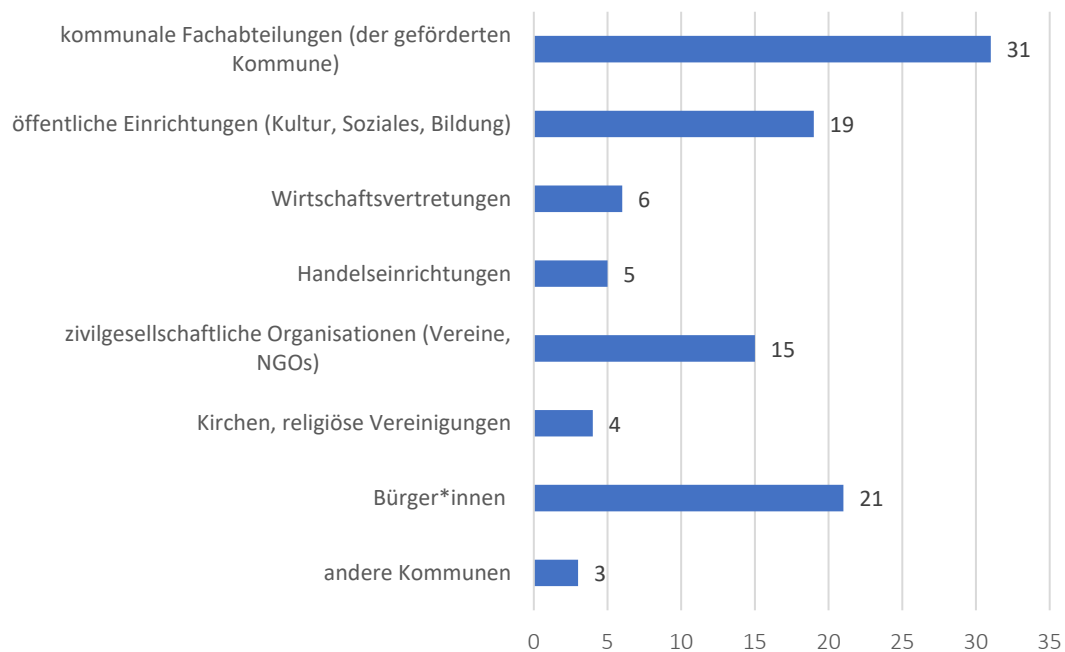
Abbildung 28: Zusammenarbeit mit anderen Akteur*innen

Wird das geförderte Projekt in Zusammenarbeit mit anderen (lokalen, regionalen) Akteur*innen umgesetzt?



Quelle: Online-Befragung, n = 45

Abbildung 29: Zusammenarbeit mit anderen Akteur*innen nach Typen



Quelle: Online-Befragung, n = 45, Mehrfachantworten möglich.

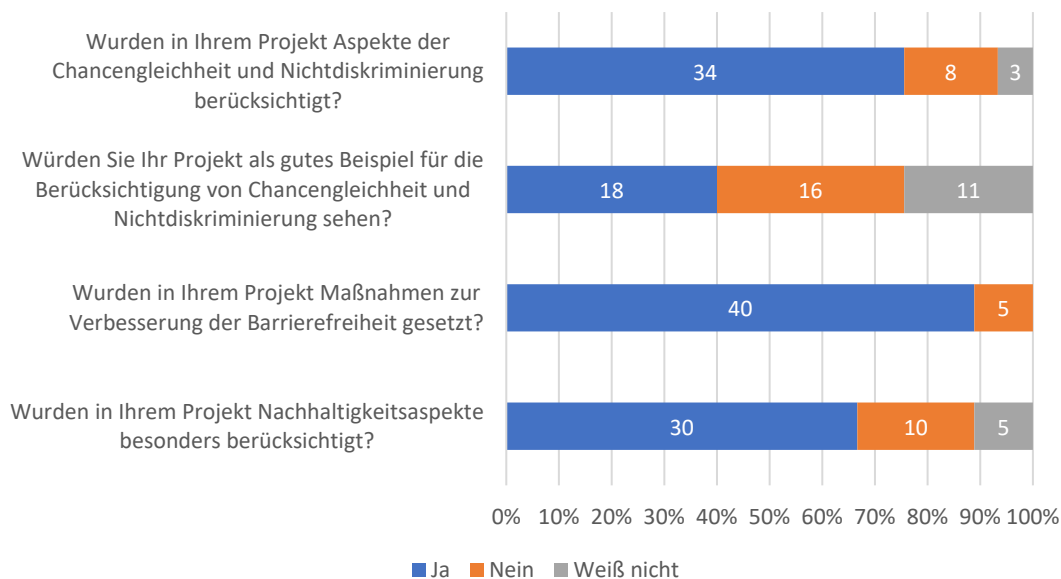
4.3.7 Berücksichtigung der Querschnittsziele

Die Querschnittsziele, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung, Barrierefreiheit sowie Nachhaltigkeit sind horizontal im OP verankert. Laut der Befragten wurden in der absoluten Mehrzahl aller Projekte Beiträge zu den Querschnittszielen getätigt (siehe Abbildung 30).

In 34 Projekten wurden Beiträge zum Querschnittsziel „Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern“ geleistet. Die Befragten würden 18 Projekte als gute Beispiele hervorheben. Eine genauere Untersuchung der Beiträge ergibt allerdings, dass sie sich in der Hauptsache auf Barrierefreiheit und gleichwertigem Zugang zum Förderobjekt konzentrieren. In einigen wenigen Projekten wurde angegeben, dass auf besondere Sicherheitsbedürfnisse von Frauen eingegangen wurde (hauptsächlich Beleuchtung) bzw. dass der geschaffenen Raum Sport oder eine attraktive Freizeitgestaltung für benachteiligte Gruppen ermöglicht.

Eine Mehrzahl aller Projekte (40) leisteten Beiträge zur Verbesserung von Barrierefreiheit. Dabei wurden barrierearme bzw. -freie Zugänge umgesetzt (bspw. Verzicht auf Treppen, abgesenkte Bordsteinkanten, breiterer Gehwege, gut laufbares Oberflächenmaterial), sowie seniorengerechte Sitzmöglichkeiten errichtet.

Abbildung 30: Berücksichtigung der Querschnittsziele in den Projekten



Quelle: Online-Befragung, n = 45.

In 30 Projekten wurde Nachhaltigkeit besonders berücksichtigt. Die Beiträge lassen sich nach Senkung des Energieverbrauchs und Ressourcenschonung (bspw. mittels LED-Technik, Sanierung, Nahwärmeversorgung) und nachhaltiger Mobilität (bspw. Radwege, Infrastruktur für E-Mobilität) kategorisieren. Beiträge zur Nachhaltigkeit beinhalten:

- ▶ Energieeffizienz/Verbrauchsreduktion, oftmals durch LED-Technik in Beleuchtungseinrichtungen
- ▶ Nachhaltige Mobilität, insbesondere im Rahmen von Fahrradwegen, u.a. auch E-Mobilitätsinfrastruktur
- ▶ Begrünung/Entsiegelung/Klimawandelanpassung

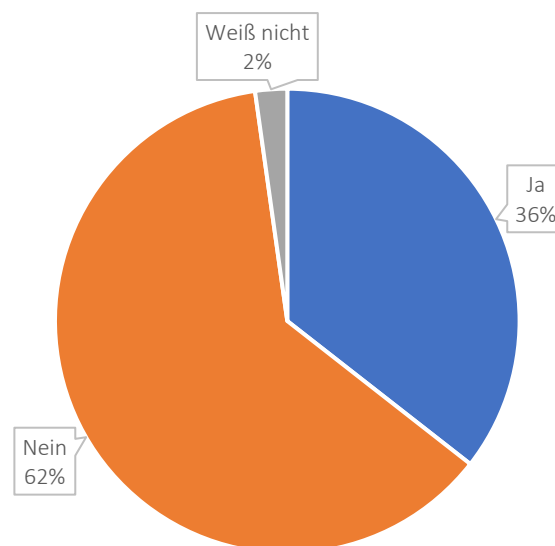
- ▶ Flächensparen/Recycling von Baumaterialien
- ▶ Wasser, bspw. mittels Brauchwasseranlagen in Grünungsprojekten

4.3.8 Auswirkungen von Covid-19

Die Begünstigten haben größtenteils keine starken Auswirkungen der Coronapandemie auf die Umsetzung ihrer Projekte bemerkt: nur 36% (oder 16 Projekte) haben Verzögerungen und andere Auswirkungen erfahren (siehe Abbildung 31). Teils hing das mit dem Abschluss der Umsetzung zusammen, welcher noch vor der Pandemie stattfand, wobei das auch nur für eine Minderheit der untersuchten Projekte zutrifft. Hauptgründe der Auswirkungen hängen mit planerischen, baulichen, personalbedingten und allgemeinen zeitlichen Verzögerungen wegen der Kontaktbeschränkungen und Lockdowns zusammen. Weitere Punkte betreffen finanzielle Unsicherheiten, Lieferengpässe und starke Kostenanstiege in der Projektdurchführung.

Abbildung 31: Auswirkungen der Coronapandemie auf Projektumsetzung

Hat sich die Corona-Krise stark auf die Umsetzung Ihres Projektes ausgewirkt?



Quelle: Online-Befragung, n = 45.

4.4 Detailanalyse zu ausgewählten Kommunen

Für die ergänzende Evaluierung auf Projektebene wurde ein aussagekräftiges Sample der Förderprojekte bzw. der geförderten Städte ausgewählt. In Abstimmung mit dem Auftraggeber umfasst die Auswahl für die Detailuntersuchung insgesamt sieben Kommunen und berücksichtigt eine Reihe von Kriterien, die nachfolgend kurz ausgeführt werden.

Die Auswahl jener Städte, die für die Detailuntersuchung vorgeschlagen wurden, findet sich in der untenstehenden Tabelle. Die Zahl in der Klammer gibt Auskunft darüber, ob und wie viele der Projekte dem Spezifischen Ziel 14 zuzuordnen sind. In der Tabelle finden sich außerdem die Personen mit denen im Zuge der Interviews Kontakt aufgenommen wurde.

Tabelle 4: Ausgewählte Kommunen für die Detailuntersuchung

Kommune	Projekte	Abgeschl.	Interviewpartner*in	Datum
Erfurt	10 (1)	3	Doris Gabriel	16.07.2021
Zella-Mehlis	3	2	Patrick Rusch, J. Quaas	15.08.2021
Bad Tabarz	1 (1)	0	Stephanie Fröhlich, Kerstin Fröhlich	E-Mail 28.09.21, 07.09.2021
Bad Salzungen	4	1	Gitta Steinke	09.07.2021
Leinefelde-Worbis	2	0	Karola Ziegenfuß	14.07.2021
Sömmerda	1	1	Ulrich Braem, Lena Kob	18.08.2021, 07.09.2021
Buttstädt	5	3	Klaus Hennes	26.08.2021

Die Übersicht über alle Kommunen und Kriterien befindet sich in Anhang A.2. Der im Rahmen der Interviews eingesetzte Interviewleitfaden findet sich in Anhang A.3.

Folgende Kriterien wurden für die Auswahl herangezogen:

Zentrale Orte und Bevölkerungszahl

Insgesamt haben sich 25 Städte/Städtepartnerschaften beworben. Davon sind zwei, nämlich Erfurt und Jena Oberzentren mit 210.000 bzw. 110.000 Einwohner*innen. Zwölf sind als Mittelzentren eingestuft, deren Bevölkerungszahl zwischen 8.800 und 65.600 liegt und elf sind Grundzentren mit weniger als 8.000 Einwohner*innen.

Die Auswahl beinhaltet 1 Oberzentrum (210.000 EW), 4 Mittelzentren (20.300, 19.900, 16.000, 11.900 EW) und 2 Grundzentrum (4.100, 2.500 EW).

Dynamik der Bevölkerungsentwicklung

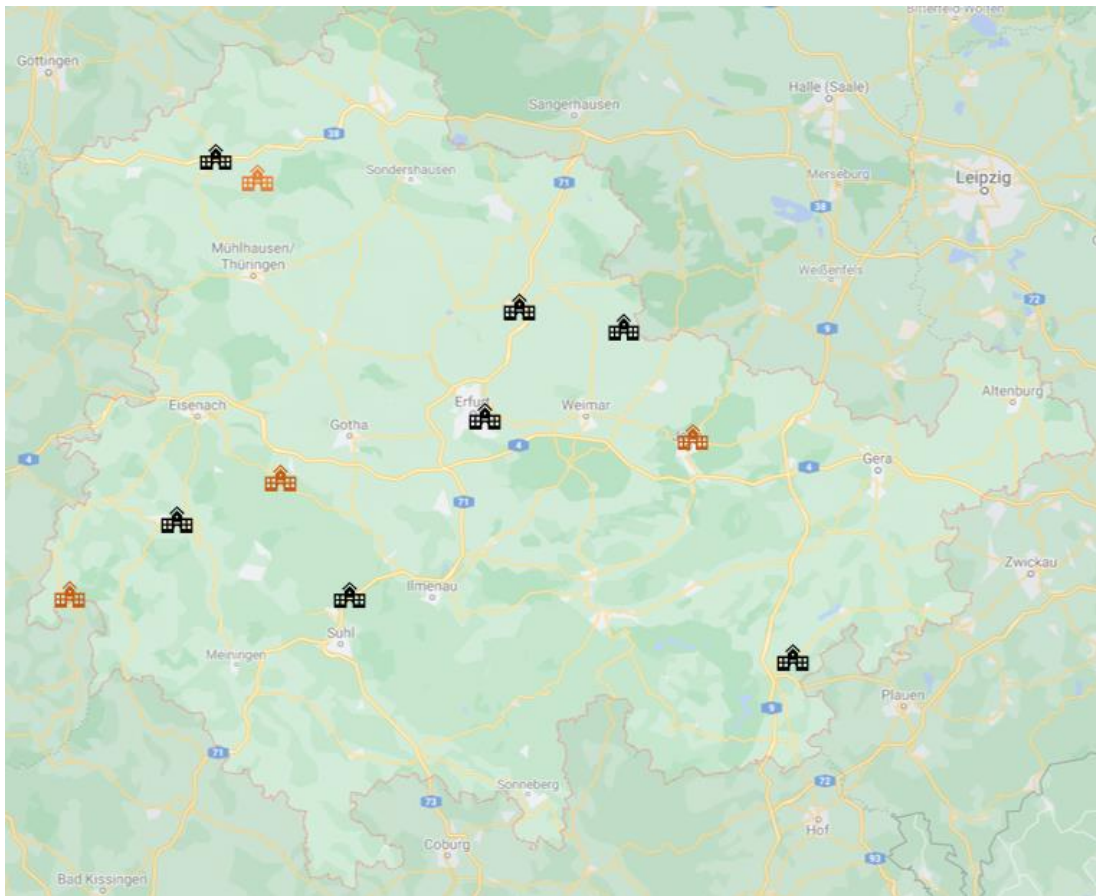
Das Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025 beinhaltet eine Karte zur Entwicklung der Bevölkerung Thüringer Gemeinden 2001 bis 2012. Dabei wird augenscheinlich, dass ein Großteil des Landes von Bevölkerungsrückgang betroffen ist. Ausnahmen bilden vor allem die großen Städte Erfurt, Jena und Weimar, in denen Zuwächse zu verzeichnen sind.

Die Auswahl von Kommunen für die Detailanalyse enthält drei Kommunen mit sehr starkem Bevölkerungsrückgang (um 7,5% und mehr), zwei Kommunen mit starkem Bevölkerungsrückgang (zwischen 5% und 7,5%), eine Kommune mit mäßig starkem Rückgang (zwischen 2,5% und 5%) und eine Stadt mit einem Zuwachs an Bevölkerung.

Regionale Verteilung in Thüringen

Ein weiteres Kriterium bestand in der regionalen Verteilung jener Kommunen, deren Projekte genauer analysiert werden. Die folgende Karte zeigt die regionale Verteilung der ausgewählten Kommunen. Die schwarzen Häuser symbolisieren die finale Auswahl an Kommunen, die braunen jene, die mögliche Alternativen gewesen wären.

Abbildung 32: Räumliche Verteilung der vorgeschlagenen Kommunen für die Detailuntersuchung



* Bearbeitung: ÖIR, Kartengrundlage Google Maps

Bewertung im Wettbewerbsverfahren

Für die Förderperiode 2014-2020 entschied sich Thüringen, die Förderkommunen im Rahmen eines Wettbewerbsverfahrens zu identifizieren. 46 Wettbewerbseinsendungen in Form einer Integrierten Kommunalen Strategie wurden zur inhaltlichen Prüfung zugelassen. Der inhaltliche Prüfbericht zur 1. Phase des Wettbewerbes „Nachhaltige Stadt – und Ortsentwicklung im Rahmen des Thüringer EFRE-Programms 2014-2020“ beinhaltet eine Gesamtübersicht der Bewertung aller Beiträge. Dabei wurde eine große qualitative Bandbreite an Einreichungen deutlich. Dem Großteil der Kommunen wurde empfohlen, ihren Beitrag zu ergänzen.

Der Beitrag des Wettbewerbsverfahrens auf die Qualität der geförderten Vorhaben ist Gegenstand der Evaluierung. Daher sollen auch jene geförderten Kommunen Teil der Auswahl für Detailuntersuchungen sein, die zumindest in der ersten Phase des Wettbewerbs keine hohen Punktezahlen verbuchen konnten.

Die Auswahl beinhaltet demnach eine Kommune, die besonders gut abgeschnitten hat, vier, die im Mittelfeld liegen und eine Kommune, die unterdurchschnittlich abgeschnitten hat. Zudem enthält die Auswahl auch eine Kommune, die im Bewertungsblock 2 (Bewertung des Bezugs der IKS zur EFRE Förderung) ausgezeichnet abgeschnitten hat, im Bewertungsblock 1 (Bewertung der übergeordneten Strategie) allerdings im schlechten Mittelfeld liegt.

Projektanzahl und Abdeckung beider spezifischer Ziele

Die Maßnahmen zur Unterstützung der nachhaltigen Stadtentwicklung sind zwei Spezifischen Zielen zugeordnet. Geförderte Vorhaben sind entweder auf die Stärkung von ausgewählten Kommunen als attraktive Wirtschafts- und Sozialräumen fokussiert (SZ 13) oder auf die Revitalisierung von Flächen im Siedlungszusammenhang (SZ 14). Von den 58 eingereichten Projekten zielen 53 auf SZ 13 und 5 auf SZ 14 ab.

In der Auswahl an Kommunen finden sich 23 Projekte im Zusammenhang mit SZ 13 und zwei Vorhaben in Zusammenhang mit SZ 14.

Ende 2020 waren insgesamt 16 Vorhaben abgeschlossen, wovon eines dem SZ 14 zuzurechnen ist. In den ausgewählten Kommunen konnten schon 10 Vorhaben im Rahmen des SZ 13 abgeschlossen werden, jedoch keines im Rahmen des SZ 14.

Projektthemen

Die Vorhaben befassen sich mit einer breiten Palette an Themen. Um eine Übersicht zu schaffen, wurden die Projekte gemäß ihrer Kurzbeschreibung folgenden Themenbereichen zugeordnet (siehe auch folgende Tabelle):

- ▶ Grün-/Freiraumgestaltung für Erholung
- ▶ Platz- und Straßengestaltung
- ▶ Errichtung/Attraktivierung Fuß- und Radwege
- ▶ Sanierung, Neuerrichtung oder Erweiterung sozialer Infrastruktur
- ▶ Sanierung von historischen Bauten
- ▶ Netzwerke/City-Management
- ▶ Revitalisierung von Leerständen und Brachflächen (Altlastensanierung)
- ▶ Soziale Infrastruktureinrichtungen
- ▶ Sanierung (Industriegelände, kontaminierte Flächen)
- ▶ anderer Themenbereich

Nicht immer sind die Vorhaben eindeutig einem Thema zuordenbar, in manchen Fällen greifen sie mehrere Themen auf. Besonders viele Vorhaben finden sich im Themenbereich Platz- und Straßengestaltung, aber auch in den Bereichen Grün-/Freiraumgestaltung für Erholung und Soziale Infrastruktureinrichtungen.

Die Auswahl an Kommunen spiegelt eine große Bandbreite an Themen wider.

Querschnittsthemen

Bei den Wettbewerbseinsendungen wurde im Rahmen der 1. Phase auch darauf geachtet, inwiefern ein Beitrag zur Erreichung der EU-Querschnittsziele erkennbar war. Dabei lässt sich festhalten,

dass etwa ein Drittel der Integrierten Kommunalen Strategien auf die EU-Querschnittsziele bedacht nahmen.

In der Städteauswahl finden sich zwei Kommunen, die sich nicht mit den Querschnittszielen auseinandergesetzt haben, eine, die sich den Themen nur partiell angenommen hat und vier, die sie zum Thema machten.

Förderbare Gesamtsumme bzw. Projektsumme/Projekt

Ein weiterer Faktor war die Fördersumme, die für die Projekte gezahlt wurde. Die geförderten Projektsummen variieren zwischen EUR 46.700 und rund EUR 23,1 Mio., wobei der Mittelwert bei rund EUR 2,2 Mio. liegt.

Die ausgewählten Kommunen für die Detailanalyse haben sowohl sehr kleine Projekte (wie jene mit förderbaren Gesamtkosten von EUR 46.700 oder EUR 84.300) als auch sehr große Projekte mit rund EUR 6 Mio., EUR 8,5 Mio. oder auch EUR 9,4 Mio. Der Mittelwert liegt bei EUR 2,3 Mio.

4.4.1 Wirkung des Wettbewerbsverfahrens

Im Rahmen des zweistufigen Auswahlverfahrens wurde zuerst ein Wettbewerbsverfahren durchgeführt, für das die Kommunen eine Integrierte Kommunale Strategie (IKS) erstellen mussten. In der Onlinebefragung wurde dieses Verfahren sehr unterschiedlich bewertet. Zella-Mehlis und Bad Salzungen kommen zur Einschätzung, dass sich der Wettbewerb bewährt hat, während Erfurt dem widerspricht. Die anderen Kommunen legen sich in dieser Frage nicht fest. Auch in der Detailuntersuchung zeigt sich ein differenzierteres Bild.

Betrachtet man die Antworten der Onlinebefragung, so hat ein Großteil der Kommunen der Detailuntersuchung angegeben, dass das IKS im Wesentlichen ein Auszug des aktuellen ISEKS ist. Einzig Zella-Mehlis hat den Wettbewerb als Impuls genutzt, um ihre Stadtentwicklungsziele zu ergänzen und ihre städtische Strategie im Rahmen einer integrierten Planung weiterzuentwickeln. Dieser Anstoß wurde von den Interviewpartner*innen sehr begrüßt. Dies führte ihrer Ansicht nach einerseits zu einer Zeitersparnis im ISEK-Erstellungsprozess und andererseits zur Integration neuer Themen sowie einer Abstimmung und Bündelung der Fördervorhaben in Teilaspekten. Eine höhere Qualität bei der Projektplanung können sie allerdings nicht erkennen.

Auch Bad Salzungen hat in der Onlinebefragung positive Aspekte herausgestrichen. Im Interview machte die Vertreterin von Bad Salzungen deutlich, dass der Mehrwert des Wettbewerbs darin liegt, dass Kommunen dazu angehalten werden, über Stadtentwicklung strategisch nachzudenken. Bad Salzungen selbst profitierte von den Erfahrungswerten aus der Förderperiode 2007-2013 und ging gut vorbereitet in die neue Periode bzw. den Wettbewerb. Die im Vorfeld erstellte kommunale Strategie diene als Basis. In den Wettbewerb wurden dann jene Großvorhaben geschickt, die ihrer Ansicht nach gut in die EFRE Maßnahme passten.

Buttstädt gab in der Onlinebefragung an, dass der Wettbewerb zu einer höheren Qualität der Projektplanung sowie zu einer Abstimmung und Bündelung der Fördervorhaben beitragen kann. Im Interview konnte diese Einschätzung leider nicht vertieft werden, da die Person an dem Prozess nicht

teilgenommen hatte. Seiner Einschätzung nach prägt die – im Rahmen der Erstellung des Wettbewerbsbeitrags stattgefundene – Beteiligung der Bevölkerung die eingereichten Vorhaben stark.

Die Vertreterin von Leinefelde-Worbis befand zwar, dass der Wettbewerb die Antragsstellung aufwändiger gemacht und die Projektbewilligung verzögert hat, begrüßte aber die dadurch ausgelöste Priorisierung der Vorhaben in der Kommune.

Für Erfurt brachte der Wettbewerb keine Vorteile. Es wurde argumentiert, dass Erfurt sich seit Jahren stark mit integrierter Stadtentwicklung beschäftigt, auch im Rahmen der BUGA Vorbereitungen. Daher hat der Wettbewerb Erfurt inhaltlich nicht weitergebracht. Für den Wettbewerb beauftragte Erfurt ein Büro, das ein Strategiepapier nach den Anforderungen des Wettbewerbs erstellte. Für Erfurt brachte der Wettbewerb daher keinen zusätzlichen Nutzen, sondern kostete Zeit und Geld. Aber auch Erfurt kann etwas Positives am Wettbewerbsverfahren erkennen: Erstens glaubt die Interviewpartnerin, dass jene Kommunen die in ihrer strategischen Ausrichtung der Stadtplanung noch nicht soweit fortgeschritten sind, davon profitieren können. In diesen Meinungen stimmen Bad Salzungen und Erfurt überein. Zweitens führe der Wettbewerb durch die Vergleichbarkeit der eingereichten Beiträge zu einer Entscheidungserleichterung bei der Bewilligungsbehörde.

In der Onlinebefragung gaben die Vertreter*innen von Erfurt und Leinefelde-Worbis an, dass der Wettbewerb die Antragsstellung aufwändiger gemacht und den Start der Umsetzung verzögert hat. In den Interviews unterstrichen auch die Vertreterin von Bad Salzungen und Bad Tabarz, dass der zusätzliche Aufwand, speziell für kleinere Kommunen, schwer zu stemmen ist.

Es ist nicht verwunderlich, dass alle Kommunen eine Vereinfachung des Prozederes begrüßen würden. Die Überlegungen des Infrastrukturministeriums, das Wettbewerbsverfahren auf geplante Umsetzungsprojekte zu fokussieren, stößt daher generell auf Zustimmung. Die wichtigsten (weiteren) Wünsche und Empfehlungen können wie folgt zusammengefasst werden:

- ▶ Frühere Informationen an die Kommunen zu den Anforderungen
- ▶ Fokussierung auf das Wesentliche: Das IKS wurde als sehr umfangreich und auch als theoretisch wahrgenommen – den Grundlagen wurde zu viel Platz eingeräumt.
- ▶ Frühzeitige Beteiligung der Bewilligungsbehörde, um die Förderfähigkeit der Projekte einschätzen zu können und somit als Antragssteller mehr Klarheit zu haben, auf welche Vorhaben man sich konzentrieren sollte.
- ▶ Abfrage, inwiefern die Kommune die geforderten Eigenmittel aufbringen kann. Neben einer Vorhabensliste sollten die Kommunen auch eine Zeitschiene und einen Finanzierungsplan vorlegen. Damit soll verhindert werden, dass Kommunen aufgrund von fehlenden Mitteln zu einem recht fortgeschrittenen Zeitpunkt ihre Beiträge aus dem Verfahren zurückziehen.
- ▶ Die Vorhaben aus dem aktuellen IKS sind noch nicht vollständig umgesetzt. Diese Vorhaben sollten in einem vereinfachten Verfahren eingereicht werden können.

Einzig der Interviewpartner von Buttstädt vertritt eine abweichende Meinung: Die frühe Festlegung auf konkrete Projekte könne dazu führen, dass man auf geänderte Bedarfslagen kaum reagieren kann. Ein Nachjustieren ist somit schwer möglich.

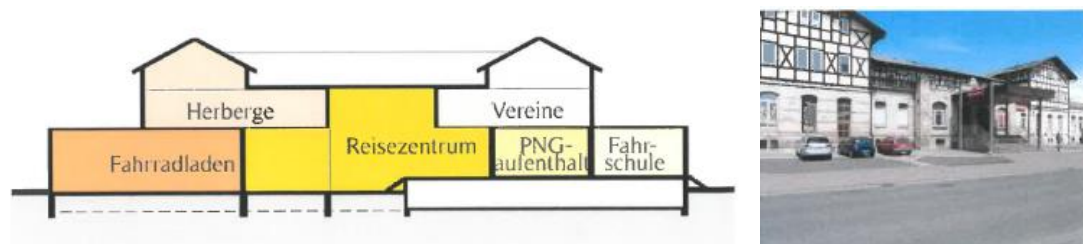
4.4.2 Ergänzende Informationen zu den Ergebnisindikatoren

Ergebnisindikator „Auslastung der Infrastrukturen in Kommunen mit IKS“

Die geförderten Vorhaben sollen dazu beitragen, die Kommunen als attraktive Wirtschafts- und Sozialräume zu stärken. Der Wahl des Ergebnisindikators des SZ 13 liegt die Annahme zugrunde, dass die Nachfrage nach Infrastrukturangeboten durch Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung der Einrichtungen selbst, des unmittelbaren Umfeldes, aber auch des gesamten zentralörtlichen Charakters eines Ortes positiv beeinflusst und damit gesteigert werden kann.

Einige Vorhaben zielten direkt oder indirekt auf die **Errichtung sozialer Infrastrukturen** ab, wie z.B. die Errichtung einer Bibliothek (Leinefelde-Worbis), die Sanierung eines historischen Baubestandes für die Nutzung als Bürgerbüro (Leinefelde-Worbis) oder als Ärztezentrum (Buttstädt) sowie der Umbau eines Bahnhofsareals, in dem viele soziale Einrichtungen untergebracht wurden (Bad Salzungen). Leider sind erst wenige dieser Projekte abgeschlossen bzw. wurde durch Corona-Maßnahmen die Nutzung stark eingeschränkt – eine Aussage über die Auslastung der dadurch geschaffenen sozialen Infrastrukturen lässt sich daher nicht treffen.

Abbildung 33: Bahnhofssanierung (Bad Salzungen): Mögliche Nutzungen des Bahnhofsgebäudes



Quelle: links: Sportbert, Wengemuth 2014: Städtebauliche Machbarkeitsstudie; rechts: DSK (2015); beides aus Bad Salzungen Wettbewerbs Projektdatenblätter

Anders ist es bei jenen Vorhaben, die auf den **öffentlichen Raum** abgezielt haben – dazu zählen insbesondere Projekte im Bereich Grün- und Freiraumgestaltung und der Platz- und Straßengestaltung. In allen Interviews wurde von großem Andrang auf den öffentlichen Raum gesprochen. Stellvertretend dafür stehen diese beiden Zitate: „Die Attraktivitätssteigerung war sofort da und der Platz wurde angenommen“ oder „In den Grünanlagen ist die Hölle los (...) die Bürger mussten gehindert werden, die Zäune zu durchbrechen“. Diese gesteigerte Nachfrage wird vor allem auf die gesteigerte Aufenthaltsqualität und Erlebbarkeit zurückgeführt. Dazu gehören Platzgestaltung/Wegesystem und Möblierung, ebenso wie die Erschließung neuer Nutzergruppen durch barrierefreie Gestaltung. Es werden aber auch andere Einflüsse für die hohe Nachfrage ins Treffen geführt, allen voran Corona-Maßnahmen, die die Bevölkerung vermehrt ins Freie gezogen hat, aber auch die Einbindung der Bevölkerung in die Planung.

Einen Sonderfall stellt das Vorhaben des **City-Managements** dar. Im Rahmen einer vertieften interkommunalen Zusammenarbeit sollen Antworten auf den tiefgreifenden Strukturwandel in Ortskernen gefunden werden (vgl. IHK Erfurt 2019:8). Mit Hilfe von Coaching und dem Einsatz eines sogenannten „Kümmerers“ wurde ein Innenstadtnetzwerk aufgebaut, in dem Akteur*innen der Wirtschaft, Verwaltung, Politik, Immobilienagenturen, Handwerk und Gewerbe gemeinsam Lösungen entwickeln, wie z.B. gemeinsame Öffnungszeiten oder bessere Erreichbarkeit der Innenstadt.

In dem Netzwerk sind auch soziale Infrastrukturen, wie das Kinder- und Jugendparlament, der Senior*innenrat, Bibliothek und Musikschulen vertreten. Das erklärte Ziel ist es, die Innenstadt wieder zu einem attraktiven und vitalen Einzelhandels-, Dienstleistungs- und Kulturstandort mit hoher Anziehungskraft zu machen. Erste Hinweise auf eine Stabilisierung der Einwohnerzahlen finden sich im Monitoringbericht der Begleitforschung (2018:109).

Abbildung 34: Louis-Anschütz-Straße (Zella-Mehlis): Vorher – Nachher



Quelle: Fotodokumentation Louis-Anschütz-Straße vorher und nachher

Abbildung 35: Offenbacherplatz Kriegerdenkmal (Buttstädt): Vorher – Nachher



Quelle: Stadt Buttstädt, Verwendungsnachweis: Vorher-Nachher-Dokumentation

Abbildung 36: Roßplatz (Buttstädt): Vorher – Nachher



Quelle: Stadt Buttstädt, Verwendungsnachweis: Vorher-Nachher-Dokumentation

In den Interviews hat sich keine besondere **Bevölkerungsgruppe** herauskristallisiert, auf die die erhöhte Nachfrage zurückzuführen ist. Die Städte haben durchwegs versucht, möglichst allen Personengruppen etwas anzubieten. Manche Vorhaben lassen einen Fokus auf Personen mit eingeschränkter Mobilität (Sitzbänke, Blindenleitsysteme), manche auf jene mit aktiverer Mobilität (Radwege, Spazierwege) erkennen. In manchen Fällen wurden Tourist*innen oder Kurgäste speziell angesprochen, manchmal junge Familien oder sozial benachteiligte Personengruppen. In Bad Salzungen bedienten die EFRE-geförderten Vorhaben vor allem die ältere Generation und Tourist*innen. In diesem Fall wurde mit anderen Förderprogrammen Vorhaben realisiert, die auf die Bedürfnisse von Jugendlichen zugeschnitten waren.

Neben der „Auslastung der Infrastruktur“ gibt es auch andere „Hinweisgeber“ auf eine Attraktivierung von Wirtschafts- und Sozialräumen. In den Interviews wurde die Bündelung von Funktionen und Angeboten, die Verweildauer und die Leerstandsquote als **wichtige Indikatoren** genannt.

In der Detailuntersuchung zeigt sich, dass **viele Vorhaben auch ohne EFRE-Förderung mit Hilfe von anderen Förderprogrammen umgesetzt** worden wären. Viele Interviewpartner*innen weisen jedoch daraufhin, dass die Vorhaben dann zeitlich verzögert oder/und in kleineren Dimensionen ausgeführt worden wären. Die hohen Fördersätze im Rahmen der EFRE-Förderung erlaubten den Kommunen andere Aufgaben der Stadtsanierung zu finanzieren.

Es gibt allerdings auch Vorhaben, die ohne EFRE-Förderung **nicht realisiert** worden wären. Die Gründe dafür liegen an der Förderkulisse und niedrigeren Fördersätzen der Städtebauförderung (z.B. Husenfriedhof in Bad Salzungen, Lerchenberg in Zella-Mehlis), aber auch in der konstruktiven Begleitung durch die programmumsetzenden Stellen bei Schwierigkeiten im Ausschreibungsprozedere, wie beim Promenadendeck (in Erfurt).

Ergänzungen zum Ergebnisindikator „Gesamtfläche der unsanierten Brachflächen in Thüringen“

In den Kommunen Erfurt und Bad Tabarz wurden Vorhaben zur Revitalisierung von brachliegenden Flächen im Rahmen des SZ 14 umgesetzt. In Erfurt wurde ein ehemaliges Klärwerksgelände dekontaminiert, saniert und samt dem Umfeld zu einem neuen, zusammenhängenden Uferpark umgewandelt. In Bad Tabarz wurde das zentral gelegene Gelände einer ehemaligen Batteriefabrik erworben, die Gebäude abgerissen und die Altlasten saniert.

In beiden Fällen handelt es sich um zentrale Standorte mit (potenziell) großer stadtstruktureller Wirkung. Im Fall der ehemaligen Kläranlage wirkte das abgezaunte Gelände wie eine Störstelle, die eine fußläufige Verbindung zwischen Altstadt und nördlichem Siedlungsteil unterband. Der entstandene Uferpark stellt außerdem einen wichtigen Lückenschluss im übergeordneten Grünzug dar. Erfurt verband dieses Vorhaben sowie vier weitere EFRE-geförderte Vorhaben mit der BUGA 2021. Die Interviewpartnerin ist daher davon überzeugt, dass diese Brachenrevitalisierung auch ohne EFRE, dafür aber mit anderen Fördermitteln umgesetzt worden wäre.

In Bad Tabarz ist die Ausgangslage eine andere. Ohne EFRE-Förderung wäre die Konversion der alten Batteriefabrik aufgrund fehlender Mittel in zeitliche Ferne gerückt, meinte die Interviewpartnerin. Die EFRE-Förderung ermöglichte hier die Grundlage für Wohnbaunutzung mitten im Ort zu schaffen. Auch die Errichtung eines Kindergartens ist geplant. Direkt angrenzend entsteht ein Campus mit Kinderkrippe, Schule und Jugendclub.

4.4.3 Impulse

In der Onlinebefragung haben beinahe alle Personen angegeben, dass bei der Projektentwicklung angestrebt wurde, weitere Investitionen anzustoßen – sei es durch private Personen, die öffentliche Hand oder bürgerschaftliches Engagement. Diese Erwartungshaltung wurde auch erfüllt, wie sich in den Interviews zeigte.

Investitionen

Die meist genannten **angestoßenen Investitionen** betrafen Sanierungsarbeiten, sei es durch Private, Hotels, das Denkmalamt oder Vereine.

In Bad Salzungen wurde im Interview von einem regelrechten Domino-Effekt gesprochen. Die Neugestaltung des Bahnhofumfeldes hat viele Aktivitäten angestoßen. Die ansässigen Gewerbetreibenden (Eisdiele, Bratwurstbude) haben in ansprechendes Mobiliar investiert, viele private Eigentümer oder Wohnbaugesellschaften haben die angrenzenden Gebäude saniert, eine öffentliche Toilette wurde errichtet, der Wasserturm wurde als städtebauliche Dominante erhalten und wird als Abstellfläche genutzt etc.

In Erfurt wurden auch im Zusammenhang mit der BUGA weitere Investitionen von öffentlicher Hand getätigt, wie die Neugestaltung eines Parkplatzes, die Errichtung eines Schauwasserkraftwerks, einer Fußgängerbrücke und einer Festwiese. Aber auch in anderen Gemeinden ohne BUGA haben die Vorhaben weitere öffentliche Investitionen nach sich gezogen. So zum Beispiel ein Kindergartenneubau in Bad Tabarz, Adaptierungen der Tourismusinformation in Bad Salzungen oder Sanierungen angrenzender Straßenbereiche wie in Zella-Mehlis.

Insbesondere in Zella-Mehlis und Erfurt entwickelten Vereine Aktivitäten oder brachten sich in die Planungen ein: In Zella-Mehlis initiierte der Verein „Aufwind e. V.“ Anpflanzungen von seltenen/alten Wildgehölzen und möchte in weiteren Schritten Informationstafeln und einen virtuellen Wildgehölz-Spaziergang erstellen. Auch die NABU-Ortsgruppe wurde aktiv und übernahm die Pflege von angrenzenden Bereichen. In Erfurt brachten sich Kinder und Jugendliche über den Stadtjugendring bezüglich der Gestaltung von Spielplätzen ein, der Roll-Runde-eV Skaterverein brachte sich aktiv in die Planungen zu einer Skateranlage ein und auch der angrenzende Kleingartenverein entwickelte Aktivitäten. Aber auch die Belebung sozialer Treffpunkte in Erfurt wurde den Vorhaben zugerechnet – so z.B. die Aktivierung des Vereinshauses am Sportplatz zu einer Ausflugsgaststätte am Fernradweg oder die Übernahme des Cafés am See am neu entstandenen Auenteich mit dem in der Quartiersarbeit sehr aktiven Verein Mitmenschen eV. Durch Corona ist die dadurch vorangetriebene Quartiersarbeit allerdings ins Stocken gekommen.

Viele Gemeinden erwarten sich, dass die umgesetzten Vorhaben **in den nächsten Jahren noch weitere Investitionen** nach sich ziehen:

- ▶ In Buttstädt sollen die angrenzenden Straßenzüge ebenfalls neugestaltet werden.
- ▶ in Bad Tabarz wird mit Bauträgern für den Wohnbau verhandelt – der Kindergarten wird mit Mitteln der Städtebauförderungen erbaut.

- ▶ In Leinfelde erhofft man sich durch Attraktivierung des Platzes, die Neunutzung bzw. Neuerrichtung von mehr Zweckgebäuden, wie z.B. Gastronomie. Gegenüber dem sanierten Gebäude ist zudem eine Poliklinik geplant.
- ▶ Von den Gewerbetreibenden in Zella-Mehlis sind kleine Stadtteilstefte geplant.
- ▶ Die Netzwerkinitiative in Sömmerda hat wichtige Impulse gesetzt, die zu vielen weiteren Projekten führen: z.B. Mehrweg-Becher bei Stadtfesten, Erfahrungsaustausch der Kommunen zum Thema Weihnachtsmärkte und Public W-Lan.

Viele Interviewpartner*innen haben beobachtet und gehen auch weiter davon aus, dass die Attraktivierung des öffentlichen Raumes die Bevölkerung dazu animiert, selbst Hand an zu legen. Man merke es an Details, wie besonderer Blumenschmuck an den Häusern (Zella-Mehlis) oder den neuen Stühlen und Sonnenschirmen von Bistrotänden (Bsp. Bad Salzungen) oder auch an den vielen Sanierungen, die parallel zu den Vorhaben in Eigenregie umgesetzt wurden.

Kooperationen

In die Planung und Umsetzung waren eine große Bandbreite an Kooperationspartner*innen eingebunden. Sie reichten von stadtnahen Unternehmen – wie Ver- und Entsorgungsbetrieben, Verkehrsbetrieben, Sanierungsbeauftragten, Quartiersmanager*innen und Ortsteilbürgermeister*innen – zu diversen Vereinen und all jenen Unternehmen, die die Erdgeschoß-Zone bespielen (Arztpraxen, Gewerbetreibende, Handel, Werkstätten, Gastronomie, etc.) sowie Baugesellschaften und privaten Eigentümer*innen. Auch die Beteiligung der Bürger*innen spielte in vielen Vorhaben eine große Rolle. Diese breite Beteiligung wurde von vielen Interviewpartner*innen als wichtiges Vehikel zur Akzeptanz des Vorhabens und bedarfsgerechter Planung beschrieben. Die Kooperation selbst wurde beinahe ausnahmslos als „unkompliziert“, „auf Augenhöhe“ und „gut“ beschrieben.

Abbildung 37: Workshop mit Anwohner*innen und interessierten Bürger*innen (Buttstädt)



Quelle: links: Stadt Buttstädt/Planungsgruppe 91 (2017) Straßenraumgestaltung Windhöfe, Entwurfsplanung. Abb. 27, Seite 20; rechts: Stadt Buttstädt/Planungsgruppe 91 (2017) Lohwald und Lerchenberg, Entwurfsplanung. Abb. 10, Seite 13

In der Netzwerkinitiative in Sömmerda wurde insbesondere die Rolle des „Kümmerers“ als positiver Einfluss auf die Kooperation herausgestrichen. Durch diese „dritte Person“, den Coach, hatten die Beteiligten nicht mehr den Eindruck, dass die Stadt den Prozess steuert, sondern dass alle Beteiligten auf gleicher Augenhöhe an dem Prozess teilnehmen konnten.

Zusammenarbeit mit der umsetzenden Stelle (Landesverwaltungsamt – TLVwA) und der zwischengeschalteten Stelle (Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft – TMIL)

Die Zusammenarbeit mit dem Landesverwaltungsamt und dem Ministerium wurde mit einer Ausnahme als ausgesprochen gut beschrieben. Mehrfach wurde allerdings erwähnt, dass dies von den Mitarbeiter*innen im TLVwA abhängig sei. Die jeweiligen Ansprechpartner*innen hätten jedenfalls immer rasch reagiert und konkrete Antworten parat. Auch der Handlungsleitfaden und angebotene Schulungen wurden lobend erwähnt. Einzig die neu eingeführte Software wurde bemängelt, da sie sehr kompliziert aufgebaut sei und in zumindest zwei Fällen zu Verzögerungen bei der Auszahlung geführt hätte.

Eine kritische Stimme empfand die Zusammenarbeit als sehr bürokratisch. Bei Meinungsverschiedenheiten zur Anerkennung förderfähiger Kosten mit der Bewilligungsstelle TLVwA gäbe es zudem für die Kommunen keine Möglichkeit, deren Entscheidung anzufechten. Eine entsprechende Anfrage an TMIL sei nicht beantwortet worden. Hier wünschte sich der Gesprächspartner für die Zukunft ein festgelegtes Prozedere, wie mit Beschwerden umgegangen wird.

4.4.4 Synergieeffekte mit weiteren Förderungen und/oder Maßnahmen

Im Rahmen der Onlinebefragung wurden Synergien vor allem mit weiteren EFRE-geförderten Projekten sowie mit nationaler Städtebauförderung (Bund/Länderprogramm, Landesförderung) gesehen.

Europäische Struktur- und Investitionsfonds

Im Rahmen der Detailanalyse wurden nur in einem einzigen Fall (Erfurt) Vorhaben in beiden **Spezifischen Zielen (13 und 14) der EFRE-Prioritätsachse 5 „Nachhaltigen Stadtentwicklung“** umgesetzt. In diesem Fall gibt es klare Synergien zwischen den Vorhaben, dient doch die Konversion der ehemaligen Kläranlage in einen Uferpark als wichtiges Verbindungstück zwischen Altstadt und dem nördlichen Siedlungsbereich.

Aber auch zwischen den **anderen EFRE-geförderten Vorhaben der PA 5** in Erfurt lassen sich viele **Synergien** erkennen: Einerseits jene Vorhaben, die als Teilabschnitte der BUGA-Maßnahme "Nördliche Geraaue" ein Gesamtziel verfolgen und aufeinander abgestimmt sind. Und andererseits die Vorhaben in der Altstadt, wo durch die Aufwertung des Benediktplatzes und der Marktstraße die innerstädtische Aufenthaltsqualität gesteigert werden soll und durch die Anbindung des Petersberges samt Defensionskaserne an die Altstadt die Nutzungspotenziale gestärkt werden sollen. Dieses im Stadtentwicklungskonzept verankerte Ziel zur Stärkung der Innenstadt wird scheinbar konsequent seit vielen Jahren verfolgt und findet sich auch in umgesetzten Projekten der Vorgängerperiode (z.B. Fischmarkt) wieder.

Auch in Zella-Mehlis sind seitens der Interviewpartner Synergien geschaffen worden: Es sind große angrenzende Bereiche in hoher Qualität entstanden, die den Stadtkern aufwerten und motivieren sollen, letzte Missstände zu beseitigen. Gleiches gilt auch für Buttstädt's Vorhaben Windhöfe, Rossplatz, Topfmarkt und Rathaus. In Bezug auf das Denkmal Lerchenberg in Zella-Mehlis wurde eine andere Art der Synergien angesprochen: Hier konnten vorhandene Erfahrungen bei der Beantragung, Durchführung und Abrechnung der Fördermittel aus den anderen beiden Vorhaben genutzt werden.

In Bad Salzungen liegen die Projekte zu weit auseinander – sowohl geografisch als auch inhaltlich – als dass Synergien genutzt werden könnten. Eine ähnliche Situation liegt auch in Leinefelde-Worbis vor: Die beiden Projekte stehen im Wesentlichen für sich allein.

Synergien zwischen den umgesetzten Vorhaben und anderen Maßnahmen aus dem EFRE-Programm – insbesondere zum Thema Klima und Energie – wurden nur in Erfurt und Sömmerda erkannt. Die thermische Sanierung von Schulen im Gebiet der nördlichen Geraaue, der Hochwasserschutz im Rahmen der Renaturierung des Mühlgrabens und die Neugestaltung des Oberen Plateaus am Petersberg ergänzten die Vorhaben der nachhaltigen Stadtentwicklung in Erfurt. Das thermisch sanierte Freibad in Sömmerda bringe weitere Besucher*innen in die Innenstadt.

Kaum Synergien wurden zwischen den umgesetzten Vorhaben und Fördermaßnahmen des **ESF** oder **ELER**, insbesondere **LEADER** gesehen. ESF-Mittel kommen laut den Interviewpartner*innen nur in Erfurt zum Einsatz. Dort wird die Arbeit der Quartiersmanager*innen mit ESF-Mitteln gefördert. Grundsätzlich scheint es in den Kommunen (bzw. unter den für EFRE-Förderung zuständigen Personen) wenig Wissen über Möglichkeiten der ESF-Förderungen zu geben.

Die geringe Bedeutung von LEADER wird damit erklärt, dass LEADER mehr auf den ländlichen Raum und weniger auf die Zentralen Orte abzielt. Zwar finden sich in den Kommunen Ortsteile, die sich am LEADER Programm beteiligen – zu bedeutender Zusammenarbeit oder gar Abstimmung ist es laut Interviewpartner*innen in den untersuchten Kommunen nicht gekommen. Ein weiteres Argument wird von einer kleinen Kommune eingebracht: Das ELER-finanzierte LEADER-Programm sei, ähnlich dem EFRE, sehr bürokratisch. Städtebauförderungen sind viel einfacher abzuwickeln und daher meist das Förderprogramm der Wahl.

Die **Thüringern Innenstadtinitiative und/oder „GENIAL zentral“** schaffte abseits vom City-Management (Sömmerda) in den untersuchten Kommunen keine Synergien mit den EFRE-Vorhaben der nachhaltigen Stadtentwicklung.⁷

Andere Städtebauförderungen

Eine weit wichtigere Rolle im Förderportfolio der Kommunen spielen die (nationalen) Städtebauförderungen, laut Monitoringbericht 2020 der Begleitforschung (Seite 35f) die Bund-Länder-Programme und die landeseigenen Programme. Die Interviewpartner*innen sehen insbesondere mit folgenden Förderprogrammen Synergien mit den EFRE-Vorhaben der nachhaltigen Stadtentwicklung:

- ▶ „Tourismusförderung“ (GRW-Mittel)
- ▶ „Nationale Städtebauförderung“
- ▶ „Kommunale Förderprogramme“ (mit Mitteln der nationalen Städtebauförderungen)
- ▶ „Stadtumbau-Ost“ bzw. „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ (Bund- Länder-Programm)

⁷ Im Monitoringbericht 2020 der Begleitforschung (S. 94) findet sich der Hinweis auf den „Reisemobilhafen“ am Standort Flössrasen in Bad Salzungen der mittels Landesinitiative „GENIAL zentral“ errichtet wurde. In den Interviews werden Synergien mit diesem Vorhaben nicht erwähnt. Das mag allerdings auch daran liegen, dass dieses Projekt schon vor Beginn der neuen Periode abgeschlossen war. (siehe dazu auch die Diskussion in der Fokusgruppe)

Die Aussagen der Interviewpartner*innen lassen den Schluss zu, dass sich Synergieeffekte am besten mit dem Einsatz eines breiten Spektrums an Förderprogrammen erzielen lassen. Dafür ist insbesondere eine langfristige Vorbereitung erforderlich, in der Städtebauvorhaben zunächst gemeinsam gedacht werden. Dennoch ist es wichtig, die Einzelvorhaben gut voneinander abgrenzen zu können, um sie den einzelnen Fördertöpfen zuordnen zu können. Für die Umsetzung der einzelnen Vorhaben und um das Gesamtziel zu erreichen, braucht es dann das Zusammenspiel verschiedener Instrumente bzw. Förderungen.

4.5 Zusammenfassung der Ergebnisse aus der Fokusgruppe

Zum Abschluss der Evaluierung wurde eine Fokusgruppe in Erfurt durchgeführt, zu der Vertreter*innen der begünstigten Kommunen eingeladen wurden. Im Rahmen der Gruppendiskussion konnten die Zwischenergebnisse der Evaluierung aus Projektträger*innenperspektive ergänzt und hinterfragt sowie die unmittelbaren Erfahrungen aus der Programm- und Projektumsetzung der Projektträger*innen gesammelt werden (Fokusgruppe am 15.11.2021, Protokoll in Anhang A.4).

Im Hinblick auf den Beitrag der Förderungen zur qualitativen Steigerung der Attraktivität der Kommunen als Wohn- und Wirtschaftsstandort bestätigten die Teilnehmenden das breite **Wirkungsportfolio** der geförderten Projekte. Die Projekte wirken sich – gemäß ihren verschiedenen thematischen Zielsetzungen – auf unterschiedliche städtische Gegebenheiten aus und sind jeweils spezifisch vor dem lokalen Hintergrund zu beurteilen. Eine Generalisierung der Wirkungen im Sinne einer Reihung der Bedeutung der unterschiedlichen Wirkungen ist kaum möglich, da diese vor allem vom konkreten Projekt und den lokalen Gegebenheiten abhängt.

Die Teilnehmenden bestätigten auch die Aussagen der Onlinebefragung und der Interviews im Hinblick auf das Anstoßen weiterer Investitionen durch die Umsetzung der Projekte. Die Aufwertung der städtischen Räume zog bereits vielfältige, oftmals kleinteilige Investitionen privater Hauseigentümer*innen nach sich (z.B. Verschönerung und Neugestaltung, Renovierung und energetische Sanierung). Darüber hinaus wurden lokale Vereine in den neu gestalteten Stadtgebieten aktiv, und nicht zuletzt wurden im Zusammenhang bzw. im Nachgang der EFRE-Förderung oftmals weitere Investitionen seitens unterschiedlicher öffentlicher Institutionen und der Kommunen selbst getätigt.

Als zentrale **Zielgruppe** der allermeisten Projekte ist die Bevölkerung der jeweiligen Stadt/des Stadtteils zu nennen. Aus der Erfahrung der Projektträger*innen ist die Zusammenarbeit mit und die Beteiligung von Bürger*innen in Planung und Umsetzung essenziell, um möglichst viele Bevölkerungsgruppen von Beginn an zu informieren und einzubinden. Dies gilt nicht nur für EFRE-geförderte Projekte, sondern für Stadtentwicklungsprojekte generell, allerdings sind EFRE-geförderte Projekte in der Regel durch deutlich höhere Budgets und damit tendenziell stärkere Wirkungen gekennzeichnet. Meist sind dadurch mehr Menschen von den Veränderungen betroffen und die Projekte haben daher in der öffentlichen Wahrnehmung höheres Gewicht. Die Form der Bürger*innenbeteiligung ist dabei auch abhängig von der Bevölkerungsgröße der Kommune – von großen Beteiligungsveranstaltungen über Infostände oder die Zusammenarbeit mit Gemeinden bis hin zum „Reden auf der Straße“.

Die EFRE-Förderung ergänzt die nationale Städtebauförderung aus Sicht der Projektträger*innen sehr gut. Die **Synergien** entstehen aus unterschiedlichen Förderkulissen (Stadtgebiete innerhalb

und außerhalb städtebaulicher Sanierungsgebiete) und thematischen Vorgaben. Die Thüringer Förderinitiative „GENIAL zentral“ sowie die Thüringer Innenstadtinitiative waren zeitlich begrenzt und unterstützten die Stadtentwicklungsziele vor allem zu Beginn der Periode. Innerhalb der Kommunen ergänzen sich die Projekte auf Basis der kommunalen Stadtentwicklungskonzepte und -strategien, die im Rahmen des Wettbewerbs für die EFRE-Förderung mittels Erstellung der integrierten kommunalen Strategie zur Nachhaltigen Stadt- und Ortsentwicklung (IKS) noch einmal explizit gemacht wurden. Überschneidungen mit dem ELER wurden mittels Abgrenzung zwischen städtischen und ländlichen Gebieten vermieden. Die Förderung mittels ELER beschränkt sich auf Dörfer und ländliche Gebiete. Damit konnten für die Kommunen auch klare Verwaltungsstrukturen angeboten werden.

Die Erfahrung der vergangenen zwei Jahre mit der **Covid19-Pandemie** zeigt zunehmend erschwere Auswirkungen auf die Umsetzung und die Planung in den Kommunen. Während die zu Beginn der Periode gestarteten Projekte noch weitgehend planmäßig abgeschlossen werden konnten, leiden spätere Ausschreibungen immer stärker unter Herausforderungen:

- ▶ Ein deutlich spürbarer Facharbeiter*innenmangel und zahlreiche Firmenkurse in der Region machen zunehmend Neuausschreibungen erforderlich. Ausschreibungen bleiben teilweise ohne Reaktion von Anbieter*innen und ausführende Firmen sind teilweise sehr schwer zu finden.
- ▶ Ein massives Problem sind die Lieferengpässe und die sehr hohen Kostensteigerungen im vergangenen Jahr. Die Mehrkosten stellen auch massive Probleme für die Kommunen dar, da der Mittleistungsanteil entsprechend steigt, die Kommunen aber gleichzeitig mit geringeren Einnahmen kämpfen (z.B. geringere Gewerbeeinnahmen). Zudem können teilweise Mehrkosten im Rahmen einer Nachforderung nicht mehr gedeckt werden, da das Programmbudget bereits ausgeschöpft ist.

Nach aktuellem Stand der Entwicklungen ist davon auszugehen, dass diese Probleme auch in der kommenden Periode weiter bestehen bleiben und möglicherweise sogar noch zunehmen.

In Bezug auf die **Berücksichtigung der Ziele der Querschnittsthemen** (Nachhaltigkeit, Gleichstellung zwischen Männern und Frauen und Chancengleichheit/Nichtdiskriminierung) bestätigten die Vertreter*innen der Kommunen die hohe Bedeutung der Herstellung von Barrierefreiheit im Rahmen der städtischen Projekte. Mit Ausnahme von Projekten mit räumlich-technischen Einschränkungen für die barrierefreie Ausführung (z.B. lokal sehr hohe Steigungen) wurde dieser Aspekt in den Projekten berücksichtigt. Darüber hinaus wurde auf die Bedeutung des öffentlichen Raums für verschiedene Bevölkerungsgruppen hingewiesen. Neue Grünräume sind teilweise dort entstanden, wo die Nutzungsdichte durch sozial schwache Bevölkerungsgruppen oder Menschen mit Migrationshintergrund besonders hoch ist. Darüber hinaus stehe jedes Vorhaben im öffentlichen Raum (insbesondere im Bereich Straßen-, Platz-, Grünflächengestaltung) natürlich allen Bevölkerungsgruppen „chancengleich“ zur Verfügung. Zudem haben Bürger*innenbeteiligungsprozesse in diesem Zusammenhang eine große Bedeutung. Projekte mit explizitem Angebot für bestimmte Bevölkerungsgruppen wurden dagegen nicht umgesetzt.

Abschließend wurden **Erfolgsfaktoren und Stolpersteine der aktuellen Programmumsetzung** aus Perspektive der Projektträger*innen gesammelt.

Positiv wurde dabei – wie bereits in der Onlineumfrage – die (weitestgehend) gute und konstruktive Zusammenarbeit mit dem Landesverwaltungsamt hervorgehoben. Auch das EFRE-Portal, das für den direkten Austausch zwischen Projektträger*innen und Förderstellen bzw. Verwaltungsbehörde eingerichtet wurde, funktioniert nach anfänglichen Startschwierigkeiten gut. Die Projektträger*innen schätzen insbesondere den projektbezogenen Aufbau dieser Plattform und seine Übersichtlichkeit. Weitere Verbesserungen werden derzeit bereits vorbereitet.

Ein wesentlicher Erfolgsfaktor des Programms ist die lange Laufzeit der Förderung. Stadtentwicklungsprojekte haben eine lange Vorlaufzeit und erfordern die Einbindung von Politik, Bürger*innen, etc. Die allermeisten Vorhaben müssen nach Vergabeverordnung für öffentliche Verfahren vergeben werden. Die damit verbundenen komplexen Anforderungen an die ausschreibenden Stellen brauchen ihre Zeit, die durch die Länge der EFRE-Förderperiode grundsätzlich gewährleistet ist. In diesem Zusammenhang wurde auch darauf hingewiesen, dass insbesondere kleine Kommunen dabei vielfach externe Unterstützung benötigen (rund EUR 15.000-20.000 für die externe Begleitung). Trotz längerer Anlaufzeit der Förderung durch den vorgeschalteten Wettbewerb (im Rahmen dessen auch die Projektentwicklung begonnen wurde), stand den Kommunen noch ausreichend Zeit für die Projektumsetzung zur Verfügung. Nach erfolgreich abgeschlossenem Wettbewerb konnte die geförderte Projektarbeit der Kommune unverzüglich starten.

Das Wettbewerbsverfahren wurde allerdings gleichzeitig auch als Herausforderung für die Kommunen empfunden. Hier wurde insbesondere darauf hingewiesen, dass das relativ aufwändige Verfahren den Förderbeginn verzögerte und die Klärung fachlicher Details zu Beginn der Förderperiode relativ viel Zeit erforderte.

Eine weitere Herausforderung stellen Auszahlungsverzögerungen aufgrund der vorgegebenen Prüfmechanismen bzw. weiterhin bestehende Probleme mit dem zuvor genannten Portal dar. Lange Zeiträume der Vorfinanzierung stellen für manche Kommunen – insbesondere für kleinere Kommunen – eine beträchtliche Erschwernis für die Inanspruchnahme der EFRE-Förderung dar. Diese Vorleistungen sind teilweise beträchtlich. Im Zusammenhang mit den Pandemie-geschwächten kommunalen Budgets werden diese Schwierigkeiten gemeinsam mit weiteren Herausforderungen in der kommenden Periode eher noch zunehmen.

5. Evaluierungsergebnisse und Schlussfolgerungen, Empfehlungen für die kommende Periode

5.1 Schlussfolgerungen zu Evaluierungsfragen im Detail

► Inwiefern leisten die Maßnahmen einen Beitrag zur qualitativen Steigerung der Attraktivität der Kommunen als Wohn- und Wirtschaftsstandort?

Die geförderten Projekte leisteten thematisch unterschiedlichste Beiträge zur Steigerung der Attraktivität der Kommunen als Wohn- und Wirtschaftsstandort, die sich räumlich – entsprechend der Ziele des Programms – schwerpunktmäßig auf die Innenstadt fokussierten. Die Stadtentwicklungsprojekte sind eingebettet in die entsprechenden Gegebenheiten vor Ort und decken konkrete Bedarfe der jeweiligen Städte und Kommunen. In besonderem Maße leisteten die Projekte Beiträge in folgenden Bereichen:

- Um- und Neugestaltung von öffentlichen Räumen: Die Gestaltung und Nutzbarkeit von Straßen und Plätzen trägt wesentlich zur Attraktivität städtischer Räume bei. Durch zahlreiche Projekte wurden Impulse gesetzt, um die funktionale Aufenthaltsqualität und Multifunktionalität dieser städtischen Räume zu verbessern. Im Rahmen der Projekte wurden beispielsweise gestalterisch hochwertige und multifunktional nutzbare Freiflächen (z.B. für Märkte oder Straßenfeste) und Straßenmöblierung errichtet, Einkaufs- und Flanierbereiche gestaltet, Straßen- und Platzbegrünung ergänzt und neue Oberflächen- und energieeffiziente Lichtkonzepte umgesetzt.
- Verbesserung der Bedingungen für nachhaltige städtische Mobilität: Im Zusammenhang mit der Nutzung des öffentlichen Raumes stellt die Verkehrsorganisation eine besondere Herausforderung für das meist räumlich begrenzte, städtische Umfeld dar. Im Rahmen der Um- und Neugestaltung städtischer Räume wurden die Fördermittel daher auch dafür genutzt, Mischverkehrsflächen wie Begegnungszonen zu schaffen, fußläufige und Radweg-Verbindungen durch die Stadt zu attraktivieren, die Verknüpfung von verschiedenen Orten innerhalb des Stadtgebietes durch nachhaltige Mobilitätsinfrastruktur und Förderung des ÖPNV sowie die Errichtung von Lademöglichkeiten für E-Mobilität zu verbessern. Ein wichtiger Aspekt war dabei jeweils die Schaffung von möglichst durchgängiger Barrierefreiheit für die Fortbewegung in der Stadt.
- Schaffung und Attraktivierung von Grünflächen und Erholungsangeboten in städtischen Räumen: Zusätzlich zur Gestaltung des öffentlichen Raums wurden im Zuge zahlreicher Projekte bestehende städtische Parks und wohnungsnahe Freiflächen erneuert und teilweise entsprechend den aktuellen Ansprüchen der Bevölkerung neugestaltet. Diese Grünräume dienen als Erholungsraum und stadtbildbestimmende Grünelemente. Mit den Fördermitteln wurden vielfach Baum- und Pflanzenbestände erneuert und Wegesysteme saniert und/oder umgestaltet, wobei energieeffiziente Beleuchtung und Barrierefreiheit als wichtige Aspekte berücksichtigt wurden. In manchen Projekten wurden in diesem Rahmen ergänzend auch Freizeitangebote errichtet (z.B. Musikpavillon, Aufenthaltsflächen, Kneippbecken, frei zugängliche Sportangebote, WC-Anlagen etc.). Eine weitere wichtige

Funktion dieser städtischen Grünflächen ist die Reduktion innerstädtischer Hitzebelastungen, die bei der Planung und Umsetzung ebenso als Ziel berücksichtigt wurde.

- ▶ Sanierung historischer Gebäude und Ergänzung kommunaler Infrastruktur: Historische und denkmalgeschützte Gebäude und Ensembles tragen wesentlich zur Qualität des Ortsbildes und zur Attraktivität von Innenstädten oder städtischen Quartieren bei. Mehrere geförderte Projekte beinhalteten die Sanierung und eine zeitgemäße Wieder- oder Neunutzung historischer Gebäude. Im Zuge dieser Projekte wurde etwa ein historisches Stadtarchivgebäude und eine Schule saniert oder stadtstrukturell wertvolle Gebäude für die Nutzung als Verwaltungsgebäude, Stadtbibliothek, Bürgerservice, Freizeittreff, Arztpraxen oder multifunktional nutzbare Räumlichkeiten umgestaltet. Auch hier wurde im Rahmen des Umbaus weitestgehend auf die Schaffung barrierefrei zugänglicher Infrastrukturen geachtet.

Voraussetzung für die qualitative Steigerung der Attraktivität der Kommunen als Wohn- und Wirtschaftsstandort durch Projekte der nachhaltigen Stadtentwicklung ist (generell) die Einbettung der Projekte in eine Gesamtkonzeption für die Stadtentwicklung sowie die Kooperation mit unterschiedlichen lokalen Stakeholdern und die Einbindung der Bevölkerung der jeweiligen Stadt/des Stadtteils in die Planung und Umsetzung. Im Falle der vorliegenden Förderprojekte war eine große Bandbreite an Kooperationspartner*innen eingebunden. Auch die Beteiligung der Bürger*innen spielte in vielen Vorhaben eine große Rolle. Diese breite Beteiligung wurde von vielen Interviewpartner*innen als wichtiges Vehikel zur Akzeptanz des Vorhabens und bedarfsgerechter Planung beschrieben.

Diese Ansprüche gelten nicht nur für EFRE-geförderte Projekte, sondern für Stadtentwicklungsprojekte generell. Allerdings sind EFRE-geförderte Projekte in der Regel durch deutlich höhere Budgets und damit tendenziell stärkere Wirkungen gekennzeichnet, wodurch mehr Menschen von den Veränderungen betroffen sind und die Projekte in der öffentlichen Wahrnehmung höheres Gewicht haben.

▶ Einfluss der Maßnahmen auf die Entwicklung der jeweiligen Ergebnisindikatoren unter Berücksichtigung anderer Einflussfaktoren

Die Maßnahmen der nachhaltigen Stadtentwicklung werden im Programm mittels zweier Ergebnisindikatoren abgebildet:

Die geförderten Vorhaben unter dem spezifischen Ziel 13 tragen (wie oben dargestellt) dazu bei, die Kommunen als attraktive Wirtschafts- und Sozialräume zu stärken. **Ergebnisindikator E12** hat dazu versucht, die entsprechende **Nachfrage nach Infrastrukturangeboten** in Kommunen mit IKS (gegenüber jenen ohne IKS) abzubilden. Ziel ist es, den Index zu dieser Nachfrage zumindest gleich hoch zu halten, da eine Minderauslastung von Infrastrukturen infolge des demographischen Wandels zu befürchten ist. Der hierfür herangezogene, operationalisierte Indikator bildet einen aggregierten Wert aus zwei Teilindikatoren zu Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit sowie öffentlichen Bibliotheken ab.

Gemäß Durchführungsbericht 2020 wurde dieses Ziel bis zum Jahr 2019 deutlich übererfüllt. Die für den Indikator herangezogene Infrastrukturauslastung (Basiswert 100 für das Jahr 2015) ist in den Folgejahren stetig gestiegen. Im Jahr 2019 betrug der errechnete Indikatorwert 152 und zeigte damit eine deutliche Steigerung der Nachfrage an. Dieser Anstieg lässt sich durchaus (teilweise) mit den EFRE-geförderten Maßnahmen argumentieren, im Rahmen derer unter anderem einige

Bibliotheken durch Aus- oder Umbau attraktiviert sowie einzelne Infrastrukturangebote im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit unterstützt wurden.

Weitere Einflussfaktoren, die dieses Ergebnis beeinflussen, können allerdings sein:

- ▶ die Bevölkerungsentwicklung in den IKS-Kommunen: Das Verhältnis der Nutzer*innen in IKS- und nicht IKS-Kommunen bezieht sich jeweils auf die Gesamtbevölkerung Thüringens. Die IKS-Kommunen sind allerdings im Durchschnitt deutlich größer und zeigen in ihrer Gesamtheit eine günstigere Bevölkerungsentwicklung als jene Kommunen, die sich nicht oder nicht erfolgreich am Wettbewerb für die EFRE-Förderung beteiligt haben. Insofern ergibt sich für die IKS-Kommunen ein (im Vergleich) höheres Nutzer*innenpotenzial als für die übrigen Kommunen. Es ist daher davon auszugehen, dass (zusätzlich zu den EFRE-Maßnahmen auch) die ungleiche Bevölkerungsentwicklung das Ergebnis beeinflusst.
- ▶ die Auswirkungen der Covid-Pandemie ab 2020: Zeitlich könnten die Auswirkungen von Lockdowns und Kontaktbeschränkungen in Durchführungsberichten der kommenden Jahre schlagend werden. Allerdings besteht aufgrund der Berechnung (Verhältnis zwischen IKS- und nicht IKS-Kommunen) auch eine gewisse Wahrscheinlichkeit, dass die Auswirkungen sich kaum im berechneten Indikator widerspiegeln.

Im Rahmen der Umsetzung des spezifischen Ziels 14 wird angestrebt, städtebauliche Missstände zu beseitigen. Als Ergebnisindikator wurde hier E13 Gesamtfläche der unsanierten Brachflächen in Thüringen definiert. Der Anteil der EFRE-Förderung an der Entwicklung dieses Indikators kann aufgrund der quantitativen Angaben zur sanierten Fläche der einzelnen Vorhaben eindeutig identifiziert werden. Vergleicht man Outputindikator CO22 mit dem Ergebnisindikator E13 wird deutlich, dass bei der Programmerstellung davon ausgegangen wurde, dass die Flächensanierung in Thüringen im Wesentlichen durch die EFRE-Maßnahme ermöglicht wird (E13-Ausgangswert 2017: 2.450 ha, Ziel 2023: 2.400 ha, CO22-Ziel 2023: 50 ha). Allerdings waren zum Stand des Durchführungsberichts 2020 noch kaum Vorhaben abgeschlossen, weswegen hier noch keine Entwicklung in Richtung des Zielwerts für 2023 festzustellen ist. Betrachtet man jedoch Outputindikator CO22 mit Stand Dezember 2021, ist festzustellen, dass bereits Vorhaben im Ausmaß von 50,56 ha bewilligt wurden, von welchen 46,2 ha inzwischen abgeschlossen werden konnten.

▶▶ Beitrag der Maßnahmen zu Querschnittszielen „Chancengleichheit“ und „Nachhaltige Entwicklung“

Die Bedeutung der Querschnittsziele im Rahmen der EFRE-Förderung ist je nach Teilaspekt sehr unterschiedlich.

In Bezug auf das Querschnittsziel „Chancengleichheit“ stand die Schaffung und Verbesserung von Zugänglichkeit durch Berücksichtigung der Anforderungen für Barrierefreiheit in vielen Projekten im Fokus. Barrierefreie Gestaltung wurde in allen Projekten als (ergänzendes) Ziel verfolgt und entsprechend bei baulichen Maßnahmen auch weitestgehend umgesetzt (z.B. barrierearme bzw. freie Zugänge durch Verzicht auf Treppen, abgesenkte Bordsteinkanten, breitere Gehwege, gut lauffähiges Oberflächenmaterial sowie seniorengerechte Sitzmöglichkeiten). Gleichstellung zwischen Frauen und Männern oder Chancengleichheit für benachteiligte Bevölkerungsgruppen stand dagegen eher weniger im Fokus der Förderungen. Die Projektträger*innen wiesen aber auf die Bedeutung des öffentlichen Raums für verschiedenste Bevölkerungsgruppen hin (insbesondere auch

im Zusammenhang mit der aktuellen Covid-Pandemie) und erläuterten die Bedeutung von Bürger*innenbeteiligungsprozessen im Rahmen der Stadtentwicklung.

Das Querschnittsziel der „Nachhaltigen Entwicklung“ wurde durch verschiedene Teilaspekte und in unterschiedlichem Ausmaß berücksichtigt. Einzelne Projekte hatten die naturnahe Erhaltung und minimalinvasive Gestaltung ökologisch wertvoller Räume zum Inhalt und setzten damit einen besonderen Fokus auf Naturräume. Im Rahmen vieler weiterer Projekte der Grünraumgestaltung ist die Klimawandelanpassung als wichtiger Hintergrund der Maßnahmen zu sehen (Begrünung, Entsiegelung). Darüber hinaus wurde bei den Projekten auf energieeffiziente Beleuchtung und ressourcenschonende Wassernutzung sowie die Förderung nachhaltiger Mobilität (insbesondere Fuß-/Radwege) geachtet.

► **Trägt das durchgeführte Wettbewerbsverfahren zu einer Erhöhung der Qualität der geförderten Vorhaben bei?**

Das Projektauswahlverfahren wurde zweistufig gestaltet: Um EFRE-Förderungen für die Nachhaltige Stadtentwicklung zu erhalten, musste zu Beginn der Förderperiode ein Wettbewerbsverfahren durchlaufen werden, für das die Kommunen eine Integrierte Kommunale Strategie (IKS) zu erstellen hatten. Die auf dieser Basis ausgewählten Kommunen konnten in einem nächsten Schritt ihre – in die Strategie eingebetteten – Projekte zur Förderung einreichen.

Von Seiten der Projektträger*innen wurde in der Evaluierung thematisiert, dass das Verfahren insgesamt verhältnismäßig aufwändig war und die tatsächliche Projektbewilligung durch das Wettbewerbsverfahren verzögert wurde. Bemängelt wurde auch, dass die Aufgabenstellung der Ausschreibung umfangreich, dabei aber relativ allgemein gehalten war. Die Analyse der IKS zeigt, dass die Aufgabenstellung von den Kommunen auch unterschiedlich intensiv bearbeitet wurde bzw. die eingereichten IKS unterschiedliche Tiefe aufweisen. Gleichzeitig bestätigten viele kommunale Vertreter*innen, dass es sich bei der eingereichten IKS um einen Auszug der eigenen Integrierten städtischen Entwicklungskonzepte handelte, die teilweise aktualisiert und/oder um neue Themen angereichert wurden. Besonders hervorgehoben wurde dabei das Energiethema, das vielfach noch wenig in den Stadtentwicklungskonzepten berücksichtigt gewesen war.

Im Hinblick auf die Qualität der Projekte sehen die Projektträger*innen nur teilweise positive Auswirkungen: Von etwa einem Viertel der befragten Kommunen wurde eine höhere Qualität der Projektplanung bestätigt, ungefähr gleich viele nannten das Anstoßen eines Diskussionsprozesses als positiven Aspekt, etwas mehr hoben die im Zuge des Wettbewerbsprozesses erfolgte Abstimmung, Bündelung und Priorisierung der Projekte positiv hervor.

Aus Sicht der Evaluators*innen hatte diese Vorgangsweise zwei wichtige Komponenten, die (indirekt) zur Qualität der Projekte beigetragen haben dürften:

- Das Wettbewerbsverfahren machte eine (vergleichbare) Aufbereitung der aktuellen Situation in den Kommunen erforderlich. Durch diesen Anstoß mussten die Kommunen ihre Stadtentwicklungsziele in einer integrierten Planung teilweise aktualisieren, ergänzen und strategisch überdenken.
- Die nachfolgenden Projektauswahlverfahren konnten vor dem Hintergrund der lokalen Gegebenheiten in der jeweiligen Kommune erfolgen. Die Einbettung der eingereichten Projekte war für die Förderentscheidung gut nachvollziehbar.

Insgesamt wurde mit dem Wettbewerbsverfahren möglicherweise eine gewisse Hürde für die Antragstellung – vor allem für kleinere Kommunen mit begrenzten Personalressourcen – bewirkt. Dieses Einfordern von Qualitätsanforderungen erscheint aber angesichts der relativ hohen Vorhabenkosten und den damit verbundenen hohen Fördermitteln durchaus nachvollziehbar und berechtigt.

Zusammenfassend wurde die Qualität der einzelnen Vorhaben selbst durch das Wettbewerbsverfahren möglicherweise nur wenig beeinflusst, da das Wettbewerbsverfahren vor allem die Qualität und inhaltliche Vollständigkeit der Strategien bewertete. Indirekt ist aber davon auszugehen, dass diese Vorgangsweise insbesondere bei manchen kleineren Kommunen einen wichtigen Beitrag zur verbesserten Konzeption und Einpassung strategisch zentraler Projekte geleistet haben dürfte.

►► Wurden durch die Förderung weitere private und/oder öffentliche Investitionen angestoßen?

Sowohl die Ergebnisse der Onlinebefragung als auch die Interviews im Rahmen der Detailerhebung lassen darauf schließen, dass durch die geförderten Projekte zahlreiche weitere, größere und kleinere Investitionen angestoßen wurden.

Generell gesprochen wurden (und werden) durch die Förderungen die örtlichen Rahmenbedingungen für die Bevölkerung und Besucher*innen wie auch für Arbeitende und Geschäftstreibende verbessert, wodurch ein Impuls für weitere Investitionen ausgelöst wurde. In den Interviews wurde von einem „Dominoeffekt“ gesprochen – im Sinne einer Vielzahl von weiteren Investitionen, die von der Neugestaltung eines städtischen Quartiers ausgelöst wurden.

Gemäß den Angaben aus der Onlinebefragung handelte es sich dabei bisher zu einem größeren Teil um öffentliche Investitionen (in 26 von 45 Kommunen), aber ein beträchtlicher Anteil der Kommunen beobachtete auch Investitionen von Privaten (in 19 von 45 Kommunen). Beispielfhaft können hier genannt werden:

- Nachfolgende Maßnahmen und Investitionen der jeweiligen Kommune, die im Zusammenhang mit dem geförderten Projekt stehen bzw. deren Grundlage das geförderte Projekt darstellt (weitere Sanierungen, stadtgestalterische Maßnahmen, Verkehrsorganisation, Ausbau des touristischen Angebots, städtische Infrastruktur, etc.);
- Neuansiedlung von Handel und Gastronomie aufgrund der verbesserten Rahmenbedingungen für den Einzelhandel im Stadtteil und aufgrund eines erhöhten Aufkommens von Besucher*innen;
- Gebäudesanierungen von Immobilien und Verschönerungsmaßnahmen im Umfeld der Gestaltungs- und Attraktivierungsmaßnahmen des öffentlichen Raums sowohl durch private als auch durch öffentliche Gebäudeeigentümer*innen;
- verstärktes bürgerliches Engagement, Organisation von kulturellen Veranstaltungen, Straßenfesten und verstärkte Aktivitäten von Vereinen, sowie viele kleine Verbesserungen durch die Bürger*innen, die durch die Umsetzung der Projekte in Gang gebracht wurden;

Viele der betrachteten Projekte wurden erst vor kurzem realisiert oder sind erst in Umsetzung. In diesem Zusammenhang gehen die Vertreter*innen der Kommunen davon aus, dass aufgrund der durch die Förderung verbesserten Rahmenbedingungen auch in den nächsten Jahren noch zusätzliche Investitionen zu beobachten sein werden.

► Inwiefern bestehen Synergieeffekte zwischen den betrachteten Maßnahmen?

Die Synergieeffekte zwischen den betrachteten EFRE-geförderten Maßnahmen beziehen sich in der Hauptsache auf den gemeinsamen Beitrag der Projekte gemäß der in der jeweiligen Integrierten kommunalen Strategie definierten Teilziele, die als Gesamtziel die Nachhaltige Stadtentwicklung anstreben. Durch die strategische Herangehensweise der Förderung in Bezug auf die Ausformulierung der Strategie, in der prioritäre Umsetzungsprojekte zu definieren waren, wurde die Komplementarität der Projekte weitgehend sichergestellt. Entsprechend identifizierten sehr viele der beteiligten Vertreter*innen aus Kommunen mit mehreren geförderten Projekten auch Synergien mit weiteren EFRE-geförderten Projekten.

Teilweise wurde allerdings darauf hingewiesen, dass sich diese Synergien im Hinblick auf das Gesamtziel der Nachhaltigen Stadtentwicklung beziehen, da die geförderten Projekte in manchen der Kommunen räumlich zu weit auseinander liegen.

Darüber hinaus nannten einzelne Kommunen auch Synergien mit weiteren EFRE-geförderten Maßnahmen, wie z.B. die Förderung von Projekten zur Steigerung der Energieeffizienz oder der Nutzung erneuerbarer Energie.

► Zusammenwirken der Fördermaßnahmen mit anderen (nationalen) Städtebaumaßnahmen

Die Fördermaßnahmen des EFRE-Programms gliedern sich gut in das umfassende Förderportfolio der nationalen Städtebauförderung ein. Dazu zählen die Bund-Länder-Programme sowie weitere Programme des Städtebaus, landeseigene Programme wie auch Förderinitiativen (siehe Abb. 6).

Nach Erfahrung der Interviewpartner*innen lassen sich Synergieeffekte am besten mit dem Einsatz eines breiten Spektrums an Förderprogrammen erzielen, wie es derzeit zur Verfügung steht. Wesentliche Voraussetzung für die Synergien ist eine langfristige Vorbereitung, in der Städtebauvorhaben zunächst gemeinsam gedacht werden. Aufbauend auf diesem Gesamtkonzept für die Stadtentwicklung ist es wichtig, die Einzelvorhaben gut voneinander abgrenzen zu können, um sie den einzelnen verfügbaren Förderungen zuordnen zu können. Für die Umsetzung der einzelnen Vorhaben und um das Gesamtziel zu erreichen, braucht es anschließend das gut überlegte Zusammenspiel verschiedener Instrumente bzw. Förderungen.

Demzufolge werden die Mittel in den Kommunen strategisch kombiniert eingesetzt, um gezielt Impulse zu setzen und damit die nachhaltige Stadtentwicklung in ihrem Territorium voranzutreiben. Die Kombinationen beziehen sich dabei nicht auf Mittel aus unterschiedlichen Förderungen für ein einzelnes Projekt, sondern es erfolgt jeweils eine strategische Entscheidung – auch auf Basis der Fördertatbestände und der möglichen Förderhöhe sowie der Förderquote – welches Einzelprojekt mit welchen Fördermitteln am besten umgesetzt werden kann. Hier hat sich in der laufenden Periode gezeigt, dass die EFRE-Förderung die nationale Städtebauförderung aus Sicht der Projektträger*innen sehr gut ergänzt. Synergien ergeben sich vor allem auch durch unterschiedliche Förderkulissen (Stadumlandgebiete innerhalb und außerhalb städtebaulicher Sanierungsgebiete) und teilweise komplementärer thematischer Vorgaben. Generell wurden mittels EFRE-Förderung Projekte mit verhältnismäßig hohen Budgets umgesetzt.

Entsprechend dieser Erfahrungen werden von Seiten der kommunalen Vertreter*innen in der nachhaltigen Stadtentwicklung vor allem Synergiepotenziale zwischen EFRE-Projekten mit jenen der nationalen Städtebaumaßnahmen gesehen.

►► Wie hat sich Corona auf die Umsetzung und Planung der Kommunen hinsichtlich EFRE-Förderungen ausgewirkt?

Die Covid19-Pandemie zeigt zunehmend erschwerende Auswirkungen auf Umsetzung und Planung der Kommunen. War dies für Projekte, die zu Beginn der Periode begonnen werden konnten, noch ein geringeres Problem, zeigen sich die Herausforderungen erwartungsgemäß vor allem bei jenen Projekten, die in der zweiten Hälfte der Förderperiode umgesetzt wurden.

Als Auswirkungen wurden vor allem eine Bauzeitverlängerung sowie Verzögerungen der Planung und des Bauablaufes aufgrund von Lockdowns, Corona-Erkrankungen und eingeschränkten Abstimmungsmöglichkeiten genannt.

In der letzten Phase der Förderperiode waren Lieferengpässe und beträchtliche Kostensteigerungen bereits bemerkbar. Diese werden in Zukunft vermutlich noch zunehmen. Die Mehrkosten ziehen sowohl einen Anstieg des kommunalen Miteleistungsanteils nach sich, stellen aber auch zusätzliche Herausforderungen für die Projektabrechnung dar, wobei Mehrkosten im Rahmen der aktuellen Periode nicht mehr gedeckt werden konnten, da das Programmbudget bereits ausgeschöpft ist. Dies ist insofern besonders gravierend, als aufgrund der Krise bereits Auswirkungen auf kommunale Budgets und finanzielle Unsicherheiten festzustellen sind. Teilweise mussten Ausschreibungen zurückgezogen oder verzögert werden, da die Ausgaben nicht ausreichend finanziert werden konnten.

Darüber hinaus wird die Projektumsetzung auch durch den (schon vor der Covid-Pandemie bestehenden) Facharbeiter*innenmangel erschwert. Firmenkonkurse haben die Situation in der Region noch weiter verschärft. Die Suche nach geeigneten Leistungsanbietenden und ausführenden Firmen ist teilweise sehr aufwändig.

5.2 Schlussfolgerungen zur Umsetzung der Nachhaltigen Stadtentwicklung im Rahmen des EFRE-Programms

►► Welche Outputs und Wirkungen wurden/werden voraussichtlich erreicht?

Die quantitative Analyse im Rahmen der Evaluierung hat aufgezeigt, dass durchwegs vom Erreichen oder Übererfüllen der geplanten Outputwerte auszugehen ist. In Bezug auf die Stärkung von ausgewählten Kommunen als attraktive Wirtschafts- und Sozialräume (SZ 13) beträgt der Umsetzungsstand der bewilligten Projekte im Dezember 2021 zwischen 112% (CO39 Neu errichtete oder renovierte öffentliche oder gewerbliche Gebäude in städtischen Gebieten) und 120% bzw. 123% (CO37 Zahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien leben, CO38 Neu geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten) des Zielwerts für 2023. Zwischen 10% und 41% der angestrebten Indikatorenwerte werden von bereits abgeschlossenen Projekten abgedeckt.

Die Wirkungen sind aber – wie oben dargelegt – deutlich vielfältiger, jedoch kaum durch wenige Outputindikatoren zu erfassen. Zudem hängen die konkreten Wirkungen eines Vorhabens insbesondere auch von seiner Einpassung in die lokalen Gegebenheiten ab, und ob durch das Vorhaben

ein besonderer Bedarf vor Ort gedeckt werden kann. Dies ist von Kommune zu Kommune gesondert zu bewerten.

Thematisch konnten im Rahmen der Evaluierung hauptsächlich direkte Wirkungen in den folgenden Themenfeldern identifiziert werden:

- ▶ Um- und Neugestaltung von öffentlichen Räumen
- ▶ Verbesserung der Bedingungen für nachhaltige städtische Mobilität
- ▶ Schaffung und Attraktivierung von Grünflächen und Erholungsangeboten in städtischen Räumen
- ▶ Sanierung historischer Gebäude und Ergänzung kommunaler Infrastruktur

Aufgrund der geringen Fallzahl zählen die Vorhaben der Flächenrevitalisierung hier nicht zu den thematischen Schwerpunkten. In den betreffenden (einzelnen) Kommunen haben diese Projekte dennoch lokal eine sehr hohe Bedeutung für die Stadtentwicklung, wie beispielsweise im Rahmen der Interviews aufgezeigt werden konnte.

Zusätzlich zu den direkten Wirkungen der Vorhaben selbst, wurden im Rahmen der Evaluierung auch umfassende indirekte Wirkungen durch den Impuls der EFRE-Förderung festgestellt. Diese haben sich teilweise bereits manifestiert und sind in den Kommunen wahrnehmbar. Die Vertreter*innen der Kommunen gehen aber davon aus, dass diese Entwicklung noch weitergehen wird.

► Inwieweit haben sich die Hypothesen zu Wirkungsketten bestätigt? Waren die angenommenen Wirkungsmechanismen erfolgreich?

In Summe zeigt die Evaluierung eine durchwegs erfolgreiche Umsetzung der angestrebten Wirkungsmechanismen im Rahmen der Nachhaltigen Stadtentwicklung in Thüringen. Die Hypothesen zu den Wirkungsketten haben sich dabei weitgehend bestätigt, wobei kleinere Einschränkungen zu einzelnen Annahmen anzumerken sind:

- (1) Im Zusammenhang mit dem Wettbewerbsverfahren zur Auswahl der besten städtischen Strategien und Projekte wurde das Augenmerk vor allem auf die strategische Ebene gelegt. Die vorgelegten IKS wurden genau geprüft und im Hinblick auf die Qualität der Stadtentwicklungsplanung beurteilt. Durch das Wettbewerbsverfahren wurden Kommunen identifiziert, die konkrete Projekte umsetzen wollten und die sich daher dem Wettbewerb in qualifizierter Weise (und unter Einsatz ihrer lokalen Ressourcen) gestellt haben. Die Basis für diesen Prozess waren die bereits vorliegenden kommunalen Stadtentwicklungsstrategien, die im Rahmen dieses Prozesses teilweise inhaltlich ergänzt und aktualisiert wurden. Diese Diskussionsprozesse unterstützten die Bündelung und Priorisierung gezielter Vorhaben.
- (2) Die Auswahl und Förderung von Umsetzungsprojekten (als Bestandteile der IKS) erfolgte im Wesentlichen durch die Kommunen. Der Förderentscheidung ging dabei kein umfassender, wettbewerblich orientierter Prozess im Sinne eines Auswahlprozesses mittels Anwendung eines Kriteriensets mehr voraus. Das auf den städtischen Entwicklungsplänen basierende IKS gewährleistete die qualitätsvolle Herangehensweise der Kommune in Bezug auf einzelne Umsetzungsvorhaben. Die Evaluierung zeigt, dass die geförderten Projekte durchaus die angestrebten Wirkungen erreichen und hinsichtlich ihrer räumlichen Konzentration sowie eingeforderter thematischer Aspekte die Vorgaben des Programms erfüllen.

- (3) Die Impulssetzung durch die Projekte im Rahmen lokaler Partnerschaften und unter Nutzung von Synergien konnte im Rahmen der Evaluierung anhand der Erfahrungen der kommunalen Vertreter*innen deutlich aufgezeigt werden. Die Evaluierungsergebnisse enthalten zahlreiche Hinweise auf weitere private und/oder öffentliche Investitionen, die Zusammenarbeit mit lokalen Akteur*innen und die Aktivierung bürgerschaftlichen Engagements. Hier zeigt sich auch die Erfahrung der umsetzenden lokalen Expert*innen, die die EFRE-Mittel im Rahmen ihrer laufenden Stadtentwicklungsaufgaben einsetzen, um konkrete Impulse in der Kommune zu setzen.
- (4) Der tatsächliche Beitrag zur Steigerung der Attraktivität der Stadt als Wohn- und Wirtschaftsstandort ist kaum zu quantifizieren. Im Hinblick auf die vielfältigen Wirkungen ist jedenfalls von positiven Wirkungen auszugehen, die das Potenzial haben, langfristig Wachstums- und Stabilisierungseffekte zu unterstützen.

Die in der Wirkungslogik dargestellten externen Faktoren wurden durchwegs von den Evaluierungsergebnissen bestätigt. Dies betrifft sowohl die notwendige Berücksichtigung der Einbettung der EFRE-Maßnahmen in das nationale Städtebauförderungssystem, als auch die Herausforderungen für Projektträger*innen im Rahmen der EFRE-geförderten Vorhabenabwicklung, die auch ausreichende Ressourcen erfordert.

» Wurden die Maßnahmen effektiv umgesetzt?

Den Evaluierungsergebnissen zufolge (siehe oben) kann die Effektivität der Förderung Nachhaltiger Stadtentwicklung in Thüringen bestätigt werden.

Die Ziele der Maßnahmen – einerseits das Setzen von Impulsen für langfristige Wachstums- und Stabilisierungseffekte und Attraktivitätssteigerung und andererseits die Beseitigung unattraktiver Brachen – wurden durch die geförderten Projekte (in den IKS-Kommunen) spürbar unterstützt. Der Beitrag der Vorhaben zu einer nachhaltigen Entwicklung der Zentralen Orte des Bundeslandes erscheint angesichts der rückgängigen Bevölkerungsentwicklung in Thüringen besonders wichtig. Die Maßnahmen ergänzen die nationale Städtebauförderung räumlich und inhaltlich und weisen aufgrund der verhältnismäßig großen Projektbudgets in der Regel eine besondere Impulswirkung für die kommunale Entwicklung auf.

Grundsätzlich ist aber im Rahmen der Beurteilung der Effektivität der Maßnahmen zu berücksichtigen, dass die Förderung Nachhaltiger Stadtentwicklung einen Prozess darstellt, der mittels Impulssetzung und Kombination einer Vielzahl an Einzelmaßnahmen nur langfristig beobachtet werden kann.

» Wie hat sich die gewählte Vorgangsweise zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung in Thüringen bewährt?

Die strategische Vorgangsweise zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung, mittels Wettbewerb jene Kommunen auszuwählen, die umfassende Entwicklungspläne ausgearbeitet haben (bzw. bereit sind auszuarbeiten) scheint sich im Hinblick auf die erfolgreiche Umsetzung der Projekte und deren Ergebnisse insgesamt bewährt zu haben:

- ▶ In allen Kommunen wurde mindestens ein Projekt umgesetzt, das die jeweiligen Stadtentwicklungsbedarfe vor Ort gut ergänzt. Die umgesetzten Projekte hatten verhältnismäßig

große Projektvolumen, die vielfach ohne EFRE-Förderung nicht, nur zum Teil oder erst später umgesetzt worden wären.

- Inhaltlich leisteten die Projekte einen wichtigen Beitrag zur Stadtentwicklung. Aufgrund der Programmvorgaben ist es gelungen auch neue Themen in die laufenden Stadtentwicklungsprozesse einzubringen und/oder Aspekte besonders zu unterstützen.

Der erforderliche Aufwand für die Ausarbeitung der Wettbewerbsgrundlagen wurde allerdings von mehreren Projektträger*innen kritisch gesehen, gleichwohl das beträchtliche zur Verfügung stehende Projektvolumen einen qualifizierten strategischen Auswahlprozess durchaus rechtfertigen lässt. Es ist aber davon auszugehen, dass die „Hürde“ des dafür notwendigen Ressourcenbedarfs den Kreis der antragstellenden Kommunen verkleinert hat. Vor allem kleinere Kommunen mit deutlichen Bevölkerungsverlusten (und entsprechend geringeren Budgets und Personalressourcen) könnten von dem vorgesehenen Prozedere abgeschreckt worden sein. Geht man aber davon aus, dass der Fokus der Nachhaltigen Stadtentwicklung gemäß EU-Verordnung vor allem auf urbanen Gebieten liegt, erfüllt die zur Anwendung gekommene Vorgangsweise die Zielsetzungen der Förderungen sehr gut.

Wichtig erscheint jedenfalls die Prüfung der Vorhaben hinsichtlich ihrer Einbettung in die gesamtstädtische Entwicklungsplanung der jeweiligen Kommune. Dies wurde durch die vorliegende Vorgangsweise gewährleistet.

Die voraussichtliche Ausschöpfung des Programmvolumens für die nachhaltige Stadtentwicklung zeigt, dass es trotz vorangegangener Einschränkung des möglichen Förderempfänger*innenkreises gelungen ist, die zur Verfügung stehenden Programmmittel (im vorgegebenen Zeitraum) für zentrale Stadtentwicklungsprojekte einzusetzen. Auch insofern dürfte sich das Wettbewerbsverfahren bewährt haben, das geholfen hat, jene Kommunen zu identifizieren, die ausgereifte Pläne für die kommenden Jahre ausgearbeitet hatten und diese auch – für aufwändige Stadtentwicklungsprojekte – in verhältnismäßig kurzer Zeit abwickeln konnten.

5.3 Empfehlungen für die kommende Periode

Die Evaluierung der nachhaltigen Stadtentwicklung in Thüringen zeigt, dass die zur Verfügung stehenden Förderungen in der laufenden Periode gut und effektiv genutzt werden konnten, um gezielt Impulse in den zentralen Orten des Landes zu setzen. Die folgenden Empfehlungen basieren auf den grundsätzlich guten Umsetzungserfahrungen. Sie weisen einerseits auf wesentliche Grundzüge hin, die aus Evaluierungssicht möglichst beibehalten werden sollten, andererseits greifen die Empfehlungen einzelne Hinweise der Beitragenden zur Evaluierung in Bezug auf Programmabwicklung und finanzierungstechnische Herausforderungen der Umsetzung auf.

►► Lokale Einbettung der Vorhaben absichern

In der laufenden Periode wurde mit dem Wettbewerbsverfahren viel Gewicht auf die strategische Ebene der Stadtentwicklung gelegt. Darauf aufbauend wurden passende Vorhaben identifiziert, die in der Lage sind die jeweiligen Ziele der Stadtentwicklung besonders zu unterstützen. Diese Einbettung der Vorhaben in den städtischen Kontext – auch unter Berücksichtigung der lokalen Planungspraxis und mit Durchführung von Beteiligungsverfahren – ist essenziell für die Effektivität

der Maßnahmen in der Umsetzung. Die Verknüpfung der Vorhaben mit dem „strategischen Überbau“ sollte daher jedenfalls weiter eine wichtige Rolle im Rahmen der Projektauswahl spielen.

» Breites Projektportfolio beibehalten

Die Evaluierungsergebnisse zeigen die notwendige Vielfalt der Impulssetzung im Rahmen der Stadtentwicklung auf. Auch wenn die Vorhaben generell einigen wenigen Themen zugeordnet werden können, sind sie im Detail doch notwendigerweise spezifisch an die Anforderungen der jeweiligen Kommune angepasst. Für die passgenaue Einbettung der Vorhaben ist es notwendig, weiterhin ein breites inhaltliches Projektportfolio zu ermöglichen, um in den Vorhaben auf die lokalen Gegebenheiten und Bedarfe eingehen zu können.

» Wettbewerb beibehalten

Die Herangehensweise an die Vergabe der EFRE-Mittel durch Auslobung eines Wettbewerbs hat in den Kommunen eine intensivere (Neu-)Befassung mit dem Thema angestoßen, die durchaus positiv zu sehen ist. Aufgrund des wettbewerblichen Zugangs mussten die Kommunen im Eigeninteresse auf hohe Qualität der Beiträge achten, um schlussendlich auf die Fördermittel zugreifen zu können. Diese Vorgangsweise erscheint – auch im Hinblick auf die Impulswirkungen der Projekte – geeignet, gute und wirkungsvolle Projekte für die Förderung zu identifizieren. Die Vergabe der Fördermittel auf Basis eines Wettbewerbs sollte aus Evaluierungssicht daher beibehalten werden.

» Weiterentwicklung des Wettbewerbsverfahrens

Seitens des Landes Thüringen bestehen derzeit Überlegungen, im Rahmen des Wettbewerbs den Fokus auf die städtische Strategie zurückzunehmen und die Projektebene zu stärken. Dabei sollte aber jedenfalls die Anforderung der Einbettung der Vorhaben in die gesamtstädtische Strategie auch in diesem Rahmen abgesichert werden. Als Grundlage können dafür auch vorliegende (aktuelle) ISEK herangezogen werden.

Die lange Laufzeit des Programms wurde seitens der Kommunen positiv bewertet, da Stadtentwicklungsprojekte in der Regel die Einbindung von Politik und Bürger*innen erfordern und damit oftmals eine lange Vorlaufzeit haben. Aufgrund der Änderung des Fokus des Wettbewerbsverfahrens – weniger Gewicht auf die gesamtstädtische Strategie und mehr Fokus auf die Vorhaben selbst – ist allerdings zu überlegen, ob in der kommenden Periode zumindest ein zweiter „Call“ des Wettbewerbs vorgesehen werden sollte, um den Kommunen die Gelegenheit zu geben, auf aktuelle Entwicklungen zu reagieren. Dies erscheint insbesondere im Zusammenhang mit der aktuellen Covid-Pandemie relevant, durch die sich in den nächsten Jahren möglicherweise derzeit noch schwer abschätzbare Bedarfe ergeben könnten.

Vonseiten der Projektträger*innen wurden zum Wettbewerbsverfahren verschiedene Anliegen geäußert, die seitens des Evaluierungsteams nachvollziehbar erscheinen und daher als Hinweise in die Empfehlungen aufgenommen werden:

- » möglichst frühzeitige Informationen zu den Anforderungen im Rahmen des Wettbewerbs, um schnellstmöglich mit den inhaltlichen Vorbereitungen beginnen zu können;

- ▶ weniger umfangreiche strategische Grundlagenanforderungen und Fokussierung auf das Wesentliche (dies entspricht auch den Plänen der zwischengeschalteten Stellen);
- ▶ eine frühzeitige Klärung in Bezug auf die Förderfähigkeit von Projekten und Abfrage der Verfügbarkeit ausreichender Eigenmittel für die Umsetzung der Vorhaben;

▶ Abwicklungstechnische Empfehlungen im Detail

Die Umsetzung der EFRE-Programme ist generell eine abrechnungs- und abwicklungstechnische Herausforderung. Folgende konkrete Hinweise wurden dazu im Rahmen der Evaluierung gesammelt:

- ▶ Im Rahmen der Fokusgruppe wurde die Funktionalität des EFRE-Portals grundsätzlich gelobt, wobei allerdings auch darauf hingewiesen wurde, dass die Funktionsfähigkeit insbesondere zu Beginn der Periode noch nicht einwandfrei gegeben war. Um die Programmentwicklung möglichst weiter zu vereinfachen, sollten die identifizierten Probleme möglichst vor Beginn der kommenden Periode gelöst werden.
- ▶ Die Projektträger*innen wiesen darauf hin, dass die Zusammenarbeit mit dem Landesverwaltungsamt grundsätzlich gut funktioniert. Allerdings dürfte es Abstimmungsbedarf im Hinblick auf eine teilweise unterschiedliche abrechnungstechnische Behandlung durch Mitarbeiter*innen im Landesverwaltungsamt geben. Hier wäre es zielführend, die Abstimmung zwischen den Bearbeitungsteams zu verbessern, um diese Unterschiede zu minimieren.
- ▶ Im Hinblick auf die abrechnungstechnische Abwicklung wurde seitens der Vertreter*innen der Kommunen auch angeregt, ein Prozedere im Umgang mit Meinungsverschiedenheiten zwischen Projektträger*in und Landesverwaltungsamt vorzugeben (z.B. bei unterschiedlicher Auffassung zu den förderfähigen Kosten).

6. Kurzfassung

Die **Wirkungsevaluierung der Maßnahmen zur Nachhaltigen Stadtentwicklung** (Prioritätsachse 5) des Operationellen Programms EFRE Thüringen 2014-2020 bezieht sich auf jene Investitionsprioritäten (IP), die das Ziel haben, die nachhaltige Entwicklung von Städten und Stadtquartieren zu fördern. Die Prioritätsachse (PA) trägt zu zwei spezifischen Zielen (SZ) bei:

- ▶ **SZ 13 „Stärkung von ausgewählten Kommunen als attraktive Wirtschafts- und Sozialräume“:** Die Förderungen haben die Zielsetzung, die negativen Auswirkungen der Bevölkerungsverluste in den ausgewählten Zentralen Orten (ZO) entgegenzuwirken und diese zu stabilisieren. Dieses Gegensteuern soll durch Attraktivitätssteigerungen des öffentlichen Raums sowie durch Konzentration und Anpassung von Infrastruktur erfolgen.
- ▶ **SZ 14 „Revitalisierung von Flächen im Siedlungszusammenhang“:** Hierbei liegt der Fokus auf der Revitalisierung von brachliegenden Industrie- und Wohnflächen auf innerstädtischen Standorten.

Insgesamt waren ungefähr EUR 143 Mio. an EFRE Fördermitteln für die Periode 2014-2020 vorgesehen. Diese waren im Hinblick auf die bewilligten förderfähigen Ausgaben mit 12.03.2021 bereits zu 92% ausgeschöpft (EUR 131,2 Mio. bewilligt). Der Hauptanteil davon ging an Vorhaben des SZ 13, ein relativ geringer Anteil war für SZ 14 vorgesehen (SZ 13: EUR 126,2 Mio., SZ 14: EUR 5,0 Mio.).

Vorrangiges Ziel der Wirkungsevaluierung ist es, die Wirkungen der untersuchten Maßnahmen auf die Nachhaltige Stadtentwicklung (im Hinblick auf die Spezifischen Ziele) zu beschreiben und zu bewerten. Als **Methode** wurde für die Wirkungsanalyse die „**Contribution Analysis**“ herangezogen, um die Wirkungsmechanismen, die bei rein ökonometrischen Analysen meist wenig beachtet bleiben, darstellen zu können. Die Contribution Analysis stützt sich auf Ketten von logischen Argumenten, die durch sorgfältige Feldstudien überprüft werden. Die dazu durchgeführte Evidenzprüfung setzte sich in der vorliegenden Wirkungsanalyse aus einer quantitativen Analyse des Umsetzungsstandes des SZ 13 und SZ 14, einer Onlinebefragung aller teilnehmenden Kommunen (Bürgermeister*innen und Leiter*innen der Bauämter), einer Detailanalyse ausgewählter Kommunen mittels Deskresearch und Interviews sowie einer Fokusgruppe mit Vertreter*innen der begünstigten Kommunen zusammen.

Evaluierungsergebnisse und Schlussfolgerungen

Die Evaluierung der Nachhaltigen Stadtentwicklung in Thüringen zeigt, dass die zur Verfügung stehenden Fördermittel in der laufenden Periode gut und effektiv genutzt werden konnten, um gezielt Impulse in den Zentralen Orten des Landes zu setzen. Grundsätzlich ist aber im Rahmen der Beurteilung der Effektivität der Maßnahmen zu berücksichtigen, dass die Förderung Nachhaltiger Stadtentwicklung einen Prozess darstellt, der mittels Impulssetzung und Kombination einer Vielzahl an Einzelmaßnahmen nur langfristig beobachtet werden kann.

Die geförderten Vorhaben leisteten thematisch unterschiedlichste Beiträge zur **Steigerung der Attraktivität der Kommunen als Wohn- und Wirtschaftsstandort**, die sich räumlich schwerpunktmäßig auf die Innenstadt fokussierten. In besonderem Maße leisteten die Projekte Beiträge in folgenden Bereichen:

- ▶ Um- und Neugestaltung von öffentlichen Räumen
- ▶ Verbesserung der Bedingungen für nachhaltige städtische Mobilität
- ▶ Schaffung und Attraktivierung von Grünflächen und Erholungsangeboten in städtischen Räumen

Voraussetzung für die qualitative Steigerung der Attraktivität der Kommunen als Wohn- und Wirtschaftsstandort ist die Einbettung der Projekte in eine Gesamtkonzeption für die Stadtentwicklung sowie die Kooperation mit unterschiedlichen lokalen Stakeholdern und die Einbindung der Bevölkerung der jeweiligen Stadt/des Stadtteils in Planung und Umsetzung.



Quelle: Onlinebefragung , n = 45, Mehrfachantworten möglich

Weiterhin lassen die Evaluierungsergebnisse darauf schließen, dass durch die geförderten Projekte zahlreiche weitere, **größere und kleinere Investitionen angestoßen** wurden. Generell gesprochen wurden (und werden) durch die Förderungen die örtlichen Rahmenbedingungen für die Bevölkerung und Besucher*innen wie auch für Arbeitende und Geschäftstreibende verbessert, wodurch ein Impuls für weitere Investitionen ausgelöst wurde, der sich vermutlich in den kommenden Jahren fortsetzen wird. Darunter fallen weitere Investitionen der jeweiligen Kommune (wie weitere Sanierungen, stadtgestalterische Maßnahmen, Verkehrsorganisation, etc.), Neuansiedlung von Handel und Gastronomie aufgrund der verbesserten Rahmenbedingungen und mehr Besucher*innen im Stadtteil, Sanierungen von Immobilien und Verschönerungsmaßnahmen im Umfeld von Gestaltungs- und Attraktivierungsmaßnahmen des öffentlichen Raums.

Um förderfähige Kommunen für die Nachhaltige Stadtentwicklung zu identifizieren, wurde zu Beginn der Förderperiode ein **Wettbewerbsverfahren** durchgeführt, für das die Kommunen eine integrierte Kommunale Strategie (IKS) zu erstellen hatten. Die auf dieser Basis ausgewählten Kommunen konnten in einem nächsten Schritt für ihre – in die Strategie eingebetteten – Projekte Förderung beantragen. Das Wettbewerbsverfahren trug dazu bei, jene Kommunen zu identifizieren, die ausgereifte Pläne für die kommenden Jahre ausgearbeitet hatten und diese – auch für aufwändige Stadtentwicklungsprojekte – in verhältnismäßig kurzer Zeit abwickeln konnten. Außerdem unterstützte diese Vorgehensweise **Synergien mit weiteren Stadtentwicklungsprojekten** sowie die Abstimmung mit anderen Fördermechanismen im Sinne eines Gesamtziels „Nachhaltige Stadtentwicklung“. Die Fördermaßnahmen des EFRE-Programms gliedern sich gut in das umfassende Förderportfolio der nationalen Städtebauförderung ein (dazu zählen die Bund-Länder-Programme sowie weitere Programme des Städtebaus, landeseigene Programme und Förderinitiativen).

Die **Bedeutung der Querschnittsziele** im Rahmen der EFRE-Förderung ist je nach Teilaspekt sehr unterschiedlich. In Bezug auf das Querschnittsziel „Chancengleichheit“ stand die Schaffung und Verbesserung von Barrierefreiheit in vielen Projekten im Fokus. Gleichstellung zwischen Frauen und Männern oder Chancengleichheit für benachteiligte Bevölkerungsgruppen wurde dagegen eher im Rahmen von Beteiligungsprozessen mitgedacht. Das Querschnittsziel der „Nachhaltigen Entwicklung“ wurde je nach Vorhaben durch verschiedene Teilaspekte und in unterschiedlichem Ausmaß berücksichtigt (z.B. Klimawandelanpassung bei Grünraumgestaltung, Erhalt naturnaher Räume, nachhaltige Mobilität).

Abschließend sei darauf hingewiesen, dass die **Covid19-Pandemie** zunehmend erschwerende Auswirkungen auf die Umsetzung und die Planung der Kommunen nach sich zieht. War dies für Projekte, die zu Beginn der Periode begonnen werden konnten, noch ein geringeres Problem, zeigen sich die Herausforderungen erwartungsgemäß vor allem bei jenen Projekten, die in der zweiten Hälfte der Förderperiode umgesetzt wurden. In dieser Phase waren Lieferengpässe und beträchtliche Kostensteigerungen bereits bemerkbar. Neben Mehrkosten verschärfte sich der Facharbeiter*innenmangel. Zudem erschwert eine Zunahme an Firmenkursen das Finden passender Anbieter.

Empfehlungen für die kommende Förderperiode

Für die kommende Förderperiode gilt es vieles beizubehalten – insbesondere die strategische und inhaltlich-thematische Ausrichtung – und gleichzeitig an manchen Stellschrauben in der Programm- und finanztechnischen Abwicklung zu drehen:

- ▶ Die Vergabe der Fördermittel auf Basis eines Wettbewerbs sollte aus Evaluierungssicht beibehalten werden, da sie – auch im Hinblick auf die Impulswirkungen der Projekte – geeignet scheint, gute und wirkungsvolle Projekte für die Förderung zu identifizieren.
- ▶ In der laufenden Periode wurde mit dem Wettbewerbsverfahren viel Gewicht auf die Einbettung der Vorhaben in die strategische Ausrichtung der jeweiligen Ziele der Stadtentwicklung gelegt. Diese lokale Einbettung der Vorhaben sollte auch dann in Zukunft abgesichert werden, wenn im Rahmen des Wettbewerbs der Fokus auf die Projektebene gerichtet wird. Um auch weiterhin flexibel auf aktuelle Entwicklungen reagieren zu können, scheint es zudem ratsam, zumindest zwei Wettbewerbscalls im Laufe der Förderperiode vorzusehen.

- ▶ Für die passgenaue Einbettung der Vorhaben ist es notwendig, weiterhin ein breites inhaltliches Projektportfolio zu ermöglichen, um in den Vorhaben auf die lokalen Gegebenheiten und Bedarfe eingehen zu können.
- ▶ Weitere Empfehlungen beziehen sich auf die operative Umsetzung. Sie beziehen sich auf eine möglichst frühzeitige Informationsweitergabe an die Kommunen über die Vorgaben für den Wettbewerb, eine Fokussierung auf das Wesentliche bei den Anforderungen und eine frühzeitige Klärung in Bezug auf die Förderfähigkeit von Projekten.
- ▶ Abwicklungstechnische Empfehlungen betreffen a) das Lösen bekannter Probleme des EFRE-Portals vor Beginn der nächsten Periode, b) die Abstimmung zwischen den Bearbeitungsteams im TLVwA, um unterschiedliche abrechnungstechnische Vorgaben zu minimieren und letztlich c) die Entwicklung eines Prozederes im Umgang mit Meinungsverschiedenheiten zwischen Projektträger*in und TLVwA.

7. Summary

The **impact evaluation of the measures for sustainable urban development** (priority axis 5) of the Operational Program ERDF Thuringia 2014-2020 relates to those investment priorities (IP) that aim to promote the sustainable development of cities and urban districts. The priority axis (PA) contributes to two specific objectives (SO):

- ▶ **SO 13 “Strengthening selected municipalities as attractive economic and social areas”:** The aim of the funding is to counteract the negative effects of population losses in the selected central locations and to stabilize them. This countermeasure should take place by increasing the attractiveness of the public space as well as by concentrating and adapting the infrastructure.
- ▶ **SO 14 “Revitalisation of areas in the settlement context”:** The focus here is on the revitalisation of brownfield industrial and residential areas in inner-city locations.

A total of around EUR 143 million in ERDF funding was earmarked for the 2014-2020 period. With regard to the approved eligible expenses, these were already 92% exhausted as of March 12th, 2021 (EUR 131.2 million approved). The majority of this went to SZ 13 projects, a relatively small share was earmarked for SZ 14 (SZ 13: EUR 126.2 million, SZ 14: EUR 5.0 million).

The **primary goal of the impact evaluation** is to describe and evaluate the impact of the investigated measures on sustainable urban development (with regard to the specific objectives). The **“Contribution Analysis”** was used as a **method** for the impact analysis in order to be able to represent the impact mechanisms, which are usually neglected in purely econometric analyses. Contribution analysis relies on chains of logical arguments that are verified through careful field studies. The evidence test carried out for this purpose in the present impact analysis consisted of a quantitative analysis of the implementation status of SZ 13 and SZ 14, an online survey of all participating municipalities (mayors and heads of the building authorities), a detailed analysis of selected municipalities using desk research and interviews as well as a focus group with representatives of the beneficiary municipalities.

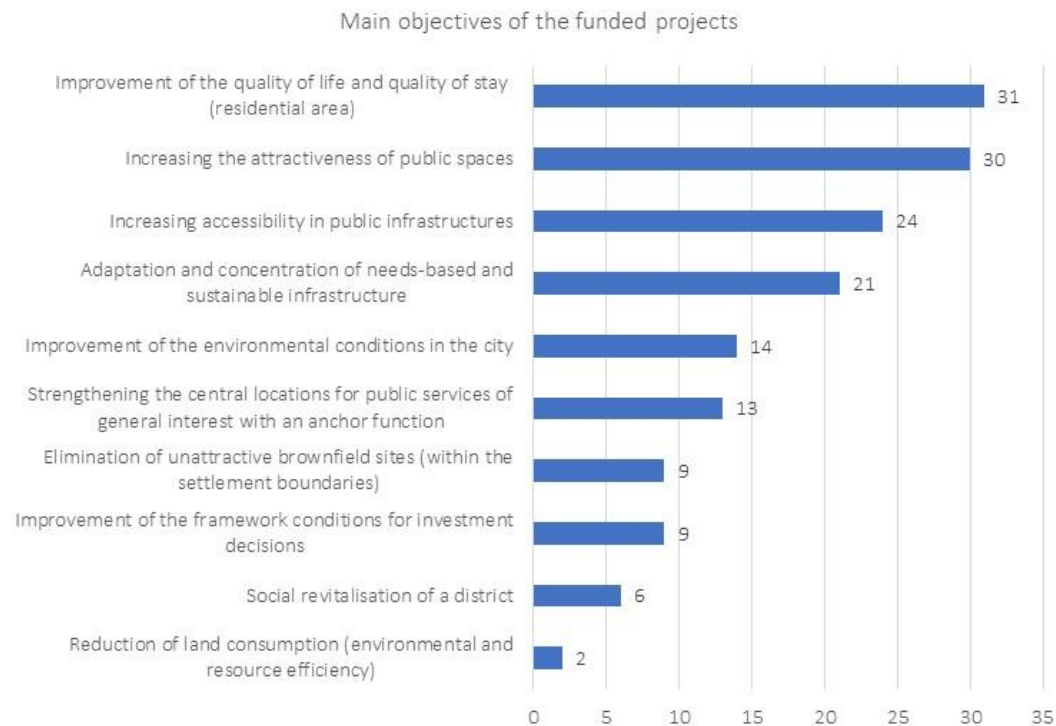
Evaluation results and conclusions

The evaluation of sustainable urban development in Thuringia shows that the funds available in the current period could be used well and effectively to provide targeted impulses in the central places of the state. When assessing the effectiveness of the measures, however, it must be taken into account that the promotion of sustainable urban development is a process that can only be observed over the long term by setting impulses and combining a large number of individual measures.

The funded projects made a wide range of thematic contributions to **increasing the attractiveness of the municipalities as residential and business locations**, which spatially focused primarily on the inner city. The projects made particular contributions to:

- ▶ Redesign of public spaces
- ▶ Improving the conditions for sustainable urban mobility
- ▶ Creation and enhancement of green spaces and recreation in urban areas

The prerequisite for the qualitative increase in the attractiveness of the municipalities as a residential and business location is the embedding of the projects in an overall concept for urban development as well as the cooperation with various local stakeholders and the involvement of the population of the respective city/district in planning and implementation.



Source: Online survey, n = 45, multiple answers possible

Furthermore, the evaluation results suggest that the funded projects have triggered numerous **additional, large and small investments**. Generally speaking, the subsidies have improved (and will continue to improve) the local conditions for the population and visitors as well as for employees and businesses, which has triggered an impulse for further investments that will presumably continue in the coming years. This includes further investments by the respective municipality (such as further renovations, urban design measures, traffic organization, etc.), relocation of retail and gastronomy due to the improved framework conditions and more visitors in the district, renovation of real estate and beautification measures in the area of design and measures to make public space more attractive.

In order to identify eligible municipalities for sustainable urban development, a **competition procedure** was carried out at the beginning of the funding period, for which the municipalities had to create an “Integrated Municipal Strategy” (IKS). In the next step, the municipalities selected on this basis were able to apply for funding for their projects embedded in the strategy. The competition process helped to identify those municipalities that had developed mature plans for the coming years and were able to implement them – even complex urban development projects- in a relatively short period of time. In addition, this approach **supported synergies with other urban development projects** as well as coordination with other funding mechanisms in the sense of an overall goal of “sustainable urban development”. The funding measures of the ERDF program are well integrated into the comprehensive funding portfolio of national urban development funding (this

includes the federal-state programs and other urban development programs, state-owned programs and funding initiatives).

The importance of the cross-cutting objectives within the framework of ERDF funding varies greatly depending specific objective. With regard to the cross-sectional goal of “equal opportunities”, the focus was on creating and improving accessibility in many projects. Equality between women and men or equal opportunities for disadvantaged population groups, on the other hand, tended to be considered in the context of participation processes. Depending on the project, the cross-cutting objective of “sustainable development” was taken into account through various sub-aspects and to different extents (e.g. climate change adaptation in the design of green spaces, preservation of near-natural spaces, sustainable mobility).

Finally, it should be noted that the **Covid19 pandemic** is having an increasingly aggravating effect on the implementation and planning of the municipalities. While this was still less of a problem for projects that could be started at the beginning of the period, the challenges are, as expected, particularly evident in those projects that were implemented in the second half of the funding period. In this phase delivery bottlenecks and considerable cost increases were already noticeable. In addition to additional costs, the shortage of skilled workers was exacerbated by an increase in company bankruptcies.

Recommendations for the next funding period

For the next funding period, it is important to maintain many things – especially the strategic and thematic orientation – and at the same time to turn some adjusting screws in the program and financial processing:

- ▶ From an evaluation point of view, the awarding of funding on the basis of a competition should be retained, as it seems suitable – also with regard to the impulse effects of the projects – for identifying good and effective projects for funding.
- ▶ In the current period, the competition procedure placed great emphasis on embedding the projects in the strategic orientation of the respective urban development goals. This local embedding of the projects should also be secured in the future when the focus of the competition is directed to the project level. In order to continue to be able to react flexibly to current developments, it also seems advisable to provide for at least two competition calls in the course of the funding period.
- ▶ To ensure that the projects are embedded in a tailor-made manner, it is necessary to continue to allow for a broad project portfolio in terms of content in order to be able to respond to local conditions and needs in the projects.
- ▶ Further recommendations relate to operational implementation. They refer to the earliest possible dissemination of information to the municipalities about the requirements for the competition, a focus on the essentials in the requirements and early clarification with regard to the eligibility of projects.
- ▶ Technical recommendations concern a) solving known problems of the ERDF portal before the start of the next period, b) coordination between the team members in the TLVwA in order to minimize different accounting requirements and, finally, c) the development of a procedure for dealing with disagreements between the project owner and the TLVwA.

Verzeichnisse

Quellenverzeichnis

Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft: Operationelles Programm Thüringen EFRE 2014-2020 (CCI Nr. 2014DE16RFOP015)

ergänzende Quellen aus der Programmumsetzung: Monitoringdaten EFRE-Data, Wettbewerbsunterlagen zu EFRE-Förderung Nachhaltige Stadtentwicklung Thüringen

sowie

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) (2017): Stadt im Fokus, Perspektiven der Nationalen Stadtentwicklungspolitik, Positionen des Kuratoriums

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) (2020): Städtebauförderung 2020, Informationen zu den Förderprogrammen

IHK Erfurt (2019): Die EFRE-Netzwerkinitiative. Innenstädte erfolgreich machen. Projektdokumentation. Hrsg. Industrie- und Handelskammer Erfurt, Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft

Industrie- und Handelskammer Erfurt/Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (2019): Die EFRE-Netzwerkinitiative Innenstädte erfolgreich machen, Projektdokumentation

Leeuw, Frans: Linking theory-based evaluation and contribution analysis: Three problems and a few solutions. In: Evaluation 18(3) (2012) 348ff.

Leeuw, Frans: Reconstructing Program Theories: Methods Available and Problems to be Solved. In: American Journal of Evaluation 24(1) (2003) 5ff.

Leeuw, Frans; Vaessen Jos: Impact Evaluations and Development: NONIE guidance on impact evaluation. Network of Networks on Impact Evaluation (NONIE) (2009).

Mutabor/Nationale Stadtentwicklungspolitik – Initiative, Übersicht über die Integrierte Stadtentwicklung – Impulse auf Europäischer und auf Bundesebene seit 2007, download unter: https://www.nationale-stadtentwicklungspolitik.de/NSPWeb/DE/Initiative/Hintergruende/hintergruende_node.html (letzter Zugriff: 13.12.2021)

Stöglehner G., Manhart V. (2020): Innenentwicklung. In: G. Stöglehner (Hrsg.): Grundlagen der Raumplanung 2 Strategien, Themen, Konzepte. Facultas. Vienna, Austria: 71–101

Thüringer Innenministerium, Abteilung 7 Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen (2001): Nachhaltige Stärkung und Attraktivierung der Thüringer Ober- und Mittelzentren, Thüringer Innenstadtinitiative, Phase 2001-2005

Thüringer Innenministerium, Referat Städtebau/Städtebauförderung (2004): Monitoringkonzept Begleitforschung Stadtumbau Ost in Thüringen

Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr (2014): Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025 (LEP 2025) – Thüringen im Wandel, Herausforderungen annehmen – Vielfalt bewahren – Veränderungen gestalten

Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (2015): Richtlinien zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (Thüringer Städtebauförderungsrichtlinien – ThStBauFR)

Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (2018): Begleitforschung zum Stad-
tumbau in Thüringen – Monitoringbericht 2018

Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (2018): Städtebauförderung Thüringen
(Broschüre)

Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (2020): Begleitforschung zum Stad-
tumbau in Thüringen – Monitoringbericht 2019

Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (2021): Begleitforschung zum Stad-
tumbau in Thüringen – Monitoringbericht 2020

Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz (2018): Thüringer Nachhaltigkeits-
strategie 2018

Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft (2018): Jährlicher
und abschließender Durchführungsbericht für das Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäfti-
gung“ 2018, 13.06.2018

Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft (2018): Jährlicher
Durchführungsbericht für das Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ 2020, Teil A,
26.05.2021

Verband Thüringer Wohnungs- und Immobilienwirtschaft e.V. – vtw (2020): Daten und Fakten
2020 der unternehmerischen Wohnungswirtschaft in Thüringen (Langfassung)

Weiss C.: How can theory-based evaluation make greater headway? Evaluation Re-view 21: 501–
24 (1997b).

Weiss C: Theory-based evaluation: past, present, and future. New Directions for Evaluation 76: 41–
55 (1997a).

White, Howard: A Contribution to Current Debates in Impact Evaluation. In: Evaluation 16(2)
(2010) S 153ff.

White, Howard; Phillips, Daniel: Addressing contribution of cause and effect in small impact eval-
uations: towards an integrated framework. Working paper 15 of the International Initiative in Im-
pact Evaluation. (2012).

Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

Tabelle 1:	Evaluierungsfragen	5
Tabelle 2:	Adressierte Herausforderungen im Zusammenhang mit Strukturwandel und demografischem Wandel	13
Tabelle 3:	Interventionslogik für P5 Nachhaltige Stadtentwicklung	16
Tabelle 4:	Ausgewählte Kommunen für die Detailuntersuchung	41
Abbildung 1:	Bevölkerungsentwicklung in Thüringen 2010-2019	7
Abbildung 2:	Stufen der Contribution Analysis	11
Abbildung 3:	Logik der Darstellung der adressierten Herausforderungen pro SZ	13
Abbildung 4:	Stadtentwicklung in Deutschland – Impulse auf Europäischer und Bundesebene	18
Abbildung 5:	Übersicht über die relevante nationale Strategielandschaft für die Nachhaltige Stadtentwicklung EFRE Thüringen	19
Abbildung 6:	Übersicht über das Förderportfolio für die Stadtentwicklung in Thüringen	20
Abbildung 7:	Darstellung der Wirkungslogik für die Nachhaltige Stadtentwicklung EFRE Thüringen	22
Abbildung 8:	Bausteine der Evidenzprüfung im Rahmen der Evaluierung der Nachhaltigen Stadtentwicklung EFRE Thüringen	23
Abbildung 9:	SZ 13 & 14 bewilligte und ausgezahlte Fördermittel (EFRE-Anteil)	24
Abbildung 10:	Umsetzungsstand SZ 13	25
Abbildung 11:	CO37 Zahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien leben	25
Abbildung 12:	CO38 Neu geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten	26
Abbildung 13:	CO39 Neu-errichtete oder renovierte öffentliche oder gewerbliche Gebäude in städtischen Gebieten	26
Abbildung 14:	CO22 Gesamtfläche des sanierten Geländes	27
Abbildung 15:	Anzahl der EFRE-Projekte nach Kommune (bewilligt, in Durchführung und abgeschlossen)	28
Abbildung 16:	Zuordnung der Projekte zum Förderschwerpunkt gemäß IKS	29
Abbildung 17:	Zuordnung der Projekte nach Themenbereich	29
Abbildung 18:	Hauptziele des Projekts	30
Abbildung 19:	Interkommunale Zusammenarbeit	31
Abbildung 20:	Räumliche Umsetzung des Projekts	32
Abbildung 21:	Zielgruppen der Projekte	32
Abbildung 22:	Wordcloud der Impulse der städtischen Attraktivität	33
Abbildung 23:	Wirkungen des Wettbewerbsverfahren (nach Anzahl von Kommunen)	34
Abbildung 24:	Einschätzung des Kosten/Nutzen-Verhältnisses Wettbewerbs- verfahren, gebündelt nach Kommune	34
Abbildung 25:	Zielsetzung des Projekts: wurde angestrebt, weitere Investitionen (privat, öffentlich) anzustoßen?	35
Abbildung 26:	Nachzug von Investitionen: Welche Investitionen hat das Projekt nach sich gezogen?	36
Abbildung 27:	Einschätzung der Synergien mit anderen Förderungen	37

Abbildung 28:	Zusammenarbeit mit anderen Akteur*innen	38
Abbildung 29:	Zusammenarbeit mit anderen Akteur*innen nach Typen	38
Abbildung 30:	Berücksichtigung der Querschnittsziele in den Projekten	39
Abbildung 31:	Auswirkungen der Coronapandemie auf Projektumsetzung	40
Abbildung 32:	Räumliche Verteilung der vorgeschlagenen Kommunen für die Detailuntersuchung	42
Abbildung 33:	Bahnhofssanierung (Bad Salzungen): Mögliche Nutzungen des Bahnhofsgebäudes	46
Abbildung 34:	Louis-Anschütz-Straße (Zella-Mehlis): Vorher – Nachher	47
Abbildung 35:	Offenbacherplatz Kriegerdenkmal (Buttstädt): Vorher – Nachher	47
Abbildung 36:	Roßplatz (Buttstädt): Vorher – Nachher	47
Abbildung 37:	Workshop mit Anwohner*innen und interessierten Bürger*innen (Buttstädt)	50

Anhang

- A.1 Onlinefragebogen
- A.2 Übersicht über alle Kommunen, ausgewählte Kommunen für die Detailuntersuchung und die dafür herangezogenen Kriterien
- A.3 Frageleitfaden für die Interviews
- A.4 Protokoll Fokusgruppe

A.1 Onlinefragebogen

Evaluierung der Maßnahmen zur Nachhaltigen Stadtentwicklung im Rahmen des OPs Thüringen EFRE 2014 bis 2020

Onlinebefragung der Projektträger*innen

1. Information zum/zur Projektträger*in und zum geförderten Projekt

1.1 Information zum Projektträger/zur Kontaktperson

Stadt/Kommune
Name Kontaktperson
E-Mail
Aufgabenfeld der Kontaktperson

1.2 Projektinformation

Titel
Vorhabensnr.
Bewilligung (Datum) (geplanter) Abschluss (Datum)
EFRE-Förderung Euro

1.3 Zuordnung zu Förderschwerpunkten gem. IKS

- ☐ Attraktive Stadt
- ☐ Inklusive Stadt
- ☐ Effiziente Stadt

1.4 Zuordnung zum Themenbereich des Projekts (Mehrfachantworten möglich)

- ☐ Grün-/Freiraumgestaltung für Erholung
- ☐ Platz- und Straßengestaltung
- ☐ Errichtung/Attraktivierung Fuß- und Radwege
- ☐ Sanierung, Neuerrichtung oder Erweiterung sozialer Infrastruktur
- ☐ Sanierung von historischen Bauten
- ☐ Netzwerke/City-Management
- ☐ Revitalisierung von Leerständen und Brachflächen (Altlastensanierung)
- ☐ anderer Themenbereich, und zwar

1.5 Hauptziel(e) des Projekts (Mehrfachantworten möglich)

- ☐ Beseitigung unattraktiver Brachen (Altstandorte im Siedlungszusammenhang)
- ☐ Verringerung des Flächenverbrauchs (Umwelt- und Ressourceneffizienz)
- ☐ Verbesserung der Rahmenbedingungen für Investitionsentscheidungen

- ☐ Verbesserung von Lebens- und Aufenthaltsqualität der Bevölkerung (Wohnumfeld)
- ☐ Anpassung und Konzentration bedarfsgerechter und nachhaltiger Infrastruktur
- ☐ Soziale Belebung eines Stadtviertels
- ☐ Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Raums
- ☐ Verbesserung der Umweltbedingungen in der Stadt
- ☐ Erhöhung der Barrierefreiheit in öffentlichen Infrastrukturen
- ☐ Stärkung der zentralen Standorte für die öffentliche Daseinsvorsorge mit Ankerfunktion für den umgebenden ländlichen Raum
- ☐ Sonstiges:

1.6 Interkommunale Zusammenarbeit

- ☐ Die Förderung wird für ein kommunales Projekt in Anspruch genommen und wirkt sich vor allem positiv für die geförderte Kommune aus.
- ☐ Die Förderung wird für ein kommunales Projekt in Anspruch genommen, die geförderte Infrastruktur wird aber auch von den Nachbargemeinden genutzt.
- ☐ Die Förderung wird für ein interkommunales Projekt in Anspruch genommen (mehrere Kommunen sind direkt am geförderten Projekt beteiligt).

Ergänzende Kommentare:

2. Beitrag des Projekts zur Attraktivität der Kommune als Wohn- und Wirtschaftsstandort

2.1 Welches sind aus Ihrer Sicht die wesentlichen Impulse für die städtische Attraktivität, die durch das Projekt gesetzt werden?

1.
2.
3.

2.2 Wo wird das Projekt räumlich umgesetzt?

- ☐ Innenstadt
- ☐ Stadtquartier außerhalb der Innenstadt
- ☐ Stadtrand
- ☐ stadtweit (kein einzelner Projektstandort)

2.3 Welche Zielgruppe soll von der Maßnahme direkt (die Fördermittel kommen diesen Einrichtungen zugute) bzw. indirekt (die geförderte Infrastruktur kommt diesen Zielgruppen zugute) angesprochen werden? (Mehrfachantworten möglich)

	Direkt	Indirekt
Bevölkerung des Stadtteils (eher generell)	☐	☐
Senior*innen oder Menschen mit eingeschränkter Mobilität	☐	☐
Kinder/Jugendliche	☐	☐
Migrant*innen, sozial benachteiligte Bevölkerungsgruppen	☐	☐

	Direkt	Indirekt
Grundstücks/Gebäudeeigentümer*innen, Mieter*innen/Vermieter*innen	☐	☐
Betreiber*innen von Sozial- und Gesundheitseinrichtungen	☐	☐
Unternehmen der Verkehrswirtschaft	☐	☐
Institutionen aus den Bereichen Kultur und Bildung	☐	☐
Weitere:	☐	☐

3. Wirkung des Wettbewerbsverfahrens

Im Rahmen des zweistufigen Auswahlverfahrens wurde zuerst ein Wettbewerbsverfahren durchgeführt, für das die Kommunen eine Integrierte Kommunale Strategie (IKS) erstellen mussten.

3.1 Wie hat sich das Wettbewerbsverfahren auf Ihre Projektumsetzung ausgewirkt? (Mehrfachantworten möglich)

- ☐ Das IKS war im Wesentlichen ein Auszug eines aktuellen Integrierten Stadtentwicklungskonzepts (ISEKs).
- ☐ Die Ausarbeitung des IKS hat die Aktualisierung einer integrierten Planung in der Stadt angestoßen.
- ☐ Die Ausarbeitung des IKS hat neue Themen in die Stadtentwicklung eingebracht (ergänzend zum Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK))
- ☐ Die Ausarbeitung des IKS im Rahmen des Wettbewerbs hat zu einer höheren Qualität der Projektplanung beigetragen.
- ☐ Die Ausarbeitung des IKS im Rahmen des Wettbewerbs hat zu einer Abstimmung und Bündelung der Fördermaßnahmen beigetragen.
- ☐ Durch den Wettbewerb wurde in der Kommune ein Diskussionsprozess gestartet, der ansonsten in dieser Form nicht stattgefunden hätte.
- ☐ Der Wettbewerb hat die Antragstellung aufwändiger gemacht und die Projektbewilligung verzögert.

Ergänzende Kommentare:

3.2 Einschätzung des Wettbewerbsverfahrens von Seiten der Projektträger*innen

- ☐ Das Wettbewerbsverfahren hat sich aus unserer Sicht bewährt, weil
- ☐ Das Wettbewerbsverfahren hat sich aus unserer Sicht nicht bewährt, weil

Ergänzende Kommentare:

4. Durch Ihr Projekt angestoßene Investitionen oder bürgerschaftliches Engagement

- 4.1 Haben Sie bei der Projektentwicklung angestrebt, dadurch weitere Investitionen von privaten Personen oder der öffentlichen Hand oder bürgerschaftliches Engagement anzustoßen?
(z.B. Gebäudesanierung durch Bewohner*innen nach einer Platz-/Straßenattraktivierung, Nachnutzung von Flächen nach geförderter Altlastensanierung, Nachbarschaftsgärten, Quartiersfeste etc.)

- ☐ ja
☐ nein

Ergänzende Kommentare:

- 4.2 4.2: Welche Investitionen (geplant oder ungeplant) hat das Projekt nach sich gezogen?

- ☐ Investitionen von Privaten, nämlich
☐ öffentliche Investitionen, nämlich

Ergänzende Kommentare:

- 4.3 In welcher Form hat das Projekt zu bürgerschaftlichem Engagement geführt (geplant oder ungeplant)?

5. Synergieeffekte Ihrer Maßnahme mit weiteren Förderungen und/oder Maßnahmen

- 5.1 Sehen Sie einen maßgeblichen Zusammenhang/Zusammenwirken Ihres Projekts mit einer anderen Förderungsmaßnahme, die Synergien erwarten lassen? (Mehrfachantworten möglich)
- ☐ mit weiteren EFRE-geförderten Projekten der nachhaltigen Stadtentwicklung
☐ mit weiteren EFRE-geförderten Projekten (z.B. Energieeffizienz, erneuerbare Energien, Innovation, etc.)
☐ mit der nationalen Städtebauförderung (Bund/Länderprogramm, Landesförderung)
☐ insbesondere mit der Thüringer Innenstadtinitiative und/oder der Thüringer Förderinitiative „GENIAL zentral“
☐ mit dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER, insb. LEADER)
☐ mit dem Europäischen Sozialfonds (ESF)
☐ mit anderen Förderungen:

Ergänzende Kommentare:

- 5.2 Wie würden Sie diese Synergien beschreiben? Was ist dabei besonders wichtig?

.....

6. Zusammenarbeit mit anderen Akteur*innen

6.1 Wird das geförderte Projekt in Zusammenarbeit mit anderen (lokalen, regionalen) Akteur*innen umgesetzt?

- ☐ ja
- ☐ nein

Ergänzende Kommentare:

6.2 Wenn ja: Mit welchen Akteur*innen?

- ☐ kommunale Fachabteilungen (der geförderten Kommune):
- ☐ öffentliche Einrichtungen (Kultur, Soziales, Bildung)
- ☐ Wirtschaftsvertretungen
- ☐ Handelseinrichtungen
- ☐ zivilgesellschaftliche Organisationen (Vereine, NGOs)
- ☐ Kirchen, religiöse Vereinigungen
- ☐ Bürger*innen
- ☐ andere Kommunen

Ergänzende Kommentare:

7. Berücksichtigung der Querschnittsziele

Im Rahmen der Umsetzung des EFRE-Programms sollen auch die Querschnittsziele – Chancengleichheit und Nachhaltigkeit – nach Möglichkeit berücksichtigt werden. Dazu könnten beispielsweise die Berücksichtigung der unterschiedlichen Anforderungen und Bedürfnisse von Frauen und Männern bei der Freiraumgestaltung, soziale Infrastruktur mit Angebotsschwerpunkten für Migrant*innen oder Bürger*innenbeteiligung mit gezielter Einbeziehung benachteiligter Bevölkerungsgruppen zählen.

7.1 Wurden in Ihrem Projekt Aspekte der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung berücksichtigt? (z.B. zwischen Frau und Mann, MigrantInnen, diverse sprachliche oder kulturelle Hintergründe, Menschen mit Behinderung)

- ☐ ja
- ☐ nein

Ergänzende Kommentare:

7.2 Würden Sie Ihr Projekt als gutes Beispiel für die Berücksichtigung von Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung sehen? (z.B. zwischen Frau und Mann, MigrantInnen, diverse sprachliche oder kulturelle Hintergründe, Menschen mit Behinderung)

- ☐ Wenn ja, warum:
- ☐ Nein

7.3 Wurden in Ihrem Projekt Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit gesetzt?

- ☐ ja
☐ nein

Ergänzende Kommentare:

7.4 Wurden in Ihrem Projekt Nachhaltigkeitsaspekte besonders berücksichtigt (z.B. Energieverbrauch, nachhaltige Mobilität, Recycling und Kreislaufwirtschaft, etc.)?

- ☐ Wenn ja, wie:
☐ nein

8. Auswirkungen von Corona in der Umsetzung Ihres Projektes

Hat sich die Corona-Krise stark auf die Umsetzung Ihres Projektes ausgewirkt?

- ☐ ja
☐ nein

Wenn ja: Welche Auswirkungen waren maßgeblich? Wie hat die Krise das Projekt beeinflusst?
.....

A.2 Übersicht über alle Kommunen, ausgewählte Kommunen für die Detailuntersuchung und die dafür herangezogenen Kriterien

Die Übersicht über alle Kommunen und Kriterien zeigt die finale Auswahl an Kommunen für die Detailuntersuchung (markiert in dunklem gelb) sowie die diskutierten Alternativen (markiert in hellem gelb).

Zeilenbeschriftungen	Zahl der Projekte			Abgeschlossen			Einwohner	Dynamik der Bev. Entwicklung (04-12)	Förderbare Gesamtsumme		Geförderte Summe/Projekt		Wettbewerb		Zentrale Orte	Themen [x = Hauptthema; (x) = Nebenbereiche]									
	055 - soz. Infra, reg. & lok. Entw	089 - Sanierung	Gesamtergebnis	055 - soz. Infra, reg. & lok. Entw	089 - Sanierung	Gesamtergebnis			055 - Sonstige soziale Infrastruktur, die zur regionalen und lokalen Entwicklung beiträgt	089 - Sanierung von Industriegeländen und kontaminierten Flächen	055 - Sonstige soziale Infrastruktur, die zur regionalen und lokalen Entwicklung beiträgt	089 - Sanierung von Industriegeländen und kontaminierten Flächen	Wettbewerbsnummer	Bewertung (1 = bester Sektor)		Grund-/Freiraumgestaltung für Erholung	Platz- und Straßengestaltung	Errichtung/Attraktivierung Fuß- und Radwege	Sanierung, Neuerrichtung oder Erweiterung sozialer Infrastruktur	Sanierung von historischen Bauten	Netzwerke/City-Management	Revitalisierung von Leerständen und Brachflächen (Altlastensanierung)	anderer Themenbereich	Soziale Infrastruktureinrichtungen	Sanierung/Industriegelände, kontaminierte Flächen)
Erfurt	9	1	1	3	-	3	210000	Plus	24 907 450	2 428 960	2 767 494	2 428 960	1	2	OZ	(x)xxx	xxxx	x				x		x	
Jena	5	-	-	-	-	-	110000	Plus	26 996 889		5 399 378		3	2	OZ	xx		x	(x)(x)				xx		
Weimar	2	-	-	-	-	-	65500	Plus	8 419 942		4 209 971		22	2	MZ		x							x	
Gotha	1	-	-	-	-	-	45900	-2,5% bis -5%	80 000		80 000		11	1	MZ					x					
Ilmenau	1	-	-	-	-	-	26000	-2,5% bis -5%	11 006 830		11 006 830		13	3	MZ	(x)			x					(x)	
Rudolstadt	1	-	-	-	-	-	24300	> -7,5%	515 824		515 824		18	2	MZ		x								
Sömmerda	1	-	-	1	-	1	20300	-5% bis -7,5%	83 100		83 100		20	2	MZ					x					
Leinefelde-Worbis	2	-	-	-	-	-	19900	-5% bis -7,5%	12 550 719		6 275 359		15	1	MZ			(x)	x					(x)x	
Bad Langensalza	1	-	-	-	-	-	18300	-5% bis -7,5%	80 000		80 000		6	1	MZ					x					
Heilbad Heiligenstadt	1	-	-	-	-	-	16800	-2,5% bis -5%	356 029		356 029		12	1	MZ			x							
Zeulenroda-Triebes	1	-	-	-	-	-	16600	> -7,5%	446 480		446 480		24	3	MZ				x					(x)	
Bad Salzungen	3	-	-	1	-	1	16000	-2,5% bis -5%	10 084 389		3 361 463		8	3	MZ	x	x		x						
Zella-Mehlis	3	-	-	2	-	2	11900	> -7,5%	2 513 534		837 845		23	3	MZ	x	xx								
Schleiz	1	1	1	-	1	1	8800	-5% bis -7,5%	1 718 771	300 561	1 718 771	300 561	19	3	MZ	x								x	
Bad Berka	2	-	-	-	-	-	7500	-2,5% bis -5%	1 350 305		675 152		25	2	GZ		x		x?						
Blankenhain	1	-	-	-	-	-	6700	-2,5% bis -5%	779 465		779 465		27	2	GZ				x					(x)	
Nesse-Apfelstädt	-	1	1	-	-	-	6100	-2,5% bis -5%		300 561		300 561	34	1	GZ									x	
Treffurt	-	1	1	-	-	-	5700	> -7,5%		434 682		434 682	30 (+Crei)	2	GZ									x	
Amt Creuzburg	1	-	-	1	-	1	4700	> -7,5%	241 101		241 101		30 (+Tref)	2	GZ	x									
Geisa	3	-	-	1	-	1	4700	bis -2,5%	8 096 437		2 698 812		31	2	GZ	(x)	(x)	x	x	x				(x)	
Bad Tabarz	-	1	1	-	-	-	4100	> -7,5%		1 593 882		1 593 882	41	2	GZ									x	
Vacha	1	-	-	-	-	-	3700	-5% bis -7,5%	4 911 253		4 911 253		43	2	GZ				x					(x)	
Niederorschel	5	-	-	3	-	3	3300	-5% bis -7,5%	2 977 015		595 403		35	1	GZ	x	xxxx	x							
Bad Tennstedt	1	-	-	-	-	-	2500	> -7,5%	1 195 668		1 195 668		26	2	GZ	x									
Buttstädt	5	-	-	3	-	3	2500	> -7,5%	3 430 879		686 176		29	2	GZ	x	xxxx		x					(x)	
Kaltennordheim	2	-	-	-	-	-	1700	> -7,5%	1 432 539		716 270		37 (+Roh)	2	GZ		xx								
Gesamtergebnis	51	5	56	15	1	16	663 500		162 296 035	6 711 067	10 819 736	6 711 067													

A.3 Frageleitfaden für die Interviews

Evaluierung der Maßnahmen zur Nachhaltigen Stadtentwicklung im Rahmen des OPs Thüringen EFRE 2014 bis 2020

Fragebogen für Interviews im Rahmen der Detailuntersuchung

[Texte in grau sind Hintergrundinformationen für den/die Interviewer*in]

1. Information zum Projektträger/zur Projektträgerin und zum geförderten Projekt

1.1 Information zum Projektträger/zur Projektträgerin bzw. zur Kontaktperson

Stadt/Kommune
Name Kontaktperson
E-Mail/Telefonnr.
Aufgabenfeld der Kontaktperson

1.2 Projektinformationen (wird für städtische Vertreter*innen vorausgefüllt, für ergänzende Interviews mit Personen, die zu einem bestimmten Projekt befragt werden, bitte nachfragen)

Titel (Vorhabensnr.)
Titel (Vorhabensnr.)
Titel (Vorhabensnr.)

2. Einfluss auf Ergebnisindikator „Auslastung der Infrastrukturen in Kommunen mit IKS“

Bei Zuordnung mind. eines Vorhabens zu SZ 13

Das Projekt soll bzw. die Projekte sollen dazu beitragen, die ausgewählten Kommunen als attraktive Wirtschafts- und Sozialräume zu stärken. Der Wahl des Indikators liegt die Annahme zugrunde, dass die Nachfrage nach Infrastrukturangeboten durch Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung der Einrichtungen selbst, des unmittelbaren Umfeldes, aber auch des gesamten zentralörtlichen Charakters eines Ortes positiv beeinflusst und damit gesteigert werden kann.

2.1 Welche sozialen/öffentlichen Infrastrukturen wurden durch das Vorhaben/die Vorhaben in ihrer Kommune verstärkt nachgefragt?

(z.B. Angebote der Jugend- und Kinderarbeit, Seniorenclubs, Bibliotheken, ÖPNV; Schulen, etc.)

2.2 Inwiefern ist diese erhöhte Nachfrage unmittelbar auf das/die Vorhaben zurückzuführen? Welche anderen Einflüsse würden Sie ins Treffen führen?

2.3 Lassen sich bestimmte Bevölkerungsgruppen festmachen, auf die die erhöhte Nachfrage zurückzuführen ist? Wenn ja, welche?

2.4 Können Sie mir andere Anzeichen (als erhöhte Nachfrage) dafür nennen, dass die gewollte Attraktivitätssteigerung eingetreten ist?

2.5 Wären die Stadtentwicklungsmaßnahmen auch ohne EFRE Förderung umgesetzt worden? Was wäre anders gewesen?

3. Einfluss auf Ergebnisindikator „Gesamtfläche der unsanierten Brachflächen in Thüringen“ (als eigener Punkt, keine neuen Fragen)

Bei Zuordnung mind. eines Vorhabens SZ 14.

3.1 Wurden im Rahmen des Vorhabens Brachflächen saniert? Wenn ja,-wäre die Fläche auch ohne EFRE Förderung saniert worden? Was wäre anders gewesen?

3.2 Wie wirkt sich die Flächensanierung stadtstrukturell und/oder städtebaulich aus? Gibt es schon konkrete Pläne für die Nachnutzung?

4. Wirkung des Wettbewerbsverfahrens

Im Rahmen des zweistufigen Auswahlverfahrens wurde zuerst ein Wettbewerbsverfahren durchgeführt, für das die Kommunen eine Integrierte Kommunale Strategie (IKS) erstellen mussten.

Das Wettbewerbsverfahren wurde im Rahmen der Onlinebefragung sehr unterschiedlich bewertet. Daher möchte ich an dieser Stelle noch einmal nachfragen:

4.1 Was ist/wäre Ihrer Meinung nach der größte Mehrwert eines solchen Wettbewerbsverfahrens?

4.2 Muss das Wettbewerbsverfahren dafür verändert werden, und wenn ja: Inwiefern, um diesen zusätzlichen Nutzen zu erbringen?

4.3 Was ist, Ihrer Meinung nach, der größte Nachteil eines solchen Wettbewerbsverfahrens?

4.4 Die Verwaltungsbehörde überlegt, das Wettbewerbsverfahren in der kommenden Förderperiode auf die geplanten Umsetzungsprojekte zu fokussieren (und keine ausführliche IKS mehr zu verlangen). Würde Ihnen das entgegenkommen? Was würden Sie der Verwaltungsbehörde ggf. für ein solches neues Wettbewerbsverfahren gerne mitgeben?

5. Durch Ihr Projekt/Ihre Projekte angestoßene Investitionen oder bürgerschaftliches Engagement

In der Onlinebefragung haben beinahe alle Personen angegeben, dass bei der Projektentwicklung angestrebt wurde, weitere Investitionen anzustoßen. (z.B. durch private Personen oder der öffentlichen Hand oder bürgerschaftliches Engagement, in Form von z.B. Gebäudesanierung durch Bewohner*innen nach einer Platz-/Straßenattraktivierung, Nachnutzung von Flächen nach geförderter Altlastensanierung, Nachbarschaftsgärten, Quartiersfeste etc.)

Ich möchte an dieser Stelle nachhaken:

5.1 Wer waren die wesentlichen Kooperationspartner*innen in Ihrem Projekt/Ihren Projekten?

5.2 Sind von diesen Nachfolgeinvestitionen zu erwarten?

5.3 Wie würden Sie die Zusammenarbeit mit den Kooperationspartner*innen beschreiben?

5.4 Wie würden Sie die Zusammenarbeit mit der umsetzenden Stelle (TLVwA) beschreiben?

5.5 Wie würden Sie die Zusammenarbeit mit der zwischengeschalteten Stelle (TMIL) beschreiben?

6. Synergieeffekte Ihrer Maßnahme/n mit weiteren Förderungen und/oder Maßnahmen

Im Rahmen der Onlinebefragung wurden Synergien vor allem mit weiteren EFRE-geförderten Projekten sowie mit nationaler Städtebauförderung (Bund/Länderprogramm, Landesförderung) gesehen. Bitte führen Sie noch weiter aus:

6.1 Wir würden Sie die Synergien zwischen dem Vorhaben und andere Maßnahmen der nachhaltigen Stadtentwicklung (Investitionspriorität 6e, 9b) beschreiben. Was ist dabei besonders wichtig?

[Investitionspriorität 6e: Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, zur Wiederbelebung von Stadtzentren, zur Sanierung und Dekontaminierung von Industriebrachen (einschließlich Umwandlungsgebieten), zur Verringerung der Luftverschmutzung und zur Förderung von Lärm-minderungsmaßnahmen)

Investitionspriorität 9b Unterstützung der Sanierung sowie wirtschaftlichen und sozialen Belebung benachteiligter Gemeinden in städtischen und ländlichen Gebieten]

6.2 Wir würden Sie die Synergien zwischen dem Vorhaben und andere Maßnahmen der im EFRE Programm (insb. zum Thema Klima und Energie) beschreiben. Was ist dabei besonders wichtig?

[Thematisches Ziel 5: Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft (Energieeffizienz, Erneuerbare Energie, Mobilität, Katastrophenschutz)

Thematisches Ziel 6 (IP 6 d) Erhaltung und Wiederherstellung der Biodiversität und des Bodens und Förderung von Ökosystemdienstleistungen, einschließlich über Natura 2000, und grüne Infrastruktur.]

6.3 Wir würden Sie die Synergien zwischen dem Vorhaben und anderen (nationalen) Städtebauförderungen beschreiben. Welche waren das? Was ist dabei besonders wichtig?

6.4 In der Online-Befragung werden von keiner Kontaktperson Synergien mit dem ESF oder LEADER genannt. Warum werden hier aus Ihrer Sicht keinerlei Synergien gesehen?

A.4 Protokoll Fokusgruppe

PROTOKOLL

Thema/Titel:	Fokusgruppe: OP Thüringen EFRE 2014-2020 – Evaluierung der Maßnahmen zur Nachhaltigen Stadtentwicklung
Ort, Datum, Zeit:	Erfurt, 15.11.2021, 10:00 – 12:30
Teilnehmer*innen (vor Ort od. digital):	Hr. Haberkern (Schleiz), Fr. Puls (Ilmenau), Fr. Steinke (Bad Salzungen und Weimar), Fr. Meißner (Geisa, Bad Berka, Vacha), Fr. Kob (Sömmerda), Hr. Riedel (Rudolstadt), Hr. Thürmer (Kaltennordheim), Fr. Gabriel (Erfurt), Hr. Sauer, Fr. Tischler (TMIL), Hr. Herrmann (TMWWDG), Hr. Dallhammer, Fr. Mollay, Fr. Tordy (ÖIR)

TOP 1: Begrüßung und Vorstellungsrunde

Hr. Herrmann und Hr. Sauer begrüßen die Teilnehmenden der Fokusgruppe, die sich aus Personen vor-Ort als auch digital zugeschalteten Personen zusammensetzt, und bedanken sich für die Bereitschaft zur Mitarbeit. Dallhammer (ÖIR) begrüßt die Teilnehmenden, bittet um eine kurze Vorstellungsrunde und führt anschließend moderierend durch die Fokusgruppe.

TOP 2: Zwischenergebnisse der Evaluierung

Fr. Mollay (ÖIR) präsentiert die vorläufigen Ergebnisse der Evaluierung. Die Ergebnisse stützen sich auf die Online-Erhebung, Interviews, qualitative und quantitative Analyse. Die bisherigen Ergebnisse sind in der beigelegten PowerPoint Präsentation nachzulesen. Nachfolgend ist festgehalten welche Aspekte zu den jeweiligen Themen diskutiert bzw. angemerkt wurden:

- ▶ Stand der Umsetzung, Beitrag zur qualitativen Steigerung der Attraktivität der Kommunen als Wohn- und Wirtschaftsstandort, Hauptziele des Projekts, Zielgruppen der Projekte
 - Die dargestellten Wirkungen erscheinen nachvollziehbar und entsprechen den Erfahrungen der Teilnehmenden.
 - Die wichtigste Zielgruppe der Projekte ist die Bevölkerung der jeweiligen Stadt / des Stadtteils. Der hohe Anteil an Projekten mit der Zielgruppe Mieter*innen/ Vermieter*innen/ Eigentümer*innen ergibt sich daraus, dass der überwiegende Teil der Bewohner*innen gleichzeitig auch eine der genannten Teilzielgruppen zuzuordnen ist.
 - Die Zusammenarbeit mit und Beteiligung von Bürger*innen in Planung und Umsetzung ist essenziell. In kleineren Kommunen heißt das auch „Reden auf der Straße“. Positive Erfahrungen konnten auch bei der Zusammenarbeit mit Vereinen gewonnen werden.
 - Trotzdem lassen sich spätere Proteste nicht ausschließen. Die Planungsphase wird oftmals trotz Öffentlichkeitsarbeit noch wenig wahrgenommen, erst in der Umsetzungsphase kommt es zu Beschwerden (Beispiel Baumfällungen). Die Herausforderung ist es hier, wie die Bürger*innen möglichst früh erreicht werden können, da sich diese Akteursgruppe kaum in größeren Planungsrunden engagiert.
 - Im Hinblick auf die Notwendigkeit/Sinnhaftigkeit von Bürger*innenbeteiligung unterscheiden sich die EFRE-geförderten Projekte nicht grundsätzlich von anderen Stadtentwicklungsprojekten. Für die Bürger*innen spielt es auch nur eine sehr untergeordnete Rolle woher die Mittel für die Projekte kommen. Allerdings sind die EFRE-Projekte in der

Regel durch deutlich höhere Budgets und damit tendenziell stärkeren Wirkungen gekennzeichnet. Dadurch sind meist mehr Menschen von den Veränderungen betroffen und die Projekte haben daher in der öffentlichen Wahrnehmung höheres Gewicht.

- ▶ Durch die Förderung angestoßene weitere Investitionen
 - Die Zwischenergebnisse aus der Onlineerhebung und den Interviews zu weiteren angestoßenen Investitionen durch öffentliche Institutionen und Private wurden durchwegs bestätigt.
- ▶ Synergieeffekte zwischen den Maßnahmen und mit der nationalen Städtebauförderung
 - Im Rahmen der Städtebauförderung werden Maßnahmen in den ausgewiesenen Sanierungsgebieten umgesetzt. Außerhalb davon ist nur die Förderung über EFRE möglich.
 - Thüringer Förderinitiative „Genial zentral“ ist eine Initiative und kein Förderprogramm. Nach dem Wettbewerb 2007 gab es in der Vergangenheit zwei Aufrufe, aktuell aber keine Förderungen.
 - Die Förderkulisse des ELER beschränkt sich auf Dörfer und ländliche Gebiete, EFRE auf die zentralen Orte des Landes. Die entsprechende Festlegung wurde auch getroffen, um klare Verwaltungsstrukturen beizubehalten, da eine Kombination der Förderungen zwar grundsätzlich möglich, aber in Thüringen nicht vorgesehen ist.
 - Ein weiteres Argument für die klare räumliche Trennung der Förderkulissen waren die Anforderungen für Fördernehmer*innen. Diese sind schon im EFRE relative hoch, bei Nutzung verschiedener Programme (mit unterschiedlichen Anforderungen) wäre die Herausforderung noch komplexer.
- ▶ Auswirkungen der Pandemie auf Umsetzung und Planung der Kommunen (bzgl. EFRE)
 - Insbesondere späte Ausschreibungen leiden unter den Auswirkungen der Pandemie, viele Ausschreibungen der laufenden Periode waren jedoch bereits 2020 abgeschlossen. Es ist aber davon auszugehen, dass die Auswirkungen im neuen Programm stärker sein werden.
 - Die Pandemie hat den Facharbeitermangel verstärkt, zudem sind viele Firmen in Konkurs gegangen. Derzeit sind oft Neuausschreibungen erforderlich, tw. sind ausführende Firmen sehr schwer zu finden (Ausschreibungen ohne Reaktion).
 - Ein massives Problem sind die Lieferengpässe und Kostensteigerungen, die im letzten Jahr sehr hoch waren. Mehrkosten können im Rahmen einer Nachforderung tw. nicht mehr gedeckt werden, da das Programmbudget bereits ausgeschöpft ist.
 - Die Mehrkosten stellen auch massive Probleme für die Kommunen dar, da der Miteleistungsanteil entsprechend steigt, die Kommunen aber gleichzeitig mit geringeren Einnahmen kämpfen (z.B. geringere Gewerbeeinnahmen).
 - Es ist davon auszugehen, dass diese Probleme auch in der kommenden Periode weiter bestehen bleiben.
- ▶ Beitrag der Maßnahmen zu Querschnittszielen
 - Barrierefreiheit ist generell ein wichtiges Thema und wurde soweit möglich in allen Projekten berücksichtigt.
 - Beinahe jedes Vorhaben im öffentlichen Raum (insb. im Bereich Straßen-, Platz-, Grünflächengestaltung) steht natürlich allen Bevölkerungsgruppen „chancengleich“ zur Verfügung. Neue Grünräume sind teilweise dort entstanden wo die Nutzungsdichte durch

sozial schwache Bevölkerungsgruppen oder Menschen mit Migrationshintergrund besonders hoch ist.

- Bürgerbeteiligungsprozesse haben in diesem Zusammenhang eine große Bedeutung.
- Vermutung der Teilnehmer*innen, dass die Frage in der Online-Befragung tw. falsch verstanden wurde. Die Themen Gleichstellung zw. Männern und Frauen und Chancengleichheit/Nichtdiskriminierung sollten getrennt voneinander erhoben werden.

TOP 3: Arbeitsphase: Wirkungen der Förderungen zur Nachhaltigen Stadtentwicklung

- ▶ Auf Basis der Rückmeldungen aus der Onlinebefragung und den Interviews wurden Wirkungen vorab identifiziert. Die Teilnehmer*innen werden gebeten diese kritisch zu beleuchten und bei Bedarf zu ergänzen (siehe Anhang)
- ▶ Die Wirkungen und ihre Positionierung in Abhängigkeit ihrer Bedeutung für die städtische Entwicklung werden im Wesentlichen bestätigt. Die Teilnehmer*innen nennen keine weiteren Wirkungen.
- ▶ Es wird festgehalten, dass die Stärke der Wirkungen stark projekt- und ortsabhängig ist und schwer verallgemeinert werden kann. So leisten die geförderten Projekte mit Investitionen in Sport- oder Spielanlagen sowie touristische Infrastruktur in einzelnen Städten einen wichtigen Beitrag zur Attraktivität der jeweiligen Stadt. Im Gesamtportfolio spielen diese Maßnahmen aber eine untergeordnete Rolle.

TOP 4: Erfolgsfaktoren und Stolpersteine

Erfolgsfaktoren

- ▶ EFRE Portal: Das Portal hatte Anlaufschwierigkeiten, aber wenn es funktioniert, ist es sehr projektbezogen gut aufgebaut und sehr übersichtlich.
- ▶ Zusammenarbeit mit Landesverwaltungsamt ist im Großen und Ganzen sehr positiv.
- ▶ Nach der langen generellen Anlaufzeit (inkl. Wettbewerb) konnte die Projektarbeit ab Bestätigung der Kommune als förderbar unverzüglich starten.
- ▶ Die lange Laufzeit der Förderung ist positiv. Stadtentwicklungsprojekte haben eine lange Vorlaufzeit und erfordern die Einbindung von Politik, Bürger*innen, etc. Die allermeisten Vorhaben müssen über VGV-Verfahren vergeben werden. Diese komplexen Anforderungen brauchen ihre Zeit, die durch die EFRE-Förderperiode grundsätzlich gewährleistet ist.

Stolpersteine

- ▶ Lange Anlaufzeit: Wettbewerbsverfahren verzögerte Förderbeginn, Klärung fachlicher Details brauchte zu Beginn der Förderperiode sehr lange.
- ▶ Funktionsfähigkeit des EFRE Portals war anfangs nicht so gut vorbereitet für Zuwendungsgeber und Zuwendungsempfänger.

- ▶ Auszahlungsverzögerungen: Auf die Auszahlung von Mitteln muss oft viele Monate gewartet werden. Zudem konnten Zahlungen gegen Jahresende nicht mehr in das Portal übertragen werden (Zahlung im Dezember, Auszahlung tw. erst im Juni). Dieser lange Zeitraum der Vorfinanzierung stellt für manche Kommunen eine große Herausforderung dar.

Weitere Hinweise

- ▶ Abhängigkeit von jeweiligen Bearbeiter*innen im Landesverwaltungsamt (Bsp: Handhabung der Bereitstellungsanforderungen diverser Unterlagen wie Vergabeunterlagen, Rechnungen – nur digital oder auch analog erforderlich?)
- ▶ Klärung der notwendigen Übermittlung erforderlich: Auszahlungsanträge wurden bereits digital hochgeladen, tw. aber dennoch zusätzlich in Papierform verlangt. *[Auskunft TMIL: generell ist das Ziel alle Unterlagen digital zu verwalten, für die kommende Periode wird zudem die Nutzung einer elektronischen Signatur vorbereitet]*
- ▶ EFRE-Portal: Weitere Verbesserungen werden angeregt (Bsp. Berücksichtigung von Kostenänderungen, Minderkosten/Minderbeträge) *[Auskunft TMIL: Verbesserungen sind bereits in Bearbeitung]*
- ▶ VGV Verfahren, die für Stadtentwicklungsmaßnahmen oft erforderlich sind, sind generell sehr kompliziert. Sie brauchen Betreuung für die Bearbeitung der Aufgabenstellung. Kleine Kommunen benötigen dabei vielfach externe Unterstützung, dh. rund 15.000-20.000 Euro für die externe Begleitung.
- ▶ Vorleistungen durch die Kommunen tw. beträchtlich. Europaweite Planerauswahlverfahren werden tw. bereits jetzt begonnen. Zeitpunkt der Mittelzuweisung ist abhängig vom viel später eintretenden Kostenanfall durch bauliche Maßnahmen.

TOP 5: Vorschläge zur zukünftigen Programmabwicklung

- ▶ Je frühzeitiger Kommunen über Anforderungen für die neue Periode informiert werden, desto besser. Mindestens 6 Monate Vorlaufzeit wäre ideal. *[Auskunft TMIL: Ein erster Aufruf ist im 1. Quartal 2022 geplant, um die Schwerpunkte bekannt zu machen]*
- ▶ Vereinheitlichte Bewerbungsunterlagen („Formblatt“) wird gewünscht *[Auskunft TMIL: Das neue Wettbewerbsverfahren wird über das Portal abgewickelt. Es wird ein Beitragsformular geben, das als Grundlage für das Wettbewerbsverfahren herangezogen wird. Darin wird eine verbale Projektbeschreibung zum Planungsstand abgefragt (mit max. Zeichenanzahl).]*
- ▶ Einheitliche Richtlinie für die Bearbeitung im Landesverwaltungsamt – die einzelnen Mitarbeiter*innen sollten dieselben Vorgaben machen.

Für das Protokoll: Tordy/Mollay (ÖIR)

OP Thüringen EFRE 2014-2020: Evaluierung der Maßnahmen zur Nachhaltigen Stadtentwicklung

Wirkungen



OP Thüringen EFRE 2014-2020: Evaluierung der Maßnahmen zur Nachhaltigen Stadtentwicklung

Erfolgsfaktoren und Stolpersteine

Empfehlungen

Projektbezogene Aspekte

Prozessbezogene Aspekte

THESIA
mit auf Plattform
holen
(Energieprojekte)

Wettbewerbsverfahren
- genügend Zeit nach
Aufruf zur Beantragung
(kommunikative Koordi-
nierung 6 Monate)
- Vereinheitlichung
der Einreichunterlagen
Formblatt
+ Seitenangaben
(wird elektronisch
über Portal laufen)

EFRE Portal
Aufbau
gut entwickelt

Funktionsfähigkeit
des EFRE-Portals
(26 + 26)

Probleme
mit EFRE-
Portal

Handeling
EFRE Plattform

LANGE
ANLAUFZEIT

Aufbau der
Förderperiode

Fachl. Details,
Vorgaben lauer
offen

THESIA Beteiligung
bei Nach/Bildung
→ ZEIT
auch bei
Nachkosten im Voraus

Überordnete Rückmeldung
Daten für EFRE-Portal
+
Papierexemplare für
Thema extra ...

Portal:
Vorsteuer abzug
Nachfrage zu Mindestkosten
funktioniert nicht
calm was minus ist!
→ Portal anpassen
„Aufgabe“ anlegen

Einheitliche
Recht/line für
Bearbeitung
Ziel: alle Sachbearbeiter
gleiche Vorgangsweise

Keine Papierunterlagen
keine Ausschreibungs-
unterlagen
(Sachbearbeiter)
→ neu: elektron. Signatur

⊕ ZUSAMMEN-
ARBEIT MIT
THIL / Verw.
SEHR GUT

Sehr gute
Zusammenarbeit
mit Landesver-
waltungssamt v.
THIL

Projektbezogen
einzelne Projekte
gut gelaufen
bei Betreuung

Zeitpunkt des
Einstellens der
Rechnungen (DEZ)
→ Zahlungsverzögerung
bis Juni

AUSSTELLUNG
zu INTERESS ANF.
DAUERT BIS
MAY → Finanzjahr

Auszahlungs-
verzögerungen
(Übertragung
der Mittel)

Auszahlungsan-
trag + Einzelrechnung
inklusive
Buchungsrück-
läufe

Schwierigkeiten
bei Anteils-
finanzierung

VGV Verfahren
aufgrund der
Größe erforderlich
(für alle Projekte)
Dauer 17 Jahre 15.000 €
20.000 €

Lange Laufzeit
der Förderperiode
ist positiv
wichtig, wenn
Entscheidungen über



OP Thüringen EFRE 2014-2020

Evaluierung der Maßnahmen zur Nachhaltigen Stadtentwicklung

Fokusgruppe

15.11.2021 | Ursula Mollay, Erich Dallhammer, Arndt Münch, Joanne Tordy

Ziel der Fokusgruppe

- ▶ Information über Evaluierungsergebnisse bisher
- ▶ Feedback aus Sicht der umsetzenden Kommunen, Diskussion der Zwischenergebnisse der Evaluierung
- ▶ Austausch mit anderen geförderten Kommunen (inhaltliche und organisatorische Erfahrungen)
- ▶ Sammeln von Anliegen der Kommunen an TMWWDG/TMIL/TLVwA

Agenda

1. Einführung
2. Zwischenergebnisse der Evaluierung (Online-Erhebung, Interviews, qualitative und quantitative Analyse) Feedback/Diskussion
3. „Arbeitsphase“ - Diskussion zu
 - Wirkungen der Förderung zur Nachhaltigen Stadtentwicklung
 - Rolle des EFRE in der Stadtentwicklung
 - Erfolgsfaktoren und Stolpersteine in der Umsetzung
4. Vorschläge zur zukünftigen Programmabwicklung
5. Abschluss

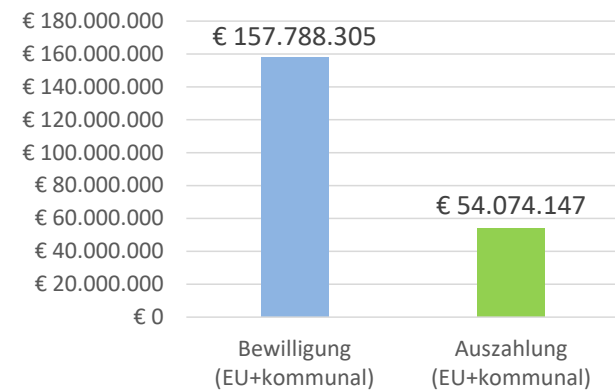
Zwischenergebnisse der Evaluierung

(Online-Erhebung, Interviews, qualitative und quantitative Analyse)

Feedback/Diskussion

Stand der Umsetzung: Bewilligte und ausgezahlte Mittel

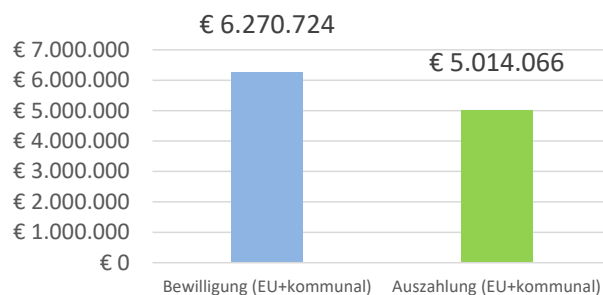
IP9b - Unterstützung der Sanierung sowie wirtschaftlichen und sozialen Belebung benachteiligter Gemeinden in städtischen und ländlichen Gebieten



Projekte: 54

Stand: 11.10.2021

IP6e - Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, zur Wiederbelebung von Stadtzentren, zur Sanierung und Dekontaminierung von Industriebrachen, zur Verringerung der Luftverschmutzung und zur Förderung von Lärm

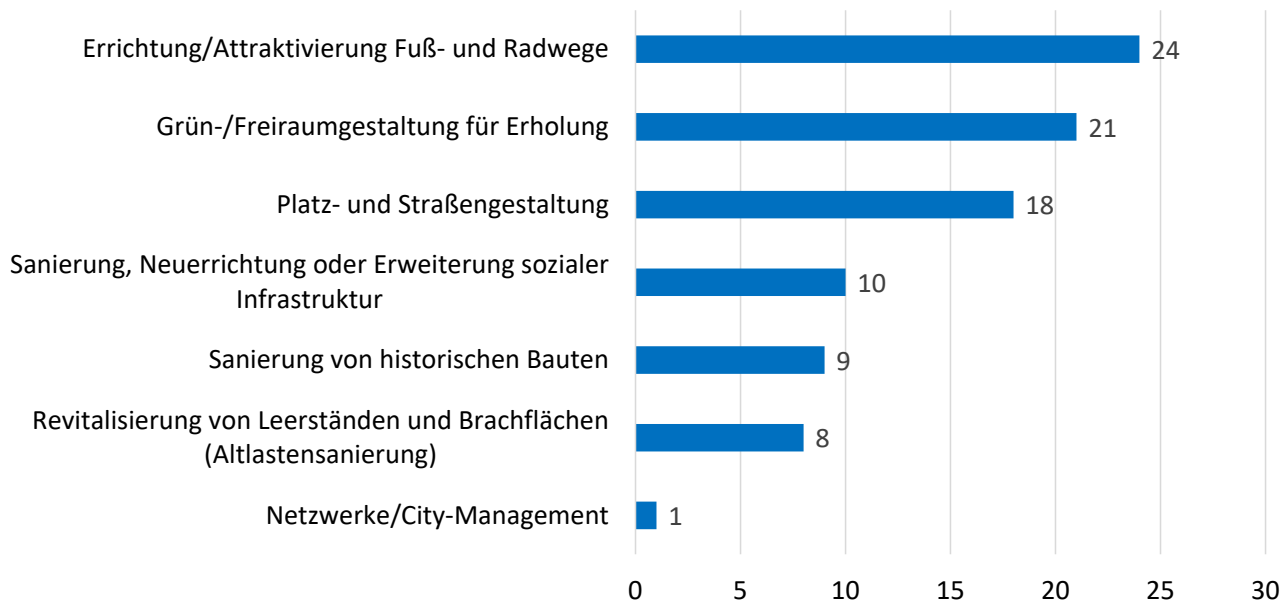


Projekte: 9

Evaluierungsergebnisse in Bezug auf Wirkungen, Synergien und Umsetzung

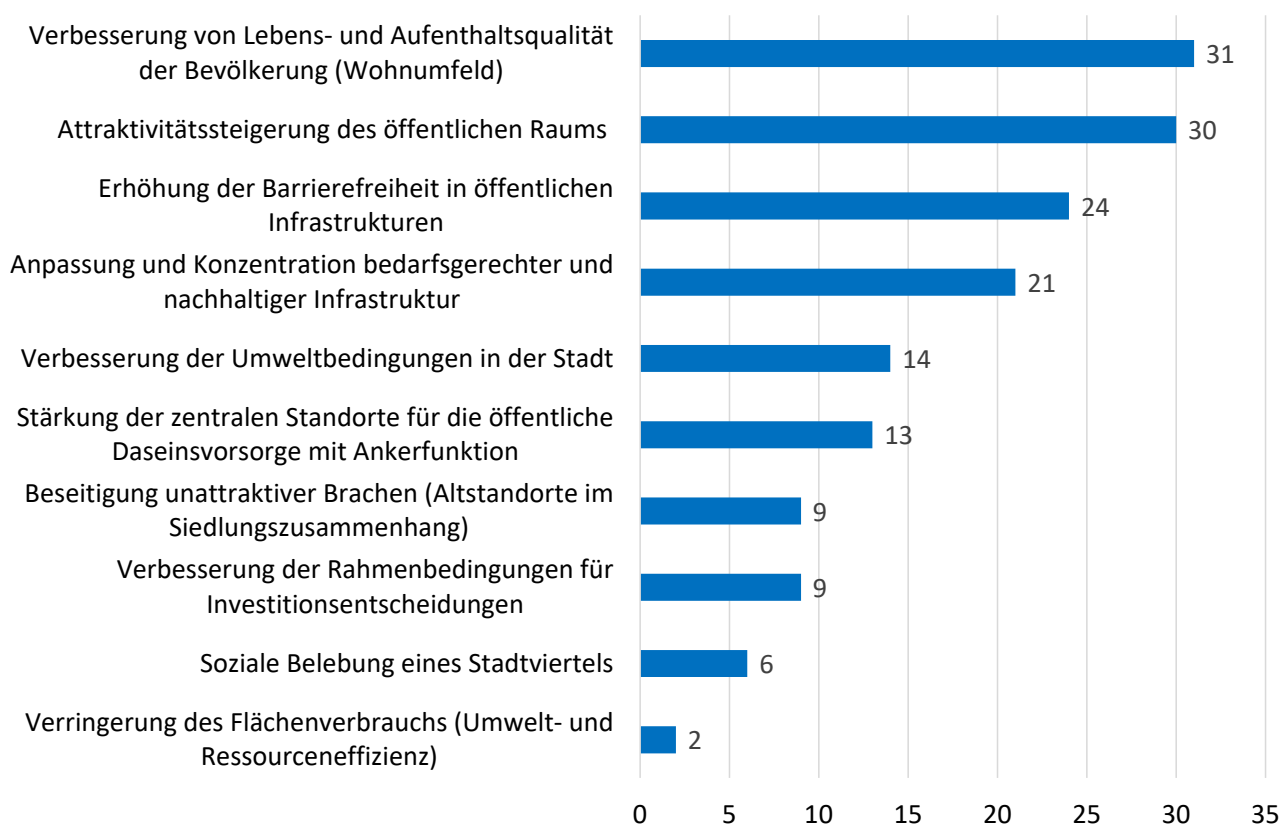
Beitrag zur qualitativen Steigerung der Attraktivität der Kommunen als Wohn- und Wirtschaftsstandort

Verteilung der Projekte nach Themenbereichen



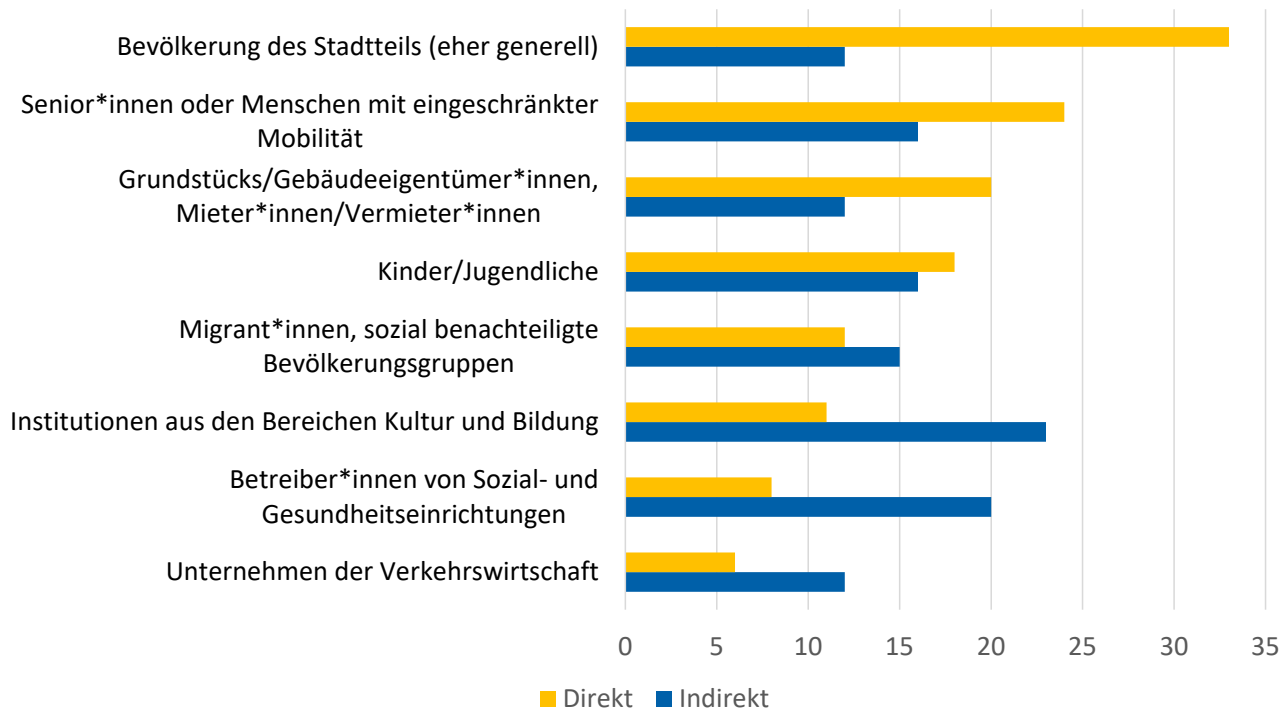
Quelle: Online-Befragung, n = 45, Mehrfachantworten möglich

Hauptziele des Projekts



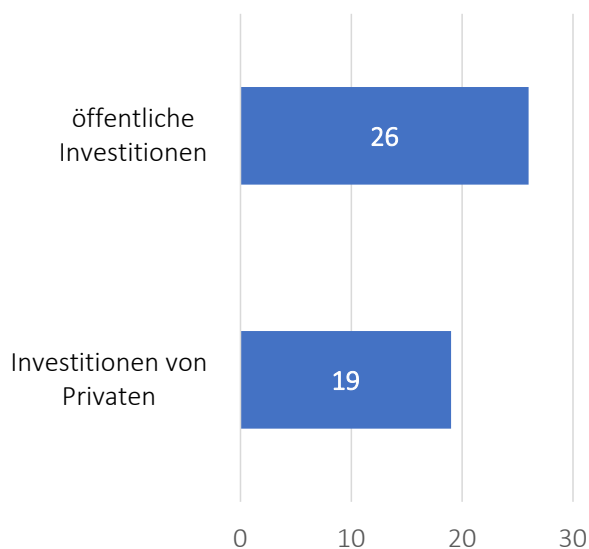
Quelle: Online-Befragung, n = 45, Mehrfachantworten möglich

Zielgruppen der Projekte



Durch die Förderung angestoßene weitere Investitionen

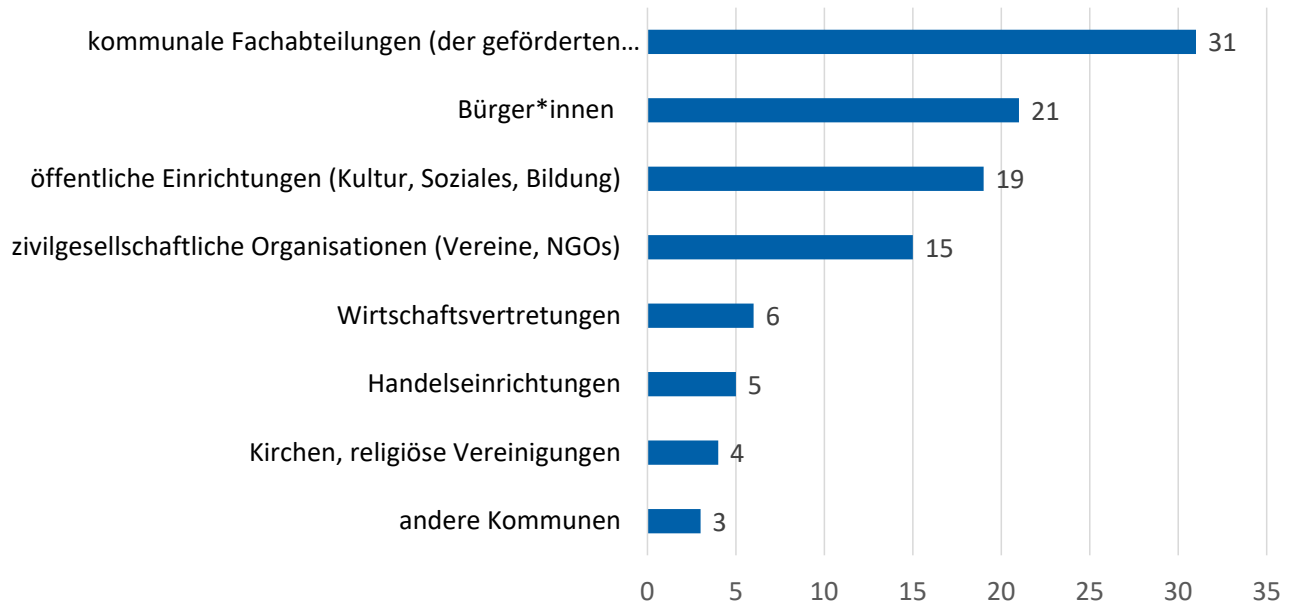
- Gebäudesanierung im Umfeld, städtebauliche Sanierungsprozesse
- Verbesserung der Rahmenbedingungen für Gewerbetreibende
- Anstoß für bürgerliches Engagement, kulturelle Veranstaltungen, Vereinsaktivitäten, Stadtteilsteste
- Erhaltung einer Schule, Errichtung eines Kindergartens, Adaptierung der Tourismusinformation
- Wohnbau, Gastronomie
- zahlreiche kleine Verbesserungen durch Bürger*innen und Wirtschaftstreibende



Durch die Förderung angestoßene weitere Investitionen

Zusammenarbeit mit städtischen Akteur*innen

(auch als) Vehikel für Akzeptanz und bedarfsgerechte Planung

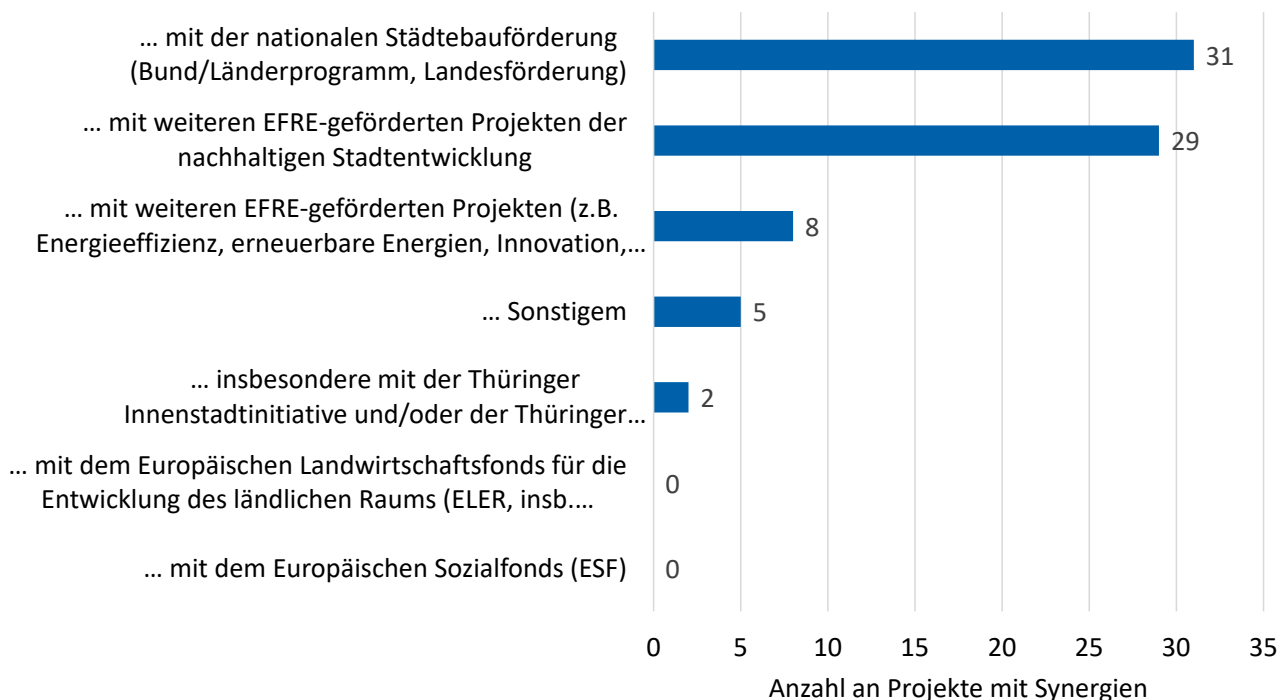


Quelle: Online-Befragung, n = 45

11

Synergieeffekte zwischen den Maßnahmen und mit der nationalen Städtebauförderung

Sehen Sie maßgebliche Synergien mit ...



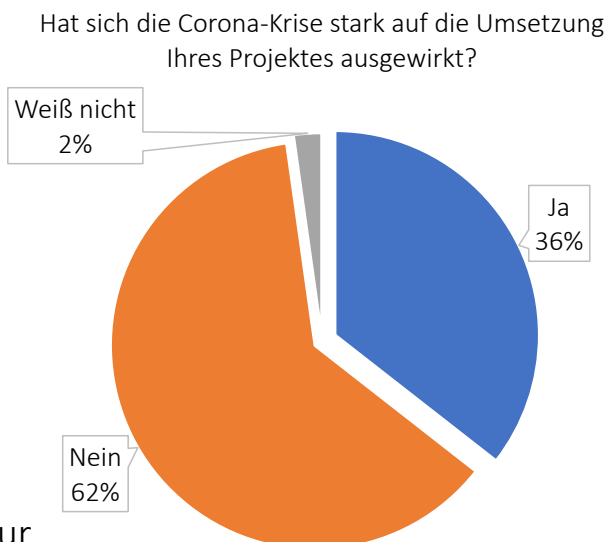
Quelle: Online-Befragung, n = 45, Mehrfachantworten möglich

12

Auswirkungen der Pandemie auf Umsetzung und Planung der Kommunen hinsichtlich EFRE Förderungen

Auswirkungen insb.

- Kontaktbeschränkungen bewirkten Verzögerungen
- finanzielle Unsicherheit
- Lieferengpässe bzw. starker Kostenanstieg
- (kurzfristig) eingeschränkte Nutzbarkeit der neuen Infrastruktur

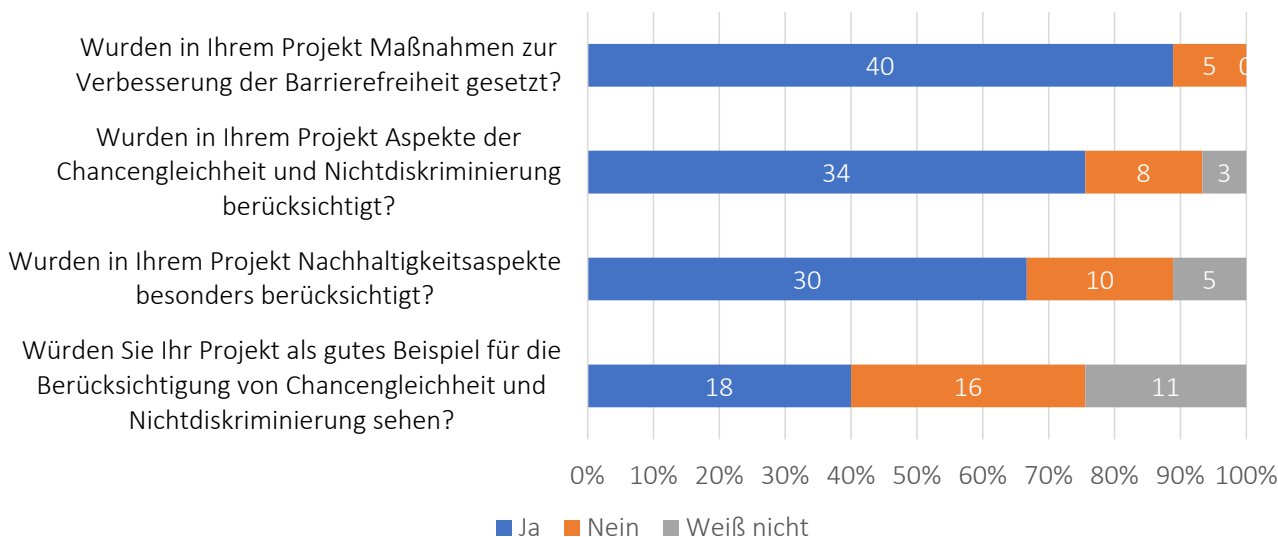


Quelle: Online-Befragung, n = 45, Mehrfachantworten möglich

13

Beitrag der Maßnahmen zu Querschnittszielen „Chancengleichheit“ und „Nachhaltige Entwicklung“

Berücksichtigung der Querschnittsziele



Quelle: Online-Befragung, n = 45, Mehrfachantworten möglich

14

„Arbeitsphase“ - Diskussion

- Wirkungen der Förderung zur Nachhaltigen Stadtentwicklung
- Rolle des EFRE in der Stadtentwicklung
- Erfolgsfaktoren und Stolpersteine in der Umsetzung

Vorschläge zur zukünftigen Programmentwicklung

Beurteilung des Wettbewerbsverfahrens



Quelle: Online-Befragung, n = 19 (Kommunen) , Mehrfachantworten möglich

17

Angedachte Konzeption „neu“ und Vorschläge von Seiten der Kommunen

Geplant: Vereinfachung des Prozederes, Fokus des Wettbewerbsverfahrens auf geplante Umsetzungsprojekte

Überlegungen/Hinweise der Kommunen (Quelle: Interviews):

- ▶ frühere Informationen zu den Anforderungen
- ▶ Fokussierung auf das Wesentliche – bisher: umfangreiche IKS, mit ausführlichen Grundlagendarstellungen
- ▶ Frühzeitige Abklärung der Förderfähigkeit durch Beteiligung der Bewilligungsbehörde → mehr Klarheit für Antragssteller
- ▶ Abfrage zur Verfügbarkeit der geforderten Eigenmittel: Kommunen legen Vorhabensliste plus Zeitschiene und Finanzierungsplan vor. → spätes Zurückziehen von Beiträgen aus dem Verfahren verhindern
- ▶ Vereinfachtes Verfahren für Vorhaben aus dem aktuellen IKS, die noch nicht umgesetzt werden konnten.
- ▶ Warnung: frühe Festlegung auf konkrete Projekte könnte Nachjustieren erschweren (z.B. aufgrund geänderter Bedarfslagen)

18

Danke für die interessanten Einblicke
in die Projektumsetzung in Ihrer Kommune!

ÖIR GmbH

Ursula Mollay und Erich Dallhammer

mollay@oir.at | dallhammer@oir.at | +43 1 533 87 47 - 0

1010 Wien, Franz-Josefs-Kai 27

Abonnieren Sie unseren e-letter unter www.oir.at/e-letter